

Jahresfinanzbericht 2009





Inhaltsverzeichnis

- Erklärung gemäß § 82 Abs. 4 Z 3 BörseG
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009
- Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009

Erklärung gemäß § 82 Abs. 4 Z 3 BörseG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

29. April 2010

Mark Garrett, e.h.
Chief Executive
Officer

Daniel Shook, e.h.
Chief Financial
Officer

Henry Sperle, e.h.
Executive Vice President,
Middle East and Asia

Lorenzo Delorenzi, e.h.
Executive Vice President,
Polyolefins

Herbert Willerth, e.h.
Deputy CEO; Executive Vice President,
Operations

Gerd Löbberth, e.h.
Executive Vice President,
Base Chemicals



Borealis AG
Wien

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2009**

KPMG
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
17. Februar 2010
Dieser Bericht beinhaltet 10 Seiten und 5 Beilagen
14053568/10018237

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	4
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht	4
3.2. Erteilte Auskünfte	4
3.3. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste	5
3.4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	5
4. Bestätigungsvermerk	6

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Jahresabschluss und Lagebericht	
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009	
Bilanz zum 31. Dezember 2009	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2009 (einschließlich Anlage 1)	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009	IV
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen	V

Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
Borealis AG,
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 der

Borealis AG,
Wien,
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Februar 2009 der Borealis AG, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag** über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gemäß §§ 269ff UGB ab.¹

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine **große Kapitalgesellschaft** im Sinn des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von November bis Dezember 2009 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis Februar 2010 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Bernhard Mechtler, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhandberufe herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage V) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen; dabei sind uns keine wesentlichen Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses bekannt geworden.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Lagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften (§ 243 UGB) und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste

Die Bewertung der Beteiligungen zum 31. Dezember 2009 ergab eine Abwertung in Höhe von EUR 255.128.401,00.

Die durchgeführte Abwertung betrifft folgende Gesellschaften:

	Abwertung EUR	Buchwert (nach Abwertung) EUR
Borealis Polyolefine GmbH, Schwechat	155.202.590,00	626.190.177,24
Borealis UK Ltd., Manchester, England	7.548.086,00	451.914,00
Borealis GmbH (Austria) ApS, Kopenhagen, Dänemark	9.622.270,00	28.934.730,00
Borealis NV (Belgium) ApS, Kopenhagen, Dänemark	82.755.455,00	473.244.545,00
	<u>255.128.401,00</u>	<u>1.128.821.366,24</u>

Die Abwertungen resultieren im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr 2009 nachhaltig geänderten Planungsrechnungen für die betroffenen Gesellschaften.

3.4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Borealis AG,
Wien,**

für das **Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. Dezember 2009** unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2009, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. Dezember 2009 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 17. Februar 2010



KPMG
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

KPMG
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Mag. Helmut Kerschbaumer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

2018/2019
Jahresabschluss und Lagebericht

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr 2018/2019...

Die Bilanz zum 31.12.2018 zeigt...

Jahresabschluss und Lagebericht

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr 2018/2019...

Die Bilanz zum 31.12.2018 zeigt...







Das Unternehmen hat im Berichtsjahr 2018/2019...

Bilanz zum 31. Dezember 2009**Aktiva**

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 TEUR
A. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Lizenzen	11.388.287,09	9.101
2. Rechte	795.335,00	1.626
3. Anlagen in Bau	1.051.417,23	5.375
	<u>13.235.039,32</u>	<u>16.102</u>
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.882.589,75	1.908
2. Fahrzeuge	88.258,60	116
3. Anlagen in Bau	10.626,88	35
	<u>1.981.475,23</u>	<u>2.059</u>
<i>III. Finanzanlagen</i>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.308.912.795,97	3.322.394
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	32.000.000,00	32.000
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	446.000.000,00	0
	<u>3.786.912.795,97</u>	<u>3.354.394</u>
	<u>3.802.129.310,52</u>	<u>3.372.555</u>
B. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse	20.936.300,00	0
C. Umlaufvermögen		
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128.964.131,64	71.330
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.261.356.367,98	873.937
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	168.253.718,98	313.719
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.249.443,30	13.571
	<u>1.563.823.661,90</u>	<u>1.272.557</u>
<i>II. Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<u>19.457.954,23</u>	<u>41.330</u>
	<u>1.583.281.616,13</u>	<u>1.313.887</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.876.214,74	174
	<u>5.410.223.441,39</u>	<u>4.686.616</u>

Passiva

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	300.000,00	300
II. Kapitalrücklagen		
1. Gebundene	101.604.460,00	101.604
2. Nicht gebundene	1.839.783.410,00	1.839.784
	<u>1.941.687.870,00</u>	<u>1.941.688</u>
III. Bilanzgewinn	604.191.226,78	442.270
davon Gewinnvortrag EUR 442.269.205,64 Vorjahr: TEUR 77.620		
	<u>2.545.879.096,78</u>	<u>2.383.958</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	111.791.727,46	106.557
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	676.636.812,99	739.806
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.590.935,92	17.946
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.947.194.458,87	1.326.533
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	72.208.182,78	71.950
5. Sonstige Verbindlichkeiten	51.922.226,59	39.866
davon aus Steuern: EUR 7.071.931,94 Vorjahr: TEUR 3.751 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 15.280,41; Vorjahr: TEUR 0		
	<u>2.752.552.617,15</u>	<u>2.196.101</u>
	<u>5.410.223.441,39</u>	<u>4.686.616</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009

	2009 EUR	2008 TEUR
1. Umsatzerlöse	3.368.792.920,93	4.445.665
2. Sontige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	14.539
b) Übrige	206.108.809,53	132.590
	<u>206.108.809,53</u>	<u>147.129</u>
3. Materialaufwand	-3.368.158.922,80	-4.396.333
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-34.577.867,47	-36.385
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-910.137,95	-1.079
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-800.943,70	-578
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-2.774.448,48	-2.166
e) Sonstige Sozialaufwendungen	-1.381.605,97	-1.291
	<u>-40.445.003,57</u>	<u>-41.499</u>
5. Abschreibungen immaterieller Gegenstände und des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-15.164.599,56	-4.322
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Übrige	-221.748.012,20	-119.635
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	<u>-70.614.807,67</u>	<u>31.005</u>
8. Erträge aus Beteiligungen		
an verbundene Unternehmen	574.545.625,75	423.348
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
an verbundene Unternehmen	1.303.196,44	7.090
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.477.213,33	98.486
davon betreffend verbundene Unternehmen:		
EUR 22.741.815,89; Vorjahr: TEUR 59.610		
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-255.128.401,00	0
davon Abschreibungen von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen EUR 255.128.401,00; Vorjahr: TEUR 0		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-115.672.216,59	-273.292
davon betreffend verbundene Unternehmen:		
EUR 26.274.380,30; Vorjahr: TEUR 90.028		
13. Aufwand/Ertrag aus Rohstoffderivaten	-5.628.622,29	78.407
14. Zwischensumme aus Z 8 bis 13 (Finanzergebnis)	<u>233.896.795,64</u>	<u>334.039</u>
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>163.281.987,97</u>	<u>365.044</u>
16. Steuern vom Einkommen	-1.360.366,83	-394
17. Jahresüberschuss	<u>161.921.621,14</u>	<u>364.650</u>
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	442.269.605,64	77.620
19. Bilanzgewinn	<u><u>604.191.226,78</u></u>	<u><u>442.270</u></u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

A N H A N G

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches ("UGB") und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des UGB.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen des UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Es wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen und die Einzelbewertung der Vermögensgegenstände und Schulden angewandt.

Der Wertansatz von immateriellen Anlagen und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschluss-Stichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Das Finanzanlagevermögen wird mit Anschaffungskosten bewertet. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 255.128.401,00 (Vorjahr: TEUR 0) vorgenommen.

Sofern die relevanten Voraussetzungen erfüllt sind (Beschlussstage, zeitliche Abfolge der Aufstellung der relevanten Jahresabschlüsse) erfolgt eine phasengleiche Dividendenaktivierung für geplante Dividendenzahlungen des Folgejahres.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch vorsichtigen Wertansatz Rechnung getragen.

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren entwickelt.

Soweit auf die gemäß Rechnungslegungsgesetz vorgegebenen Anhangangaben keine entsprechenden Sachverhalte zutrafen, wurde auf die Anführung von Leerposten verzichtet.

Berichtswährung ist der Euro. Die Bewertung von in anderen Währungen denominierten Forderungen erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskurs und Devisengeldkurs am Bilanzstichtag. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem höheren Wert aus Entstehungskurs und Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Gesellschaft hat vom Wahlrecht gemäß § 198 Abs 10 UGB Gebrauch gemacht und **aktive Steuerabgrenzungen** in Höhe von TEUR 162 (Vorjahr: TEUR 207) nicht angesetzt.

Die Gesellschaft erfasst derivative Finanzinstrumente grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente, die in einer direkten Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft stehen, werden mit diesem zu einer Bewertungseinheit zusammen gefasst und mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der in der Bilanz dargestellten Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009 ist in der Anlage 1 zur Bilanz dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind solche, die **von einem verbundenen Unternehmen** erworben wurden, mit dem Betrag von EUR 13.453.272,85 (Vorjahr: TEUR 14.299) enthalten.

Finanzanlagevermögen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Werte in MEUR	Anteil in %	Eigen-	Jahres-
		kapital IFRS MEUR	ergebnis IFRS MEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Borealis A/S, Kopenhagen, Dänemark	100	1.158	370
IOB Holdings A/S, Kopenhagen, Dänemark	100	331	0
Borealis UK Ltd, Manchester, England	100	0	0
Borealis Agrolinz Melamine GmbH, Linz	100	103	-9
Borealis Italia S.p.A., Monza, Italien	100	13	1
Borealis Polyolefine GmbH, Schwechat	100	121	-69
Borealis Compounds Inc., Rockport, USA	100	50	1
Borealis France S.A.S., Suressnes, Frankreich	100	1	0
Poliiolefinas Borealis Espana S.A., Barcelona, Spanien	100	1	0
Borealis s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100	0	0
Borealis Polska Sp z.o.o., Warschau, Polen	100	0	0
Borealis Portugal SGPS S.A., Sines, Portugal	100	17	0
Borealis GmbH (Austria) ApS, Kopenhagen, Dänemark	100	29	-12
Borealis N.V. (Belgium) ApS, Kopenhagen, Dänemark	100	473	2
Borealis Asia Ltd, Hong Kong	100	0	0
Borealis Insurance A/S, Kopenhagen, Dänemark	100	38	5
Borealis Polymere GmbH, Burghausen, Deutschland	100	118	5
Borealis Plasticos SA, Mexiko, Mexiko	100	0	0
Borealis Brasil SA, Itatiba, Brasilien	80	45	5
Borealis Funding Company Ltd, Ramsey, Isle of Man	100	0	0
Borealis Financial Services NV, Mechelen, Belgien	100	127	6
Borealis Polymers N.V., Mechelen, Belgien	100	478	-22
Abu Dhabi Polymers Company Ltd, Abu Dhabi	40	1.517	113
Borouge Pte, Singapur	50	13	2
Borealis Financial Services Ltd, Jersey	25	1	0

Von den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** ist ein Betrag von 32.000.000,00 EUR (Vorjahr: TEUR 32.000) in fünf Jahren fällig.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.261.356.367,98 (Vorjahr: TEUR 873.937) betreffen mit EUR 71.116.996,84 (Vorjahr: TEUR 31.269) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit EUR 1.190.239.371,14 (Vorjahr: TEUR 842.668) sonstige Forderungen. EUR 645.860.853,50 der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von EUR 168.253.718,98 (Vorjahr: TEUR 313.719) betreffen mit EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 3.694) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit EUR 168.253.718,98 (Vorjahr: TEUR 310.035) sonstige Forderungen. Alle Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Die Borealis AG hat an das assoziierte Unternehmen Abu Dhabi Polymers Company Limited, Abu Dhabi, ein zinsenloses Darlehen in Höhe von US\$ 94.434.685,19 (aktueller Buchwert EUR 66.865.671,64) vergeben.

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

PASSIVA**A. Eigenkapital****Grundkapital (Stammkapital)**

In der außerordentlichen Generalversammlung der Borealis GmbH, Wien, vom 22. Mai 2007 wurde beschlossen, das Stammkapital von EUR 142.857,14 um EUR 137.142,86 auf EUR 280.000,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Umwandlung eines Teilbetrages aus den nicht gebundenen Kapitalrücklagen der Gesellschaft.

In der außerordentlichen Generalversammlung der Borealis GmbH, Wien, vom 20 Juni 2007 wurde beschlossen, die Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln.

In der ersten außerordentlichen Hauptversammlung der Borealis AG, Wien, vom 6. August 2007 wurde beschlossen das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 280.000,00 auf EUR 300.000,00 durch Ausgabe von 20.000 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Einlage des wirtschaftlichen Eigentums an einem Geschäftsanteil der AMI Agrolinz Melamine International GmbH, Linz, zu erhöhen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 besteht das Grundkapital aus 300.000 auf Inhaber lautende Stückaktien.

Kapitalrücklagen

Die ausgewiesene nicht gebundene Kapitalrücklage resultiert aus Großmutterzuschüssen seitens der OMV Aktiengesellschaft in Höhe von EUR 10.000,- sowie seitens der OMV Refining & Marketing GmbH in Höhe von EUR 643.990.000,-.

Im Rahmen des Sacheinlagevertrages vom 5. Dezember 2005 betreffend 40 % des Anteils der Borealis A/S und 50 % des Anteils der IOB zwischen der Borealis AG, Wien, und der IPIC Denmark Holdings ApS wurde eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.195.920.552,86 eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2007 wurde ein Teil der Kapitalrücklage in Höhe EUR 137.142,86 in Grundkapital umgewandelt.

Weiters wurde auf Grund des Sacheinlagevertrages betreffend die AMI Agrolinz Melamine International GmbH, Linz, zwischen der Borealis AG, Wien, und der International Petroleum Investment Company, Abu Dhabi, und der OMV Aktiengesellschaft, Wien, ein Betrag in Höhe von EUR 101.604.460,00 in die gebundene Kapitalrücklage eingestellt.

B. Rückstellungen und Abgrenzungen

Sonstige Rückstellungen

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Kundenrabatte und -boni	36.257	55.811
Langfristiger Bonusplan	1.238	3.961
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	49.924	16.553
Restrukturierungen	10.663	12.000
Fehlende Eingangsrechnungen	4.342	11.868
Prämien	3.716	2.613
Rückstellung für Provisionen	2.970	2.081
Nicht konsumierte Urlaube	890	808
Andere	1.791	862
	<u>111.791</u>	<u>106.557</u>

C. Verbindlichkeiten

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Restlaufzeit			Bilanzwert
	<ein Jahr	>ein Jahr	>fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	232.150.862,51	147.466.135,68	297.019.814,80	676.636.812,99
<i>Vorjahr:</i>	<i>512.959.414,01</i>	<i>77.861.838,65</i>	<i>148.984.954,70</i>	<i>739.806.207,36</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.590.935,92	0,00	0,00	4.590.935,92
<i>Vorjahr:</i>	<i>17.946.303,22</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>17.946.303,22</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.947.194.458,87	0,00	0,00	1.947.194.458,87
<i>Vorjahr:</i>	<i>1.326.533.081,04</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.326.533.081,04</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	258.351,45	71.949.831,33	0,00	72.208.182,78
<i>Vorjahr:</i>	<i>0,00</i>	<i>71.949.831,33</i>	<i>0,00</i>	<i>71.949.831,33</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	21.086.584,59	30.835.642,00	0,00	51.922.226,59
<i>Vorjahr:</i>	<i>9.030.897,57</i>	<i>30.835.642,00</i>	<i>0,00</i>	<i>39.866.539,57</i>
	<u>2.205.281.193,34</u>	<u>250.251.609,01</u>	<u>297.019.814,80</u>	<u>2.752.552.617,15</u>
<i>Vorjahr:</i>	<i>1.866.469.695,84</i>	<i>180.647.311,98</i>	<i>148.984.954,70</i>	<i>2.196.101.962,52</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.947.194.458,87 (Vorjahr: TEUR 1.326.533) betreffen mit EUR 1.839.758.054,31 (Vorjahr: TEUR 1.268.045) finanzielle Verbindlichkeiten und mit EUR 107.436.404,56 (Vorjahr: TEUR 58.487) Leistungsverbindlichkeiten.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen EUR 258.351,45 (Vorjahr: TEUR 0) Leistungsverrechnungen und EUR 71.949.831,33 (Vorjahr: TEUR 71.950) einen nachrangigen Kredit.

**D. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und
Eventualverbindlichkeiten**

	des folgenden Geschäftsjahres TEUR	der folgenden fünf Geschäftsjahre TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	263	307
Verpflichtungen aus Mietverträgen	4.691	12.941
	<u>4.954</u>	<u>13.248</u>

E. Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen und sind in den folgenden Bilanzpositionen erfasst:

	beizulegender Zeitwert EUR	Buchwert EUR	Bilanzposten
Finanzinstrument			
Devisengeschäfte			
Bezahlte Prämien	0	0	Sonstige Forderungen
Erhaltene Prämien	0	0	Sonstige Verbindlichkeiten
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	-530.334	-4.143.135	Sonstige Rückstellungen
	-530.334	-4.143.135	
Zinsenswap			
Bezahlte Prämien	0	1.444.914	Sonstige Forderungen
Erhaltene Prämien	0	-17.602.068	Sonstige Verbindlichkeiten
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	-25.259.666		
	-25.259.666	-16.157.154	
Währungsswaps	-426.399	0,00	Sonstige Verbindlichkeiten
Währungsoptionen			
Bezahlte Prämien	0	0	Sonstige Forderungen
Waretermingeschäfte	0	0	
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	-9.942.350	-9.632.957	Sonstige Rückstellungen

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG1. **Umsatzerlöse und Materialaufwendungen**

Die Umsatzerlöse und Materialaufwendungen betreffen den Verkauf von Produkten der Borealis-Gruppe an externe Kunden.

Erlöse nach Absatzmarkt und Geschäftsbereich	2009			
	Werte in TEUR	Polyolefine	Base Chemicals	Gesamt
EU Länder		2.216.589	174.606	2.391.194
Drittland		425.093	3.701	428.794
Gesamt Europa		2.641.682	178.307	2.819.988
USA		46.488	-	46.488
Südamerika		119.763	-	119.763
Mittlerer Osten (exkl UAE)		20.256	-	20.256
VAE		21.818	-	21.818
Asien		255.442	4.530	259.973
Australien, Neuseeland		2.188	-	2.188
Afrika		78.319	-	78.319
Gesamt		3.185.956	182.837	3.368.793

**Erlöse nach Absatzmarkt und
Geschäftsbereich**

2008

Werte in TEUR	Polyolefine	Base Chemicals	Gesamt
EU Länder	3.105.924	233.859	3.339.784
Drittland	516.662	5.207	521.869
Gesamt Europa	3.622.586	239.067	3.861.652
USA	70.971	-	70.971
Südamerika	140.811	-	140.811
Mittlerer Osten (exkl UAE)	27.257	-	27.257
VAE	30.036	-	30.036
Asien	224.912	-	224.912
Australien, Neuseeland	4.069	-	4.069
Afrika	85.956	-	85.956
Gesamt	4.206.598	239.067	4.445.665

2. Personalaufwand

Zum 31. Dezember 2009 sind durchschnittlich 111 Personen (Vorjahr: 100 Personen) im Unternehmen beschäftigt. Es handelt sich dabei ausschließlich um Angestellte.

An die Mitarbeitervorsorgekasse wurde ein Betrag von EUR 910.137,95 (Vorj. 1.079 TEUR) abgeführt

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Übrige		
Beratungsleistung	14.316	25.911
Weiterverrechneter Managementaufwand	126.519	37.259
Provisionen	18.464	21.022
Mieten	4.491	4.010
Reiseaufwendungen	2.251	2.627
Trainings, Seminare	897	3.510
Royalties	36.702	7.663
Studien, Forschung	563	2.022
Andere	17.545	15.612
	221.748	119.636

4. Aufwendungen Abschlußprüfer

	2009	2008
	EUR	EUR
Prüfung des Einzelabschlusses	54.000,00	40.000,00
Andere Bestätigungsleistungen	343.038,95	218.111,50
Sonstige Leistungen	63.019,75	35.367,52
	460.058,70	293.479,02

4. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2009	2008
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erträge aus Beteiligungen		
Borealis A/S, Dänemark	273.000	200.000
IOB Holdings A/S, Dänemark	273.000	200.000
Borealis Polska	71	310
Borealis UK Limited	1.621	0
Borealis Brasil S.A.	6.692	0
Borealis s.r.o.	161	203
Borealis Agrolinz GmbH (AMI)	<u>20.000</u>	<u>22.835</u>
	574.545	423.348
Zinserträge aus Ausleihungen		
Borealis Technology Oy, Finnland	1.303	7.090
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen und sonstige Erträge aus Zinsswaps	9.885	27.716
Zinsertrag aus der Konzernfinanzierung	22.741	56.610
Zinserträge aus Sicherheitenleistungen im Rahmen von Forderungsverkäufen	910	8.603
Sonstige	<u>941</u>	<u>5.558</u>
	34.477	98.487
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwand aus der Konzernfinanzierung	26.274	73.792
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Zinsswaps	30.388	41.770
Abschreibung auf Finanzanlagen	255.128	0
Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung	30.819	92.678
Bankzinsen	17.193	32.133
Zinsaufwendungen im Rahmen von Forderungsverkäufen	2.637	26.375
Sonstige	<u>8.361</u>	<u>6.545</u>
	-370.800	-273.293
Ergebnis aus Rohstoffderivaten	<u>-5.629</u>	<u>78.407</u>
	<u>233.896</u>	<u>334.039</u>

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Vom ausgewiesenen Steueraufwand entfallen EUR 3.500,00 (Vorjahr: EUR 3.500,00) auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2008 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Gruppenmitglied ist die Borealis Polyolefine GmbH, Schwechat.

Gemäß Gruppenvertrag wird bei einem steuerlichen positiven Ergebnis dem Gruppenmitglied ein Körperschaftsteueraufwand, der auf das positive Ergebnis entfällt, vorgeschrieben. Bei einem steuerlichen negativen Ergebnis ist vom Gruppenträger keine Steuerumlage zu leisten. Negative Ergebnisse sind vom Gruppenträger evident zu halten und mit positiven Ergebnissen in der Zukunft verrechenbar.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Vorstand

Mark Garrett
Henry Sperle
Daniel James Shook
Herbert Willerth
Lorenzo Delorenzi
Martin Kuzaj (bis 14.03.2009)

Aufsichtsrat

Gerhard Roiss, Vorsitzender
Mohamed Al Khaja, Vorsitzender-Stellvertreter (ab 09.10.2009)
Khadem Al Qubaisi, Vorsitzender-Stellvertreter (bis 09.10.2009)
David Charles Davies
Mohamed Abdulla Al Azdi
Mohamed Al Mehairi

Die **Gesamtbezüge** der Mitglieder des Vorstandes beliefen sich auf TEUR 4.213 (Vorjahr: TEUR 3.957). An die APK Pensionskasse wurden für die Mitglieder des Vorstandes TEUR 414 (Vorjahr: TEUR 299) als betriebliche Altersvorsorge einbezahlt.


An die aktiven Aufsichtsratsmitglieder wurden **Vergütungen** von TEUR 836 (Vorjahr: TEUR 836) bezahlt.


Vorschüsse, Kredite oder Haftungen zu Gunsten der Organe der Gesellschaft wurden keine gewährt.

Die Borealis AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB.

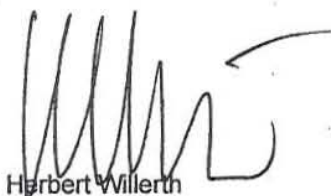
Die Borealis AG wird in den Konzernabschluss International Petroleum Investment Company (IPIC), Abu Dhabi, einbezogen.

Wien, 17. Februar 2010

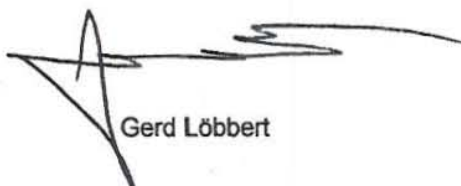

Vorstand
Mark Garrett


Daniel James Shook


Henry Spere


Herbert Willerth


Lorenzo Delorenzi


Gerd Löbbert

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2009

	Stand am 01.01.2009 EUR	Anschaffungskosten			Stand am 31.12.2009 EUR	Kumulierte Abschrei- bungen EUR	Buchwerte		Abschreibungen im Geschäfts- jahr 2009 EUR
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR			31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR	
Immaterielle Anlagen									
Lizenzen	13.453.272,25	11.507.537,27	0,00	5.375.305,44	30.336.114,96	18.947.827,87	11.388.287,09	9.100.476,92	14.595.032,54
Rechte	1.626.433,00	1.130.500,00	-1.961.598,00	0,00	795.335,00	0,00	795.335,00	1.626.433,00	0,00
Immaterielle Anlagen in Bau	5.375.305,44	1.051.417,23	0,00	-5.375.305,44	1.051.417,23	0,00	1.051.417,23	5.375.305,44	0,00
	20.455.010,69	13.689.454,50	-1.961.598,00	0,00	32.182.867,19	18.947.827,87	13.235.039,32	16.102.215,36	14.595.032,54
Sachanlagen									
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.618.793,76	483.859,38	-14.217,11	35.307,46	3.123.743,49	1.241.153,74	1.882.589,75	1.908.086,07	544.663,15
Fahrzeuge	130.000,00	24.485,70	-33.780,57	0,00	120.705,13	32.446,53	88.258,60	115.888,89	24.903,87
Anlagen in Bau	35.307,46	10.626,88	0,00	-35.307,46	10.626,88	0,00	10.626,88	35.307,46	0,00
	2.784.101,22	518.971,96	-47.997,68	0,00	3.255.075,50	1.273.600,27	1.981.475,23	2.059.282,42	569.567,02
Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.322.393.760,14	779.117.508,34	-537.470.071,51	0,00	3.564.041.196,97	255.128.401,00	3.308.912.795,97	3.322.393.760,14	255.128.401,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	32.000.000,00	0,00	0,00	0,00	32.000.000,00	0,00	32.000.000,00	32.000.000,00	0,00
Beteiligungen	0,00	446.000.000,00	0,00	0,00	446.000.000,00	0,00	446.000.000,00	0,00	0,00
	3.354.393.760,14	1.225.117.508,34	-537.470.071,51	0,00	4.042.041.196,97	255.128.401,00	3.786.912.795,97	3.354.393.760,14	255.128.401,00
	3.377.632.872,05	1.239.325.934,80	-539.479.667,19	0,00	4.077.479.139,66	275.349.829,14	3.802.129.310,52	3.372.555.257,92	270.293.000,56

Lagebericht der Borealis AG zum 31. Dezember 2009**Überblick über die Geschäftstätigkeit**

Die Aktivitäten der Borealis AG erfuhren 2009 eine weitere Ausdehnung, wobei deren Grundlage die Realisierung der Einzelverkaufsfunktion war. Weitere Funktionen kamen in Form der Einführung des Lohnfertigungskonzepts für die Produktionsstätten in Finnland und Schweden hinzu. Als Teil des konzernweiten Umstrukturierungsprogramms zur Schaffung einer effizienten Unternehmensstruktur setzte die Borealis AG die Akquisition von Gesellschaften ihrer verbundenen Unternehmen fort.

Im Laufe des Jahres wurden mehrere Akquisitionen von Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie Kapitalherabsetzungen bei den bestehenden Tochtergesellschaften getätigt (siehe Anmerkung zur Tabelle mit den Bewegungen bei Finanzaktiva und Anlagegütern).

Die größeren Verkaufsmengen im Umfang von ca. 100.000 Tonnen wurden durch die niedrigeren Preise überkompensiert und verringerten den Umsatz von EUR 4.445,6 Millionen auf EUR 3.368,8 Millionen, d.h. um 25 %. Das Unternehmen konnte Marktanteile hinzugewinnen, wobei jedoch die wirtschaftliche Krise für schwierige Marktbedingungen sorgten. Die sonstigen Erträge verbesserten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 59 Millionen, hauptsächlich aufgrund des Verkaufs sonstiger Dienstleistungen; die sonstigen Kosten stiegen jedoch infolge höherer Lizenzgebühren und des Zukaufs von Dienstleistungen um EUR 102 Millionen. In Verbindung mit den höheren Abschreibungskosten betrug das Betriebsergebnis EUR -70,6 Millionen.

Der Nettoaufwand lag mit EUR 81,2 Millionen unter dem Vorjahresbetrag von EUR 92,6 Millionen, was auf den Rückgang der marktüblichen Zinssätze zurückzuführen war. Bedingt durch die Ergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Tochtergesellschaften, stiegen die Dividendenzahlungen an die Borealis AG um EUR 151,2 Millionen. Die mit den Beteiligungen verbundenen Kosten in Höhe von EUR 255,1 Millionen betreffen Abschreibungen von Beteiligungen an der Borealis Polyolefine GmbH, Borealis N.V. (Belgien) ApS, Borealis GmbH (Österreich) ApS und Borealis UK Ltd.

Der Jahresüberschuss verringerte sich im Geschäftsjahr 2009 von EUR 364,7 Millionen auf EUR 161,9 Millionen.

Die Unternehmensfinanzierung war eine der Hauptprioritäten der Geschäftsführung, welcher es gelang ausreichende Finanzierungsfazilitäten bei externen Kreditinstituten sowie bei Konzernunternehmen zu besorgen. Das Unternehmen verfügt somit über einen finanziellen Spielraum zur Vorantreibung eines fortgesetzten Wachstums und von Entwicklungsvorhaben. Der Kapitalbedarf war 2009 zu einem Großteil auf die Finanzierung des Betriebsvermögens sowie die Bedienung von Krediten zurückzuführen.

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden für die Borealis AG nicht eigens überwacht, sondern nur im Kontext der gesamten Borealis Gruppe. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl stieg (auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet) in Gegenüberstellung zum Vorjahr um 11 Personen. Diese Steigerung ungeachtet der derzeitigen schlechten Wirtschaftslage ist Ausdruck der wachsenden Bedeutung zentraler Aktivitäten im Rahmen der Konzernführung.

Risikoberichterstattung

Die Borealis AG unterliegt folgenden Risikobereichen:

Strategische Risiken sind solche, die die Firmenstrategie oder das Ansehen der Firma beeinträchtigen. Um diesen entgegenzuwirken werden entsprechende Notfallpläne entwickelt, die verhindern sollen, dass Strategien nicht umgesetzt werden können. Strategische Risiken betreffen meist langfristige Entwicklungen wie zum Beispiel Veränderungen des Marktes oder der Industrie, strategische Schritte im Zusammenhang mit Wettbewerbsbedingungen (wie Innovationen, Verschmelzungen und Übernahmen, etc), oder Angriffe auf den guten Namen der Gesellschaft mit lange anhaltendem Effekt.

Operative Risiken wie Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und das Preisrisiko bei Fertigprodukten treten laufend in der täglichen Geschäftstätigkeit auf. Sie werden mit Hilfe einer großen Anzahl von verschiedenen Kontrollmechanismen gesteuert.

Im Folgenden werden die möglichen Finanzrisiken und die vorhandenen Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken besprochen. Das Risikomanagement für die einzelnen Konzerngesellschaften wird durch die Borealis AG durchgeführt. Verträge für derivative Finanzinstrumente werden durch die Borealis Funding Company Ltd (langfristige Verträge) und die Borealis Financial Services N.V. (kurzfristige Verträge) abgeschlossen.

Kreditrisiko

Das Management hat Prozesse eingerichtet mit deren Hilfe das Ausfallrisiko permanent überwacht wird. Das Ausfallrisiko eines bestimmten Schuldners setzt sich aus der Summe aller ausstehenden Forderungen zusammen und wird mit dem individuell vereinbarten Kreditlimit

abgeglichen. Auswertungen bezüglich des Kreditlimits erfolgen täglich, zusätzlich wird zumindest einmal jährlich der gesamte Kundenstock überprüft. Veränderungen der Kreditlimits müssen individuell genehmigt werden. Zum Bilanzstichtag liegen in der Borealis AG keine signifikanten Konzentrationen von Ausfallrisiken vor (unter 10% der gesamten ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen). Bei Forderungen, die im Rahmen des Sicherungsprogrammes verkauft werden, verbleiben keine wesentlichen Ausfallrisiken bei Borealis.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsreserven werden auf täglicher Basis gesteuert, um sicherzustellen, dass jederzeit ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, wobei gleichzeitig das Working Capital auf möglichst niedrigem Niveau gehalten werden soll.

Fremdwährungsrisiko

Die Borealis AG ist bei verschiedensten Transaktionen wie Kauf- und Verkaufstransaktionen sowie Finanzierungen, die in anderen Währungen als dem EUR durchgeführt werden, einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die größten Risikopositionen stellen USD, SEK, NOK und GBP dar (Reihung nach Wesentlichkeit).

Die Borealis AG sichert auf Fremdwährung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, flüssige Mittel sowie sonstige zukünftige Positionen ab. Die Gesellschaft kann jederzeit auch ihre langfristigen geschäftlichen Risiken innerhalb bestimmter Bandbreiten absichern. Im Regelfall sichert die Borealis AG die Währungspositionen durch eine Mischung aus Devisenterminkontrakten und Fremdwährungsoptionen ab.

Zinsrisiko

Um das Zinsrisiko zu mindern setzt die Borealis AG eine Methode der modifizierten Laufzeit ein. Die durchschnittliche modifizierte Laufzeit darf vom Referenzwert nur innerhalb vorgegebener Bandbreiten abweichen. Um dieses Ziel zu erreichen hat die Borealis AG Zinssatzderivate, die in EUR und USD denominiert sind, erworben. Die Ausgestaltung der Zinssatzderivate wie Laufzeit oder andere Bedingungen müssen mit den Bedingungen der zu Grunde liegenden aktuellen oder künftigen Kredite übereinstimmen.

Forschung und Entwicklung

Seit 2008 werden sämtliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten von den Konzernmitgliedern sowie seitens externer Auftragnehmer auf Vertragsbasis für die Borealis AG

durchgeführt, wobei das bestehende geistige Eigentum des Konzerns ebenfalls auf das Unternehmen konzentriert wird. Bei den laufenden Projekten liegt der Schwerpunkt auf Innovationen bei Mischungsherstellungen und Polymer-Lösungen. Verstärkt werden die Anstrengungen in Richtung einer schlagkräftigen Wettbewerbsposition im Sinne des Unternehmensleitbilds "Wertschöpfung durch Innovation" durch das neue Innovationszentrum Linz, das im Herbst 2009 eingeweiht wurde. Die Einrichtung entspricht dem neuesten Stand der Technik und besitzt eine Anwendungshalle, Untersuchungs- und Laboranlagen sowie ein Hightech-Polymerisationslabor zur Erzeugung neuer Sortenproben in Kleinserien.

Ausblick auf 2010

Die Handelsbedingungen werden angesichts des instabilen Wirtschaftsumfelds voraussichtlich weiterhin schwierig bleiben; die Geschäftsleitung wird daher das Hauptaugenmerk auf die Ergreifung von Maßnahmen legen, die das Unternehmen besser für die derzeitige Konjunkturschwäche wappnen sollen. Es wird erwartet das die neuen Produktionskapazitäten aus dem mittleren Osten, wenn auch mit einer gewissen Verzögerung, voraussichtlich in Betrieb gehen, was den Wettbewerb insbesondere in Europa intensivieren wird.

Im Dezember 2008 genehmigte der Aufsichtsrat den Plan zur Umstellung der europäischen Produktionsstandorte auf Lohnfertigung, um so die derzeit herrschende strukturelle Komplexität zurückzudrängen. Vom rechtlichen Gesichtspunkt gesehen wurden Borealis AB (Schweden) und Borealis Polymers Oy (Finnland) bereits mit 1. Jänner 2009 umgestellt, wobei es jedoch zu einer gewissen Übergangsperiode der "Auftragsfertigung" kommen wird, in deren Verlauf diese Unternehmen noch Eigentümer der Bestände für 2009 bleiben, bis die strukturellen Veränderungen im SAP-System erfasst sind; alle diesbezüglichen Aufträge laufen dabei auf den Namen der Borealis AG. Die restlichen Borealis-Produktionsbetriebe in Belgien, Österreich und Italien werden mit 1. Jänner 2010 umgestellt. 2009 hat die Borealis AG daher Lohnfertigungsvereinbarungen mit den folgenden Unternehmen abgeschlossen:

- Borealis Polyolefine GmbH
- Borealis Polymere GmbH
- Borealis Polymers N.V.
- Borealis Kallo N.V.
- Borealis Antwerpen Compounding N.V.
- Borealis Italia S.p.a.

Diese Vereinbarungen traten mit 1.1.2010 in Kraft womit diese Gesellschaften sowie Borealis AB und Borealis Polymers Oy zugute, welche bereits seit 2009 nach dem Auftragsfertigungskonzept arbeiten als Lohnfertiger tätig werden. Danach wird die Borealis AG sämtliche Rohstoffe, Betriebs- und sonstige Produktionsmittel liefern und den Lohnfertigern zur Verarbeitung in Endprodukte zur Verfügung stellen. Die Endprodukte sowie die dafür eingesetzten Produktionsfaktoren bleiben Eigentum der Borealis AG und werden auch von ihr vermarktet, während die Lohnfertiger ein risikofreies und marktgerechtes Entgelt für ihre Verarbeitungsdienstleistungen erhalten.

Im Zuge der Vorbereitungen auf die neue Unternehmensstruktur schloss die Borealis AG eine Reihe von Lieferverträgen mit Anbietern von Rohstoffen, Betriebs- und sonstigen Produktionsmitteln ab und nahm Anpassungen des Informationssystems sowie der Organisationsstruktur zur Unterstützung dieser Veränderungen vor.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bei der Borealis AG kam es nach dem Bilanzstichtag zu keinen Ereignissen von wesentlicher Bedeutung, wenn man von den wie oben erwähnt in Kraft getretenen zusätzlichen Lohnfertigungsverträgen und der Berufung von Gerd Löbbert in den Vorstand der Borealis AG mit Wirksamkeit ab 1.1.2010 absieht.

Konzernlagebericht der Borealis AG zum 31. Dezember 2009

(Die folgenden Finanzinformationen basieren auf dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009, aufgestellt gemäß IFRS wie von der EU übernommen.)

2009 stellte Borealis sein Engagement für Sicherheit weiter unter Beweis. Seit Jahresbeginn sind auch die Produktionswerke für die Herstellung von Melamin und Pflanzennährstoffen in den Sicherheitsstatistiken enthalten und haben zusammen mit den Olefin- und Polyolefinanlagen erneut zu einem verbesserten Ergebnis beigetragen. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRI) pro Million Arbeitsstunden hat 2009 mit 0,7 (verglichen zu 1,6 im Jahr 2008) einen neuen Rekordstand erreicht. Das Unternehmen erhielt nun schon zum zweiten Mal seit seiner Gründung den jährlich vergebenen DuPont-Sicherheitspreis (DuPont Safety Award) als Anerkennung seiner Bemühungen beim Management von Veränderungsprozessen im Bereich Melamin und Pflanzennährstoffe. Sicherheit wird weiterhin die höchste Priorität bei Borealis haben; und unser Ziel ist es, komplett unfallfrei zu werden.

Die industrielle Tätigkeit hat sich vom niedrigen Niveau des letzten Quartals 2008 und ersten Quartals 2009 in Bezug auf Volumina und Preise langsam erholt. Bei den Rohstoffpreisen kam es im Jahresverlauf zu Erhöhungen, während Margen und Volumina infolge der Wirtschaftskrise weiterhin unter Druck standen. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen gelang es Borealis ein positives Betriebsergebnis von EUR 24 Millionen (2008: 163 Millionen) zu erzielen. Das Bilanzergebnis, das sich im Vorjahr noch auf EUR 239 Millionen belief, wies zum Jahresende 2009 einen Gewinn von EUR 38 Millionen aus, was die Folge des rückläufigen Betriebsergebnisses sowie des geringeren Beitrags von verbundenen Unternehmen ist. Die Kapitalrendite nach Steuern belief sich auf 2 % (verglichen zu 9 % im Jahr 2008).

Obwohl die europäische Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr um über 5 % zurückging, gelang es Borealis dennoch, seine Verkaufsvolumina aufgrund erhöhter Marktanteile bei Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP) sowie durch Verkäufe im außereuropäischen Raum zu steigern, die infolge der Zusammenarbeit mit seinem Joint Venture „Borouge“ erzielt werden konnten. Die Polyolefin-Gesamtverkaufsvolumina wuchs im Jahr 2009 auf rund 3,3 Millionen Tonnen an, was gegenüber 2008 eine Steigerung von 100.000 Tonnen bedeutet. Die Preise für Polyolefine sanken bei Borealis im Jahresvergleich durchschnittlich um über 25 %, wobei bei den Ethylen- und Propylen-Vertragspreisen ähnliche Rückgänge zu verzeichnen waren.

Trotz der schwierigen Marktbedingungen trugen die Bereiche Rohstoffe und Olefine dank der geschickten Nutzung der Anlagenflexibilität bei Cracker-Rohstoffen positiv zum Konzerngesamtergebnis bei. Der Preis für BRENT-Rohöl schloss Ende 2008 mit niedrigen USD 43,00 pro Fass und stieg im Laufe des Jahres 2009 immer mehr an und erreichte schließlich zum Jahresende USD 75,00 pro Fass. Im selben Zeitraum hatten sich die Naphtapreise mehr als verdoppelt und betragen im Dezember 2009 bereits USD 682,00 pro Tonne. Die Crackermargen stagnierten lange Zeit auf einem niedrigen Niveau und erholten sich erst während der letzten Monate des Jahres.

Sowohl bei dem Melamin- als auch Pflanzennährstoffgeschäft war ein deutlicher Nachfrage- rückgang und ein dementsprechend starker Druck auf Preise und Margen festzustellen. Es gelang Borealis die Auswirkungen dieser Entwicklungen durch genaue Steuerung seiner Produktionskapazitäten sowie durch strenge Kostendisziplin teilweise abzufangen. Das Ergebnis der Geschäftseinheit Phenol und Aromaten hat zum Konzernergebnis positiv beigetragen, dessen Gesamtverkaufsvolumina ist trotz geringerer Verkäufe bei einigen Schlüsselkunden leicht gestiegen.

In diesem Zusammenhang ist es außerdem wichtig zu erwähnen, dass die Finanzlage von Borealis weiterhin sehr stabil ist: mit Stand Ende 2009 lag der Verschuldungsgrad bei 43 %, die zugesagten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen Bankkredite betragen über EUR 1 Milliarde, und die Schuldenfälligkeit über die nächsten Jahre ist minimal. Die vermehrte unternehmensinterne Konzentration auf den Cashflow ermöglichte es Borealis seine Verschuldung im Jahresverlauf um EUR 55 Millionen zu verringern, sodass sie zum Jahresende EUR 1.032 Millionen betrug. Bemerkenswert dabei ist, dass diese Reduktion in einem Jahr erreicht werden konnte, in dem Borealis fast EUR 200 Millionen seines Gesamtkapitalaufwands von EUR 345 Millionen in Projekte investierte, welche das zukünftige Wachstum des Unternehmens unterstützen werden.

Dank der in den Vorjahren eingeleiteten Restrukturierungsprogramme gelang es Borealis, die Fixkosten unter Kontrolle zu halten, die Effizienz zu steigern sowie die Kostenbasis in Europa zu verbessern. Im Oktober 2009 gab Borealis seinen Entschluss bekannt, die HDPE - Produktionsanlage in Beringen (Belgien) mit Ende März 2010 still zu legen. Diese Entscheidung fiel dem Unternehmen zwar schwer, war jedoch notwendig, um die langfristige Wettbewerbsposition von Borealis zu sichern. Mit Hilfe eines offenen und vom Geiste der Zusammenarbeit geprägten Dialogs mit dem Firmenkooperationsrat ("Corporate Co-operation Council", CCC) konnte das Unternehmen die guten Beziehungen zur Belegschaft erhalten. Bei der alle zwei Jahre durchgeführten Mitarbeiterbefragung, die zuletzt Ende 2008 stattfand und an der 80 % aller Mitarbeiter teilnahmen, wurde das Unternehmen auf dieselbe Stufe wie andere hochleistungsstarke Unternehmen gestellt sowie verbesserungswürdige Bereiche identifiziert. 2009 wurden in weiterer Folge Pläne ausgearbeitet und vorangetrieben; zur Beurteilung der dabei erreichten Fortschritte sowie zur Erzielung weiterer Verbesserungen wird das Unternehmen 2010 seine Mitarbeiter erneut um ein Feedback ersuchen.

Borealis und Borouge setzten ihre Bemühungen im Rahmen der "Water for the World™" Initiative weiter fort. Ziel dieser Initiative ist es auf lokaler Ebene Wissen und Partnerschaften durch die Wasserwertschöpfungskette zu fördern und so nachhaltige Lösungen für die Verfügbarkeit von Trinkwasser und sanitären Einrichtungen zu finden. Zusammen mit dem finnischen Wasserinstitut und der finnischen Wasser- und Abwasserwerkevereinigung initiierte Borealis eine Informationswebsite - die sog. "Water School"-, welche sich zum Ziel gesetzt hat den Wissensstand von Schulkindern über diesen kostbaren Naturschatz zu verbessern.

Außerdem nutzte Borealis zusammen mit dem italienischen Rohrerzeuger System Group seine Ressourcen zur aktiven Unterstützung der Wiederansiedlung jener Menschen, welche nach dem Erdbeben in den italienischen Abruzzen im April 2009 obdachlos geworden waren. Das von Borealis gespendete Material wurde von der System Group zur Herstellung von Rohrleitungssystemen für die Neuerrichtung von 13 Häuserblöcken eingesetzt, was wiederum die Wiederansiedlung von ungefähr 1.200 Menschen ermöglichte.

Auch das Ergebnis des Borealis Joint Venture Borouge wurde von der Wirtschaftskrise als auch Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von "Borouge 2" im Jahr 2010 beeinflusst. Das Erweiterungsprojekt "Borouge 2" wird im Laufe des Jahres 2010 plangemäß fertiggestellt werden und die derzeitige Kapazität von 600.000 Tonnen an Polyolefinen pro Jahr mehr als verdreifachen. Darüber hinaus ist das Erweiterungsprojekt "Borouge 3" in die FEED-Phase ("front-end engineering and design" - *früher Planungsabschnitt, welcher die Bestimmung grundlegender technischer Parameter, Investitionsentscheidungen sowie die Einholung von Angeboten umfasst*) eingetreten, welches für eine zusätzliche Kapazität von 2,5 Millionen Tonnen pro Jahr sorgen und die Position des Unternehmens auf den Märkten des Nahen Ostens und Asiens stärken wird.

2009 war ein wichtiges Jahr für Investitionen bei unternehmensinternen Wachstumsprojekten. Die neue Hochdruck-Polyethylenanlage in Stenungsund (Schweden) stellt die größte jemals in Europa getätigte Investition in der Firmengeschichte von Borealis dar; und wird die Stellung des Unternehmens auf dem Draht- und Kabelmarkt weiter ausbauen und festigen. Mit der Eröffnung des unternehmenseigenen Innovationszentrums in Linz im November sowie der Ankündigung zusätzlicher Investitionen im Umfang von rund EUR 75 Millionen für die Errichtung eines halbkommerziellen Katalysatorwerks stellte Borealis einmal mehr seine Entschlossenheit zur Beibehaltung seiner Führungsrolle in Bezug auf Innovation unter Beweis.

Zum Jahresende meldete Borealis eine Änderung in der Struktur der Geschäftsführung: mit 1. Jänner 2010 übernahm Gerd Löbber als neues Vorstandsmitglied das Ressort Basischemikalien.

Der Vorstand von Borealis sowie seine leitenden Mitarbeiter sehen einem weiteren Jahr voller Herausforderungen für die Branche entgegen, das aufseiten von Borealis von der Inbetriebnahme der Hochdruckanlage in Stenungsund (Schweden) sowie vom Erweiterungsprojekt "Borouge 2" in Ruwais (Abu Dhabi) gekennzeichnet sein wird. Die Geschäftsführung ist zuversichtlich, dass das Unternehmen in der Lage sein wird, die zurzeit herrschende Wirtschaftslage gut zu überstehen und aus ihr gestärkter und gefestigter hervorzugehen.

Analyse des Geschäftsergebnisses

Umsätze

Während die Polyolefine Industrie in Westeuropa einen Absatzrückgang von mehr als 5 % in 2009 verzeichnete, konnte Borealis mehr als 3,3 Millionen Tonnen Polyolefine verkaufen. Das entspricht einem Plus von 3 % gegenüber dem Vorjahr. Ähnlich konnte auch der Absatz von Melamin auf 155 Kilotonnen gesteigert und der Marktanteil damit erhöht werden. Gleichzeitig musste aber ein deutlicher Rückgang der Preise aller Produktsegmente verzeichnet werden und resultierte in eine Reduktion des Nettoumsatzes von 30 % im Vergleich zum Vorjahr.

Kostenentwicklung

Die Fixkosten konnten gegenüber dem Vorjahr um EUR 66 Mio. reduziert werden. Die Reduktion ist auf Sparprogramme, welche im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise implementiert wurden, zurückzuführen. Forschungs- und Entwicklungskosten beliefen sich 2009 auf EUR 79 Mio. Auf Grund geringerer Rohstoffkosten, sind die variablen Kosten gegenüber dem Vorjahr um etwa 30 % gesunken. Die Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) betrug zum Jahresende 5.215, dies entspricht einer Reduktion von 170 im Vergleich zum Vorjahr.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis betrug EUR 24 Mio. verglichen mit EUR 163 Mio. im Jahr 2008.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität nach Steuern betrug 2 %, verglichen mit 9 % im Jahr 2008 und ist auf das gesunkene Betriebsergebnis zurückzuführen.

Finanzergebnis

Der Netto-Finanzaufwand beträgt EUR 35 Mio. (2008: EUR 46 Mio.), und ist im Wesentlichen auf die niedrigeren Zinsen und den aktivierten Zinsaufwand in Zusammenhang mit Großprojekten zurück zu führen.

Steuern

Auf Grund der Berücksichtigung von latenten Steueransprüchen in der Höhe von EUR 52 Mio. wurde ein Steuerertrag in der Höhe von EUR 4 Mio. ausgewiesen (2008: Steueraufwand EUR 24 Mio.). Die Zahlungen für Steuern vom Einkommen betragen EUR 16 Mio. verglichen mit EUR 86 Mio. im Jahr 2008.

Jahresüberschuss und Dividenden

Der Jahresüberschuss betrug EUR 38 Mio., verglichen mit EUR 239 Mio. im Vorjahr. Im Jahr 2009 schüttete Borealis keine Dividende auf das Ergebnis von 2008 aus. Der Vorstand schlägt vor aus dem Bilanzgewinn 2009 keine Dividende an die Aktionäre auszuschütten.

Analyse des Vermögens und der Schulden

Bilanzsumme / Eingesetztes Kapital

Zum Jahresende betragen die Bilanzsumme EUR 4.816 Mio. (2008: EUR 4.828 Mio.) und das eingesetzte Kapital EUR 3.465 Mio. (2008: EUR 3.483 Mio.). Der Rückgang des eingesetzten Kapitals entstand im Wesentlichen aufgrund positiver Änderungen im Working Capital.

Das Solvency Ratio betrug Ende 2009 50%, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 2%. Die Gearing Ratio verringerte sich auf 43 % zum Jahresende 2009 aufgrund der Verringerung der Nettoverschuldung getrieben durch positive Änderungen im Working Capital sowie eine Erhöhung des Eigenkapitals.

Cashflow und Liquiditätsreserven

Der operative Cashflow betrug EUR 395 Mio. trotz des Einflusses der niedrigeren Umsatzrendite verbesserte sich das Ergebnis signifikant zum Vorjahr aufgrund eines soliden Working Capital Managements und durch niedrigere Steuer- und Zinszahlungen. Liquiditätsreserven, welche sich aus nicht genutzten langfristigen Kreditlinien und liquiden Mitteln zusammensetzen, betragen Ende 2009 EUR 1.064 Mio. (2008: EUR 602 Mio).

Verzinsliche Nettoschulden (net interest bearing debt) verminderten sich auf EUR 1.032 Mio (2008: EUR 1.087 Mio).

Die Veränderung der verzinslichen Nettoschulden wird in der folgenden Tabelle analysiert:

Veränderung der Nettoverschuldung (in EUR Mio.)	2009	2008
Operativer Cashflow	395	144
Investitionen	-345	-480
Rückzahlung von Darlehen durch assoziierte Unternehmen	0	0
Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen	1	-4
Übernahme neuer Gesellschaften	0	0
Sonstige (überwiegend Währungsdifferenzen)	4	-3
Dividendenausschüttung	0	-110
Summe Rückgang / Anstieg	55	-453

Investitionen

Investitionen in Sachanlagen betragen EUR 308 Mio im Jahr 2009 (2008: EUR 445 Mio). Das wichtigste laufende Investitionsprojekt betrifft die neue Hochdruck – Polyethylenanlage in Stenungsund, Schweden, die Generalüberholung des Crackers in Stenungsund, Schweden, das Innovation Centre Gebäude in Linz, Österreich sowie eine Borstar Pilot Anlage in Schwechat, Österreich. Investitionen im Bereich HSE betragen EUR 17 Mio; die Abschreibungen beliefen sich auf EUR 236 Mio. (2008: 263 Mio).

Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2008 EUR 2,387 Mio.

Entwicklung des Eigenkapitals in Mio EUR	2009	2008
Der Muttergesellschaft zustehender Gewinn	37	238
Währungs- und Fair Value Anpassungen (netto)	27	-112
Bruttoanstieg/-rückgang	64	126
Dividendenausschüttung	0	-110
Einbringung durch Gesellschafter	0	0
Nettoanstieg/-rückgang	64	16
Eigenkapital zum Periodenbeginn	2.323	2.307
Eigenkapital zum Periodenende	2.387	2.323

Risikobericht

Borealis hat die folgenden wesentlichen Risikokategorien identifiziert:

Strategische Risiken sind Risiken, welche eine Auswirkung auf die Unternehmensstrategie oder die Reputation haben können. Um diesen zu begegnen wurde ein Notfallplan für den Fall entwickelt, dass Borealis die Umsetzung der Strategie nicht gelingt. Strategische Risiken betreffen in der Regel ungewollte Entwicklungen im Bereich der Markt- oder Industrientwicklung, strategische Wettbewerbsverschiebungen (Innovationen, Unternehmenszusammenschlüsse, etc.) oder Rufschädigungen mit langfristiger Auswirkung.

Operative Risiken im Bereich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt sowie Preisrisiken bei fertigen Produkten treten in der täglichen Geschäftstätigkeit auf. Diesen wird durch eine Vielzahl von Kontrollen entgegen gewirkt.

Finanzielle Risiken sind eine Sonderform der operativen Risiken. Sie betreffen Fremdwährungsrisiken, Zinsrisiken, Liquiditätsrisiken und Warenpreisrisiken.

Alle Gesundheits-, Sicherheits und Umweltrisiken sollen gemäß dem Rahmenkonzept, welches im Borealis risikobasierenden Inspection Manual beschrieben sind, beurteilt werden. Der Vizepräsident von HSE (Health, Safety and Environment) ist dafür verantwortlich, dass alle gesundheits-, sicherheits- und umweltbezogenen Risiken entsprechend gehandhabt werden. Die Risikoausprägungen in diesem Bereich werden vom ihm regelmäßig an den Vorstand gemeldet.

Als Teil des Genehmigungsprozesses von Projekten werden alle wichtigen Risiken, die mit einem bestimmten Projekt zusammenhängen, einer Prüfung unterzogen. Zu den wesentlichen Risiken zählen dabei: Finanzierungsrisiken, Marktrisiken, technisches Risiken, rechtliche Risiken, Patentverletzungen, weiters noch strategische, operative, länderspezifische und politische Risiken. Die Risikobeurteilung soll sicherstellen, dass das Projekt innerhalb der geschätzten Zeit mit den dafür vorgesehenen Ressourcen fertiggestellt wird und dass mit dem Projekt die Kernziele erreicht werden. Die Steuerung der projektbezogenen Risiken unterliegt dem einzelnen Projektmanager, der darüber an das "Project Steering Committee" berichtet.

Als primäres Informationsrisiko versteht man bei Borealis die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen. Der Direktor von IT&S und der Vizepräsident der Rechtsabteilung sollen die Manager bei der Beurteilung von Informations- und Sicherheitsrisiken, sowie bei Entwicklung und Implementierung von risikoreduzierenden Strategien unterstützen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Kontrolle der Effektivität von Risikopraktiken und Risikoprozessen. Der Aufsichtsrat delegiert diese Verantwortung an den Prüfungsausschuss, welcher ein Unterausschuss des Aufsichtsrates ist.

Der Vorstand kontrolliert regelmäßig die wesentlichen Risiken der Gruppe, definiert die Toleranzgrenzen für bestimmte Risiken, überwacht die Implementierung von risikoreduzierenden Maßnahmen und berichtet über die einzelnen Aktivitäten an den Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Risikosteuerung verantwortlich und stellt sicher, dass die Risikoeinschätzungen in die strategische Planung übernommen werden.

Alle Borealis Mitarbeiter sind dafür verantwortlich innerhalb ihres Aufgabengebietes das Risikomanagement entsprechend anzuwenden, um sicher zu stellen, dass dieses

entsprechend in die Organisation eingebettet ist und sich im täglichen Entscheidungsprozess widerspiegelt.

Wirtschaftslage		2009	2008	2007	2006
Sicherheit, Gesundheit & Umwelt					
Gesamtheit an aufzeichenbaren Unfällen	Anzahl/Million Arbeitsstunden	0,7	1,6	1,7	1,7
Krankenstände	% der gesamten Arbeitsstunden	3,4	3,1	2,9	2,9
Direkte Kohlendioxid Emission	Kilotonne	1,310	1,360	0,390	0,450
Konsum von Primärenergie	GWh	19.300	15.100	15.500	16.200
(Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen)	Tonne	3.440	3.250	3.800	4.158
Abfallerzeugung	Tonne	16.100	15.010	15.555	15.143
<hr/>					
Anzahl der Mitarbeiter		5.215	5.395	5.467	4.639
Ertragslage					
Umsatz	EUR Million	4.714	6.697	6.350	5.742
Betriebsergebnis	EUR Million	24	163	451	353
Betriebsergebnis in % des Umsatzes	%	1	2	7	6
Den Gesellschaftern der Mutter zurechenbarer Jahresüberschuss	EUR Million	37	238	533	327
Gesamtkapitalrentabilität (ROCE) (nach Steuern)	%	2	9	22	17
Cashflow und Investitionen					
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	EUR Million	395	144	647	277
Investitionen ins Anlagevermögen	EUR Million	308	445	457	234
Finanzlage					
Verzinsliche Verbindlichkeiten	EUR Million	1.032	1.086	633	626
Den Gesellschaftern der Mutter zurechenbares Eigenkapital	EUR Million	2.387	2.323	2.307	1.819
Gearing	%	43	47	27	34

Definitionen:

eingesetztes Kapital = Gesamtvermögen abzüglich nicht verzinsliche Schulden

Gesamtkapitalrentabilität (ROCE) = Ergebnis nach Steuern, Gewinnen, Verlust aus der Veräußerung von Teilbetrieben, Ergebnis aus assoziierten Unternehmen plus Zinsertrag dividiert durch das durchschnittliche eingesetzte Kapital

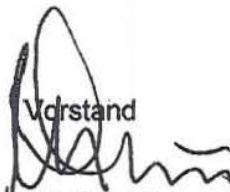
Solvency ratio = Summe Eigenkapital + Firmenwert dividiert durch Gesamtvermögen


Gearing = Verzinsliche Schulden inklusive nachrangige Kredite abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dividiert durch das Eigenkapital

Energie = Strom, Wasserdampf und Brennstoffe

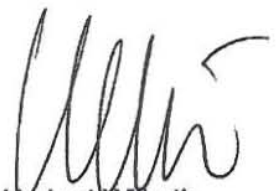
Abfall = Nicht gefährlich und gefährlich

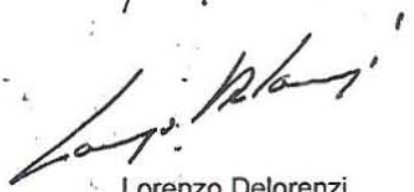
Wien, 17. Februar 2010

Vorstand

Mark Garrett


Daniel James Shook


Henry Sparte


Herbert Willerth


Lorenzo Delorenzi


Gerd Löbbert



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2009)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008 sowie am 30.6.2009

Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den

Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die

Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um fristbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut

§ 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen – außer in Fällen des Abs 5 – nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 – gleichgültig aus welchem Grunde – mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis

des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergebühen gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhandler erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhandler ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(7) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(8) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.
- (3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

- (1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.
- (2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigegeben werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.
- (3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.
- (4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.
- (5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

- (1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.
- (2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
 - b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
 - e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Verteidigung und die Beziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines

Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,

- d) die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.
- (4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.
- (5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.
- (3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleich über Abgabemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.
- (4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.
- (5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

- (1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- (2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.
- (3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.
- (4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

- (1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.
- (2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.
- (3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.
- (4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.
- (5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.
- (6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.
 - (2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.
25. Umfang und Ausführung des Auftrages
- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
 - (2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.
 - (3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

- (1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

- (2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

- (3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBI Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

- (1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.
- (2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.
- (4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.
- (5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benutzten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlags im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.



Borealis AG
Wien

**Bericht über die Prüfung des
Konzernabschlusses zum
31. Dezember 2009**

KPMG
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
17. Februar 2010
Dieser Bericht beinhaltet 16 Seiten und 7 Beilagen
14053568/10015327

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht	3
2.2. Erteilte Auskünfte	3
2.3. Wesentliche Posten der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage	4
2.3.1. Anlagevermögen	4
2.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen	4
2.3.3. Vorräte	5
2.3.4. Forderungen gegenüber Kunden	6
2.3.5. Langfristige Rückstellungen	7
2.3.6. Steuern	8
2.3.7. Derivative Finanzinstrumente	9
2.4. Wesentliche Kennzahlen	10
2.5. Debt Covenants	11
2.6. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
2.7. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB	11
3. Bestätigungsvermerk	12

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Konzernabschluss und Konzernlagebericht	
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009	
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009	I
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009	II
Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Geschäftsjahr 2009	III
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009	IV
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2009	V
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009	VI
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
Borealis AG,
Wien

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009 der

**Borealis AG,
Wien,**

(im Folgenden auch kurz „Borealis“, „Gesellschaft“ oder „Gruppe“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Februar 2009 der Borealis AG wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 gewählt. Gemäß § 270 Abs 2 UGB gelten wir, da kein anderer Konzernabschlussprüfer bestellt wurde, auch als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag** über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung und des Konzernlageberichtes gemäß §§ 269 ff UGB ab.¹

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen sowie die vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen **International Standards on Auditing (ISAs)**. Wir weisen darauf hin, dass die Konzernabschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Konzernabschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit ist nicht zu erreichen, da jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundzügen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet wurden.

Wir führten die Prüfung im **Zeitraum** von September bis Dezember 2009 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis Februar 2010 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Gesellschaft durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Bernhard Mechtler, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "**Allgemeinen Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage VII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen; dabei sind uns keine wesentlichen Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses bekannt geworden.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Konzernabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Konzernlagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften (§ 267 UGB) und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3. Wesentliche Posten der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage

2.3.1. Anlagevermögen

Impairment Test

Die Produktionsanlagen der Borealis-Gruppe wurden zum Bilanzstichtag einem Impairment Test unter Anwendung eines WACC von 8 % und einem Betrachtungshorizont von 15 Jahren unterzogen. Daraus ergaben sich keine Hinweise für das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abwertung.

2.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen

Abu Dhabi Polymers Company Limited (Borouge)

Als wesentliche Beteiligung hält Borealis, unverändert zum Vorjahr, 40 % an der Abu Dhabi Polymers Company Limited (Borouge). Diese Beteiligung wird nach der Equity-Methode, basierend auf Finanzinformationen die von Borouge gemäß den Anweisungen von Borealis erstellt werden, in den Konzernabschluss einbezogen. Der Jahresabschluss wird von Deloitte & Touche, Abu Dhabi ("DT"), geprüft. Der Abschluss der Prüfung wird für März 2010 erwartet. Auf Grund der erhaltenen Unterlagen von DT gehen wir von einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für Borouge nach Abschluss der Prüfung aus. Die für den Einbezug in den Konzernabschluss erstellten Finanzinformationen werden ebenfalls von DT einer Prüfung unterzogen.

Die funktionale Währung dieser Gesellschaft ist der USD. Der Buchwert erhöhte sich im Jahr 2009 von 572 Mio EUR auf 605 Mio EUR. Diese Veränderung resultiert aus dem anteiligen Ergebnis von 44 Mio EUR, dem ein direkt im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) erfasster Währungsverlust von 11 Mio EUR gegenüber steht.

Die Ergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre entwickelten sich wie folgt:

	Ergebnis 100 %			Anteil Borealis	
	Mio USD	Kurs ¹	Mio EUR	in %	Mio EUR
2007	424,3	0,73246	295,0	40	124,3
2008	541,5	0,65220	354,1	40	141,6
2009	142,0	0,71692	110,0	40	44,0

Zusätzlich hat Borealis an Borouge ein zinsloses Darlehen in Höhe von 94 Mio USD gewährt, welches im Geschäftsjahr unverändert geblieben ist. Der offene Darlehensbetrag verringerte sich im Jahr 2009 von 67 Mio EUR auf 66,2 Mio EUR auf Grund von gemäß IAS 21.32 direkt im sonstigen Ergebnis des Eigenkapital erfassten Währungsgewinnen (als Teil von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb).

¹ Durchschnittlicher Monatsendkurs

Die Bewertung des Darlehens zeigt sich wie folgt:

	Mio USD	Kurs ¹	Mio EUR
2007	94,4	0,69531	65,7
2008	94,4	0,71342	67,4
2009	94,4	0,70145	66,2

2.3.3. Vorräte

Istkosten zu Standardkosten

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt auf Basis von monatlich festgesetzten Standardkosten. Bedingt durch die hohe Umschlagshäufigkeit der Vorräte und der regelmäßigen Anpassung der Standardkosten wird die Abweichung, die sich aus der Bewertung zu Istkosten ergeben würde, als unwesentlich angesehen.

Erzielbare Nettoverkaufspreise

Die Gruppe betreibt umfangreiche Analysen hinsichtlich der Vorratsbewertung. Der erzielbare Nettoverkaufspreis wurde auf Basis der durchschnittlichen Verkaufspreise im Dezember 2009, abzüglich erwarteter Preisrückgänge für zukünftige Perioden, in denen die Bestände erwartungsgemäß verkauft werden, geschätzt.

Weiters werden von der Gesellschaft die Bestände an Fertigerzeugnissen auf 50 % der Kosten abgeschrieben, wenn die Lagerdauer jeweils 180 Tage für einwandfreie Produkte, bzw 120 Tage für minderwertige Produkte überschreitet (Ladenhüter/überalterter Bestand). Basierend auf einer Analyse der historischen Verkaufsdaten für veraltete Bestände, hat das Management den Abschreibungsprozentsatz von 80 % im Vorjahr auf 50 % im Jahr 2009 gesenkt.

Basierend auf der Einschätzung des Managements wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 Abwertungen der Vorräte in Höhe von 26 Mio EUR (Vorjahr: 106 Mio EUR) vorgenommen.

Die folgende Aufstellung zeigt die Bruttowerte der Vorräte und die jeweiligen Abwertungen für 2009 und 2008:

	2009 Mio EUR	2008 Mio EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	180	165
Fertigerzeugnisse	477	641
Gesamtbetrag Vorräte zu Anschaffungs-/Herstellungskosten	657	806
Niedrigerer Nettoverkaufspreis	3	75
Ladenhüter/überalterter Bestand	23	31
Gesamtwertberichtigung Vorräte	26	106
Gesamtbetrag Vorräte zum Buchwert	631	700

¹ Stichtagskurs 31. Dezember 2009

2.3.4. Forderungen gegenüber Kunden

Borealis verkauft Forderungen gegenüber Kunden aus 14 europäischen Ländern im Rahmen einer Forderungsverkaufsvereinbarung mit der ING BELGIË NV, Brüssel, Belgien.

Im Rahmen des Forderungsverkaufs überträgt Borealis die wesentlichen mit den Forderungen verbundenen Chancen und Risiken, insbesondere das Ausfallsrisiko, auf den Käufer. Bei Borealis verbleibt nur ein Teil des Währungs- und Zinsänderungsrisikos. Risiken, die aus Gewährleistungsansprüchen der Kunden resultieren, werden weiterhin von Borealis getragen. Die bei Borealis verbleibenden Risiken sind jedoch gering im Vergleich zu den übertragenen Ausfallsrisiken. Dementsprechend werden die Forderungen zum Zeitpunkt des Verkaufs ausgebucht. Am 9. April 2009 wurde das Forderungsverbriefungsprogramm von Borealis bis 12. April 2010, mit weiteren Verlängerungsoptionen, verlängert. Gleichzeitig wurde das Volumen von 400 Mio EUR auf 300 Mio EUR verringert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 hat die Gesellschaft Gesamtforderungen in Höhe von 367 Mio EUR (Vorjahr: 449 Mio EUR) verkauft und davon 265 Mio EUR (Vorjahr: 206 Mio EUR) ausgebucht.

ING Securitization hat einen Due Diligence Bericht für 2007 über die Abwicklung dieser Forderungsverkaufsvereinbarung verfasst. Dieser Bericht identifizierte keine wesentlichen Schwachstellen.

Wertberichtigungen für uneinbringliche Forderungen

Forderungen werden mit ihrem Entstehungswert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt. Borealis wendet die nachstehende Bewertungsmethode an, um Wertminderungen zu ermitteln:

Die Wertberichtigung basiert auf einer laufenden, individuellen Einschätzung jedes Debtors, um alle wahrscheinlichen Verluste zu erfassen. Bei der Berechnung der Wertberichtigung findet die Altersstruktur der Forderung und die finanzielle Situation des Debtors Berücksichtigung. Dabei wird für alle Forderungen, die nicht versichert sind, nach folgendem Grundprinzip verfahren:

Betrag überfällig seit mehr als	Wertberichtigung
6 Monaten	50 %
12 Monaten	100 %

Nach dem Jahresende führte Borealis eine Analyse der zum 31. Dezember 2009 offenen Forderungen durch, um festzustellen, ob nach dem Stichtag werterhellende Umstände vorliegen, die auf einen wesentlichen Wertberichtigungsbedarf einer Forderungsposition hinweist.

2.3.5. Langfristige Rückstellungen

Long Term Incentive Plan (LTIP)

Der langfristige Plan für Bonuszahlungen an Führungskräfte (inklusive Vorstandsmitglieder), welcher sich im Wesentlichen am Return on Capital Employed (ROCE) orientiert, wurde von Borealis in 2008 überarbeitet. Ab einem ROCE von über 8 % wird ein bestimmter Betrag basierend auf einem Zielbonus als Prozentsatz des Grundgehalts des betreffenden Mitarbeiters für zukünftige Bonuszahlungen reserviert. Die Anspruchsberechtigung für tatsächliche Bonuszahlungen entsteht während einer dreijährigen Anwartschaftszeit und ist an das Erreichen eines ROCE von mindestens 8 % sowie die fortlaufende Beschäftigung bei Borealis in jedem nachfolgenden Auszahlungsjahr geknüpft. Die den Mitarbeitern auszubezahlenden Beträge werden jeweils über die Anwartschaftszeit von drei Jahren angesammelt. Am 31. Dezember 2009 wurden 2 Mio EUR in der Bilanz als Rückstellung für den LTIP (31. Dezember 2008: 6 Mio EUR) erfasst. Nachdem die Gesellschaft keine der Bonusziele im Geschäftsjahr 2009 erreichte wurden keine zusätzlichen Beträge für zukünftige Bonuszahlungen in den Rückstellungen erfasst.

Die allgemeinen Bedingungen zum LTIP wurden vom Vergütungsausschuss der Gesellschaft in der Sitzung vom 11. Dezember 2007 genehmigt.

Restrukturierungsrückstellung Norner Innovation AS

Anlässlich des Verkaufes der Borealis AS, Norwegen, im Jahr 2007 wurden Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in eine neu gegründete Gesellschaft – Norner Innovation AS – abgespalten. In diesem Zusammenhang war eine Restrukturierung dieser Einheit erforderlich. Die Gesellschaft erstellte einen detaillierten Restrukturierungsplan und informierte die davon betroffenen Mitarbeiter. Die erwarteten Kosten in Höhe von 12 Mio EUR wurden rückgestellt. Am 29. Februar 2008 wurde Norner Innovation AS veräußert. Im Rahmen dieses Verkaufs wurde durch Borealis AG eine Garantie für Restrukturierungskosten in Höhe von maximal 96 Mio NOK (umgerechnet rund 12 Mio EUR) abgeben. Die Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2007 zur Gänze ergebniswirksam erfasst. Während des Geschäftsjahres 2009 verringerte sich die Rückstellung um 2 Mio EUR.

Andere Restrukturierungsrückstellungen

Neben der Restrukturierungsrückstellung für Norner Innovation AS hat die Gesellschaft für erwartete Restrukturierungskosten in Zusammenhang mit der Schließung des HD Werks in Beringen und des Kundenservicecenters in Deutschland im Betrag von 14,9 Mio EUR vorgesorgt.

OIL und sEnergy Versicherung

Über die Tochtergesellschaft Borealis Insurance A/S, Dänemark, hat Borealis Versicherungen mit OIL Insurance Limited (OIL) und sEnergy Insurance Ltd (sE), beide mit Sitz auf den Bermudas, abgeschlossen. Gleichzeitig ist Borealis Gesellschafterin an diesen beiden Gesellschaften. Bei den Gesellschaften handelt es sich um Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, obwohl sie als Unternehmen mit beschränkter Haftung angeführt werden. Dies bedeutet, dass die Gesellschafter der Gesellschaften von den tatsächlichen Schadensfällen sowie der Finanzlage der Gesellschaft abhängige Prämien zu zahlen haben.

Durch diese Beteiligungen kann Borealis verpflichtet werden, Ausstiegszahlungen, sogenannte "Avoided Premium Surcharge (APS)/Theoretical Withdrawal Premium (TWP)", zu leisten. Dies ist der Fall, wenn ein Mitglied seine Anteile verkaufen oder vermindern möchte.

Der Buchwert dieser Beteiligungen reduzierte sich im Geschäftsjahr 2008 um 11,8 Mio EUR, da sE sich aus dem operativen Geschäft zurückgezogen hat. Das Unternehmen wird nur noch die offenen Ansprüche abwickeln. Es war ursprünglich geplant, dass der Kapitalanteil von sE bis Ende des Geschäftsjahres 2009 zurückgezahlt wird, allerdings wurde die Rückführung auf das Jahr 2010 verschoben. In den Büchern von Borealis A/S, Dänemark, ist daher zum 31. Dezember 2009 eine Forderung ausgewiesen.

Die Rückstellung für die TWP in Höhe von 6 Mio EUR hat sich seit dem vergangenen Geschäftsjahr nicht wesentlich verändert.

Sozialkapital

Im Auftrag von Borealis erstellte Mercer versicherungsmathematische Gutachten gemäß den Anforderungen von IAS 19. Als Basis dienten die Pensions- und Abfertigungspläne der verschiedenen Länder, in denen Mitarbeiter von Borealis tätig sind.

Die Pensions- und Abfertigungspläne von Borealis bestehen aus einer Mischung von Plänen, denen entweder Fondsvermögen oder kein Fondsvermögen gegenübersteht.

Zum 31. Dezember 2009 betrug der Barwert der Leistungsverpflichtungen 265 Mio EUR (2008: 250 Mio EUR). Als Basis für die Berechnung der Leistungsverpflichtungen diente ein Zinssatz zwischen 4,0 und 5,5 % (Vorjahr: 4 %-6 %) sowie erwartete Gehaltssteigerungen zwischen 2,0 % und 4,25 % (Vorjahr: 2 %-4 %). Die nicht durch Fondsvermögen gedeckten Verpflichtungen in Höhe von 180 Mio EUR (2008: 165 Mio EUR) wurden in der Konzernbilanz vollständig berücksichtigt.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen erhöhte sich aufgrund der Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen (im Wesentlichen der Änderungen der anzuwendenden Zinssätze) um rund 15 Mio EUR.

2.3.6. Steuern

Der gesamte Steuerertrag der Borealis Gruppe beträgt für das Jahr 2009 4 Mio EUR (2008: Steueraufwand in Höhe von 24 Mio EUR). Der effektive Steuersatz der Gruppe liegt bei -12 % (2008: 10 %) beziehungsweise bei 38 % (2008: 22 %) ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen. Die Veränderung der effektiven Steuerquote im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das geänderte Verhältnis zwischen steuerpflichtem und steuerfreiem Einkommen zurückzuführen. Das steuerfreie Einkommen betrifft im Wesentlichen die Erträge aus assoziierten Unternehmen.

Aktivierung von latenten Steuern

Borealis erfasst latente Steuerforderungen für alle abzugsfähigen temporären Differenzen sowie noch nicht geltend gemachte steuerliche Verluste und ungenutzten Steuergutschriften. Dies geschieht in dem Umfang, als es wahrscheinlich ist, dass ein steuerbarer Gewinn verfügbar sein wird, gegen den eine abzugsfähige temporäre Differenz oder ein steuerlicher Verlustvortrag verrechnet werden kann. Voraussetzung für dieses Vorgehen ist, dass genügend steuerbare

temporäre Differenzen vorhanden sind, welche sich auf dieselbe Steuerbehörde und dieselbe steuerbare Einheit beziehen. Unter diesen Voraussetzungen wird die latente Steuerforderung in der Periode angesetzt, in der sich die abziehbaren temporären Differenzen oder der steuerliche Verlustvortrag ergeben.

Bei nicht ausreichenden steuerbaren temporären Differenzen, welche sich auf dieselbe Steuerbehörde und steuerbare Einheit beziehen, werden latente Steuerforderungen nur in dem Umfang erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass Borealis genügend steuerbaren Gewinn gegenüber derselben Steuerbehörde und zum Zeitpunkt der Umkehrung der abzugsfähigen temporären Differenzen haben wird (oder zum Zeitpunkt bis zu dem steuerliche Verluste vorgetragen werden können) oder steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, mittels derer Borealis ein positives steuerbares Ergebnis in der entsprechenden Periode erreichen kann.

In den Geschäftsjahren 2009 und 2008 hat Borealis dem Ansatz von latenten Steuerforderungen einen Planungszeitraum von 15 Jahren zugrunde gelegt, da dieser Zeitraum einen gesamten Geschäftszyklus in der Chemie Industrie umfasst. Die Aktivierung der latenten Steueransprüche basiert auf einer steuerlichen Vorschaurechnung über diesen Zeitraum und stützt sich auf die Einschätzungen des Managements über die spätere Verwendung der steuerlichen Verluste unter Einbezug verfügbarer steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten sowie der geplanten Einführung eines gruppenweiten Toll Manufacturing Konzeptes bis 2010. Dabei werden Abschläge auf den Geschäftsplan berücksichtigt, um Unsicherheiten einer längerfristigen Betrachtung mit einzu-beziehen.

	2009	2008
	MEUR	MEUR
Verfügbare aktivierbare latente Steueransprüche	202	117
Nicht aktivierte latente Steueransprüche	-17	-11
Aktivierbare latente Steueransprüche	185	106

Die nicht aktivierten latenten Steueransprüche im Geschäftsjahr 2009 und 2008 betreffen im Wesentlichen Verlustvorträge von AMI Deutschland in Höhe von 69,9 Mio EUR (Aktive latente Steuern 16,4 Mio EUR).

2.3.7. Derivative Finanzinstrumente

Die Absicherung der Risiken aus Fremdwährungstransaktionen, Zinssätzen sowie Energie und Rohstoffkontrakten und auch die Treasuryfunktionen (front und back office) werden von der Treasuryabteilung des Konzerns in Wien vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2009 bestehen unrealisierte Gewinne aus Sicherungsinstrumenten (effektiver Teil der Absicherung) in Höhe von 23 Mio EUR (2008: Verlust von 78 Mio EUR). Gemäß IAS 39 und den Konzernbilanzierungsrichtlinien wurden diese Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income) erfasst.

Die Gesellschaft überarbeitete im Geschäftsjahr 2009 die Bilanzierung der Hedging Aktivitäten. Als Konsequenz begann Borealis, für gewisse Rohstoffderivate nach den Regeln des Fair Value Hedge Accounting zu bilanzieren, bei dem die abgesicherten Rohstoffe zum Marktwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden. Dabei gleichen sich die gegenläufigen Bewertungseffekte aus Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Borealis hat darüber hinaus zur Absicherung des Risikos aus Schwankungen des

Cashflows für erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende künftige Transaktionen im Bereich der RohstoffeSicherungsbeziehungen etabliert und begann qualifizierte Transaktionen nach den Regeln des Cashflow Hedge Accountings zu bilanzieren. Dabei werden Wertänderungen, soweit diese den effektiven Teil des Sicherungsinstruments betreffen, im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income) erfasst.

Darüber hinaus schließt Borealis Rohstoff Derivate ab, um Arbitragegewinne aus den erwarteten Veränderungen in den relativen Marktpreisen unterschiedlicher Rohstoffe zu realisieren

2.4. Wesentliche Kennzahlen

Die folgenden wesentlichen Kennzahlen können aus dem Konzernabschluss abgeleitet werden:

	zum 31. Dezember		
	2009	2008	2007
	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR
Ergebnis nach Steuern*	69	295	600
Durchschnittlich eingesetztes Kapital	3.474	3.240	2.739
ROCE	2 %	9 %	22 %
Eigenkapital	2.396	2.330	2.314
Bilanzsumme	4.816	4.828	4.631
Solvency Ratio	50%	48%	50%
Nettoschulden	1.032	1.087	633
Eigenkapital	2.396	2.330	2.314
Gearing Ratio	43 %	47 %	27 %

* Ergebnis nach Steuern wird definiert als "Ergebnis vor Steuern" (exkl. Finanzaufwendungen und Auswirkungen von Hedging) minus einer unterstellten Steuerrate von 28 %, angewandt auf das operative Ergebnis und das Finanzergebnis.

2.5. Debt Covenants

Der Gruppe wurden verschiedene syndizierte und nicht syndizierte Kredite von (Konsortial-) Banken unter bestimmten Bedingungen (Covenants) zur Verfügung gestellt. Darunter fallen unter anderem die Einhaltung bestimmter Kennzahlen wie der Solvency Ratio und der Gearing Ratio, die in den Verträgen wie folgt definiert sind:

Die **Solvency Ratio** ist definiert als Eigenkapital plus nachrangige Darlehen plus negative Firmenwerte abzüglich positive Firmenwerte im Verhältnis zum Gesamtkapital. Der durchschnittliche Wert des laufenden Quartals und der vorangegangenen drei Quartale wird für die Kalkulation herangezogen. Die Solvency Ratio sollte nicht unter 30 % fallen. Zum 31. Dezember 2009 beträgt die durchschnittliche Solvency Ratio 52 % (31. Dezember 2008: 49 %, 31. Dezember 2007: 52 %).

Die **Gearing Ratio** ist definiert als "Gesamtverschuldung" (ohne nachrangige Darlehen) im Verhältnis zum Eigenkapital. Der durchschnittliche Wert des laufenden Quartals und der vorangegangenen drei Quartale wird für die Kalkulation herangezogen. Die Gearing Ratio sollte nicht über 125 % liegen. Zum 31. Dezember 2009 beträgt die durchschnittliche Gearing Ratio 41 % (31. Dezember 2008: 38 %, 31. Dezember 2007: 26 %).

Die Einhaltung dieser Kennzahlen steht unter laufender Überwachung von Borealis.

2.6. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Segment der Polyolefine fielen von 4.385 Mio EUR per im Geschäftsjahr 2008 auf 3.354 Mio EUR im Geschäftsjahr 2009. Umsätze im Segment der Base Chemicals fielen von 2.237 Mio EUR im Geschäftsjahr 2008 auf 1.298 Mio EUR im Geschäftsjahr 2009. Der operative Gewinn im Segment der Polyolefine erhöhte sich um 19 Mio EUR und verringerte sich im Segment der Base Chemicals um 272 Mio EUR im Vergleich zum Vorjahr. Für eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf den Konzernanhang (Beilage V) und Konzernlagebericht (Beilage VI) der Gesellschaft.

2.7. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der

**Borealis AG,
Wien,**

für das **Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. Dezember 2009** geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzerngeldflussrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr sowie den Konzernanhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISAs) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2009 sowie der Ertragslage des Konzerns und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. Dezember 2009 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Wien, am 17. Februar 2010



KPMG
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatung GmbH

Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

Mag. Helmut Kerschbaumer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

1997

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr 1997 einen Umsatz von 1.234,5 Mio. Euro erzielt, was gegenüber dem Vorjahr um 12,3% zugenommen hat. Der Nettogewinn lag bei 156,7 Mio. Euro, was eine Steigerung um 8,9% gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die EBITDA betrug 234,5 Mio. Euro, was eine Steigerung um 15,2% gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die EBITDA-Marge lag bei 19,0%, was eine Steigerung um 0,5% gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die EBITDA-Marge lag bei 19,0%, was eine Steigerung um 0,5% gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr 1997 einen Umsatz von 1.234,5 Mio. Euro erzielt, was gegenüber dem Vorjahr um 12,3% zugenommen hat. Der Nettogewinn lag bei 156,7 Mio. Euro, was eine Steigerung um 8,9% gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die EBITDA betrug 234,5 Mio. Euro, was eine Steigerung um 15,2% gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die EBITDA-Marge lag bei 19,0%, was eine Steigerung um 0,5% gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr 1997 einen Umsatz von 1.234,5 Mio. Euro erzielt, was gegenüber dem Vorjahr um 12,3% zugenommen hat. Der Nettogewinn lag bei 156,7 Mio. Euro, was eine Steigerung um 8,9% gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die EBITDA betrug 234,5 Mio. Euro, was eine Steigerung um 15,2% gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die EBITDA-Marge lag bei 19,0%, was eine Steigerung um 0,5% gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr 1997 einen Umsatz von 1.234,5 Mio. Euro erzielt, was gegenüber dem Vorjahr um 12,3% zugenommen hat. Der Nettogewinn lag bei 156,7 Mio. Euro, was eine Steigerung um 8,9% gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die EBITDA betrug 234,5 Mio. Euro, was eine Steigerung um 15,2% gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die EBITDA-Marge lag bei 19,0%, was eine Steigerung um 0,5% gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr 1997 einen Umsatz von 1.234,5 Mio. Euro erzielt, was gegenüber dem Vorjahr um 12,3% zugenommen hat. Der Nettogewinn lag bei 156,7 Mio. Euro, was eine Steigerung um 8,9% gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die EBITDA betrug 234,5 Mio. Euro, was eine Steigerung um 15,2% gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die EBITDA-Marge lag bei 19,0%, was eine Steigerung um 0,5% gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr 1997 einen Umsatz von 1.234,5 Mio. Euro erzielt, was gegenüber dem Vorjahr um 12,3% zugenommen hat. Der Nettogewinn lag bei 156,7 Mio. Euro, was eine Steigerung um 8,9% gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die EBITDA betrug 234,5 Mio. Euro, was eine Steigerung um 15,2% gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die EBITDA-Marge lag bei 19,0%, was eine Steigerung um 0,5% gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr 1997 einen Umsatz von 1.234,5 Mio. Euro erzielt, was gegenüber dem Vorjahr um 12,3% zugenommen hat. Der Nettogewinn lag bei 156,7 Mio. Euro, was eine Steigerung um 8,9% gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die EBITDA betrug 234,5 Mio. Euro, was eine Steigerung um 15,2% gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die EBITDA-Marge lag bei 19,0%, was eine Steigerung um 0,5% gegenüber dem Vorjahr darstellt.



Borealis AG
IFRS-Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2009

(Wien : FN 269858 a)

Konzern - Gewinn - und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009

Beilage I/1

In Millionen EUR	2009	2008	Note
Umsatzerlöse	4,714	6,697	1
Herstellungskosten	-3,978	-5,716	3, 7
Vertriebskosten	-457	-539	3, 7
Verwaltungskosten	-176	-190	3, 7
Forschungs- und Entwicklungskosten	-79	-89	2, 3, 7
Betriebsergebnis	24	163	
Ergebnis aus dem Verkauf von Veräußerungsgruppen	1	2	4
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	44	144	18
Finanzergebnis	-35	-46	8
Ergebnis vor Steuern	34	263	
Steuern vom Einkommen	4	-24	9
Jahresüberschuss	38	239	
Davon:			
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	1	1	
Eigenen Gesellschaftern zustehender Gewinn	37	238	

Konzern - Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2009

Beilage I/2

In Millionen EUR	2009	2008	Anhang
Für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	15	-44	
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von langfristigen Darlehen an ausländische Geschäftsbetriebe	10	-27	
Unrealisierte Gewinne (+)/Verluste(-) aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	2	0	17
Unrealisierte Gewinne (+)/Verluste(-) aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	23	-78	17
Versicherungsmathematische Verluste und Gewinne	-11	6	11
Steuern im sonstigen Ergebnis	-10	29	9
Sonstiges Ergebnis	29	-114	
Jahresüberschuss	38	239	
Gesamtergebnis der Periode	67	125	
Zurechenbar zu:			
Minderheitenanteile	2	-2	
Anteilseigner des Mutterunternehmens	65	127	

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009

Beilage II/1

Vermögen

In Millionen EUR	31.12.2009	31.12.2008	Anhang
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	188	194	2, 5
Sachanlagen			6
Produktionsanlagen	1,921	1,896	
Andere Anlagen , Betriebs- und Geschäftsausstattung	46	36	
Anlagen in Bau	489	378	
	<u>2,456</u>	<u>2,310</u>	
Anteile an assoziierten Unternehmen	617	585	18
Sonstiges Finanzanlagevermögen	14	14	18
Sonstige langfristige Forderungen	83	85	18
Latente Steuern	185	106	9
Gesamtes langfristiges Vermögen	3,543	3,294	
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	631	700	10
Forderungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	299	221	19, 22
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	160	311	19
Steuern	4	40	9
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	16	
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	142	180	
	<u>605</u>	<u>768</u>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	37	66	
Gesamtes kurzfristiges Vermögen	1,273	1,534	
Gesamtvermögen	4,816	4,828	

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009

Beilage II/2

Eigenkapital und Schulden

In Millionen EUR	31.12.2009	31.12.2008	Anhang
Eigenkapital			
Grundkapital und Kapitalrücklagen	1,899	1,899	20
Rücklagen	-185	-212	
Ergebnis	673	636	
	<u>2,387</u>	<u>2,323</u>	
Minderheitenanteile	9	7	
Eigenkapital	2,396	2,330	
Schulden			
Nachrangige Darlehen	103	103	21,28
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	523	380	21
Latente Steuern	265	222	9
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	180	165	11
Rückstellungen	106	103	12
	<u>1,074</u>	<u>870</u>	
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	442	669	21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	542	519	
Steuern	13	17	9
Rückstellungen	24	26	12
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	0	15	
Sonstige Verbindlichkeiten	222	279	
	<u>1,243</u>	<u>1,525</u>	
Schulden	2,420	2,498	
Eigenkapital, Minderheitenanteile und Schulden	4,816	4,828	

Verpfändete Vermögensgegenstände	14
Eventualverbindlichkeiten	15
Finanzinstrumente	24

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Beilage III

In Millionen EUR

	Grundkapital und Einlagen der Gesellschafter*	Rücklage für nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden	Rücklage aus der Bewertung von Sicherungsgeschäften	Rücklage aus Währungs-differenzen	Gewinnrücklage	Anteil der Aktionäre der Muttergesellschaft am Eigenkapital	Minderheitenanteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand am 31. Dezember 2007	1,899	-41	20	-79	508	2,307	9	2,316
Konzernergebnis	0	0	0	0	238	238	1	239
Sonstiges Ergebnis	0	5	-59	-58	0	-112	-2	-114
Dividendenausschüttung von Tochtergesellschaften	0	0	0	0	0	0	-1	-1
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	-110	-110	0	-110
Kapitalerhöhung bei Borealis AG	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2008	1,899	-36	-39	-137	636	2,323	7	2,330
Konzernergebnis	0	0	0	0	37	37	1	38
Sonstiges Ergebnis	0	-9	14	22	0	27	2	29
Dividendenausschüttung an Minderheitenanteile	0	0	0	0	0	0	-1	-1
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung bei Borealis AG	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2009	1,899	-45	-25	-115	673	2,387	9	2,396

Der Vorstand schlägt vor, für das Geschäftsjahr 2009 keine Dividende an die Aktionäre auszuschütten.

Das Grundkapital und die Kapitalrücklagen betragen in Summe EUR 1,899 Millionen. Kein Anteil des gezeichneten Kapitals besitzt besondere Rechte. An der Borealis AG sind zu 61% die IPIC Denmark Holdings ApS, Holbergsgade 14, 1057 Kopenhagen, Dänemark, zu 3% die International Petroleum Investment Company (IPIC), Sheikh Zayed 1 street, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate, zu 33 % die OMV Refining & Marketing GmbH, Trabrennstrasse 6-8, 1020, 1020 Wien, Österreich, und zu 3% die OMV Aktiengesellschaft, Trabrennstrasse 6-8, 1020, 1020 Wien, Österreich beteiligt. Die oberste Muttergesellschaft ist die International Petroleum Investment Company (IPIC), Vereinigte Arabische Emirate.

Dividendenzahlungen an die Anteilseigentümer bewirken keine steuerlichen Effekte bei der Borealis AG.

*) Das Grundkapital der Borealis AG (Muttergesellschaft) beträgt EUR 300,000.00 (EUR 300,000.00) und ist in 300,000 (300,000) Stammaktien zerlegt.

Konzern-Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009

Beilage IV

In Millionen EUR	2009	2008	Anhang
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Kundenzahlungen	4,849	6,686	
Zahlungen an Arbeitnehmer und Lieferanten	-4,389	-6,410	
Erhaltene Zinszahlungen	12	43	8
Geleistete Zins- und Finanzierungszahlungen	-65	-89	8
Bezahlte Ertragsteuer	-12	-86	9
	395	144	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Investitionen in Sachanlagen	-308	-445	6
Erlöse aus dem Abgang von Veräußerungsgruppen	1	-4	4
Sonstige Investitionen	-37	-35	5,18
	-344	-484	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Zugänge langfristiger Finanzierungen	148	72	
Zugänge kurzfristiger Finanzierungen	313	496	
Rückzahlung von an assoziierte Unternehmen gewährte Finanzierungen	0	0	
Rückzahlung langfristiger Finanzierungen	-2	-40	
Rückzahlung kurzfristiger Finanzierungen	-540	-57	
Dividendenzahlungen	0	-110	
	-81	361	
Nettoveränderung liquider Mittel	-30	21	
Liquide Mittel per 1. Jänner	66	49	
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die liquiden Mittel	1	-4	
Liquide Mittel per 31. Dezember	37	66	

Rechtliche Grundlagen

Die Borealis AG („Gesellschaft“ oder „Gruppe“) ist eine in Österreich ansässige Gesellschaft mit der Firmenadresse Wagramer Straße 17-19, 1220 Wien, Österreich. Borealis ist ein führender Anbieter von innovativen Kunststoffprodukten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 („Konzernabschluss“) der Borealis AG, Wien, Österreich, wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie unter Berücksichtigung der zusätzlichen, in Österreich vorgeschriebenen Angaben erstellt. Der Konzernabschluss wurde am 17. Februar 2010 vom Vorstand der Borealis AG zur Veröffentlichung freigegeben.

Bilanzierungsgrundlagen

Der Konzernabschluss ist in EURO dargestellt und auf Millionen-Beträge gerundet. Er wurde auf Basis von fortgeführten Anschaffungskosten aufgestellt, mit Ausnahme der folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt werden: Derivative Finanzinstrumente, zu Handelszwecken gehalten eingestufte Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer. Abgesicherte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des abgesicherten Risikos zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss der Borealis AG (Muttergesellschaft) sowie die Abschlüsse aller Gesellschaften, die von der Borealis AG kontrolliert werden (Tochterunternehmen). Kontrolle wird im Allgemeinen dann angenommen, wenn die Borealis AG entweder direkt oder indirekt über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt. Gesellschaften, auf welche die Gruppe einen maßgeblichen Einfluss hat, aber nicht von ihr beherrscht werden, werden als assoziierte Unternehmen bezeichnet. Gesellschaften, die keine Tochterunternehmen sind, aber an denen die Gruppe Anteile von 20% oder mehr (inklusive gemeinschaftlich geführte Unternehmen) hält, werden in der Regel als assoziierte Unternehmen bezeichnet. Gemeinschaftlich geführte Unternehmen werden wie assoziierte Gesellschaften beurteilt.

Der Konzernabschluss basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen des Mutterunternehmens und der einzelnen Konzerngesellschaften. Der Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den Bilanzierungsrichtlinien der Gruppe erstellt. Ähnliche Posten wurden zusammengefasst. Konzerninterne Geschäftsfälle, Zwischengewinne, konzerninterner Anteilsbesitz sowie konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge wurden vollständig eliminiert.

Neu erworbene Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen werden von Beginn bis zum Ende des beherrschenden Einflusses in den Konzernabschluss einbezogen. Zum Zeitpunkt eines Unternehmenserwerbs wird eine Neubewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zu ihrem beizulegenden Zeitwert im Sinne der Erwerbsmethode durchgeführt. Etwaige verbleibende positive Unterschiedsbeträge zwischen dem beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte bzw. Schulden und dem Kaufpreis für das Tochterunternehmen bzw. des assoziierten Unternehmens werden als Firmenwert aktiviert und einem jährlichen Wertminderungstest (Impairment Test) unterzogen. Ein verbleibender negativer Firmenwert wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Fremdwährung

Die in Fremdwährung bestehenden Vermögenswerte und Schulden wurden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Der Euro (EUR) wurde als Darstellungswährung des Konzernabschlusses gewählt, da die Geschäftstätigkeit der Gruppe vorwiegend in Europa erfolgt. Die Jahresabschlüsse von Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung eine andere ist als die Berichtswährung, werden mit dem Stichtagskurs (Vermögenswerte und Schulden) bzw. dem auf Basis von Monatswerten ermittelten Durchschnittskurs (Gewinn- und Verlustrechnung) umgerechnet.

Die aus der Währungsumrechnung realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste sind grundsätzlich im Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten, jedoch unter Ausnahme von Fremdwährungsanpassungen, die sich aus den folgenden Punkten ergeben, welche im sonstigen Ergebnis erfasst werden: Umrechnung des Eigenkapitals ausländischer Tochtergesellschaften und assoziierter Unternehmen per 1. Jänner unter Anwendung des Stichtagskurses per 31. Dezember, Umrechnung von langfristigen Konzernforderungen, die Bestandteil von Investitionen in Tochterunternehmen oder assoziierte Unternehmen sind, Umrechnung von langfristigen, konzerninternen Forderungen, die als Bestandteil der Investition in Tochtergesellschaften oder in assoziierte Unternehmen betrachtet werden können, Umrechnung von langfristigen, in Fremdwährung lautenden Darlehen und Krediten, die als Sicherung (Hedging) für Investitionen in ausländische Tochtergesellschaften oder assoziierte Unternehmen oder als Sicherung für langfristige Forderungen gegenüber Konzernunternehmen, die als Teil der Investition in Tochtergesellschaften oder assoziierte Unternehmen gelten, verwendet werden sowie die Währungsdifferenzen zwischen monatlichen Umrechnungskursen für die Umrechnung des Jahresüberschusses und dem am Bilanzstichtag maßgeblichen Umrechnungskurs.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzrealisierung

Erlöse aus dem Verkauf von Waren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen des Eigentums auf den Käufer übertragen wurden.

Die Nettoumsätze umfassen die Verkaufserlöse des Jahres abzüglich der Umsatzsteuer, der Retouren, der Rabatte und der sonstigen Preisschmälerungen. Weiters werden in den Umsatzerlösen auch Erträge ausgewiesen, die nicht zum Kerngeschäft des Unternehmens zählen.

Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden als Aufwand des Jahres, in welchem sie anfallen, erfasst.

Entwicklungskosten, die sich auf ein identifizierbares Produkt oder einen identifizierbaren Prozess beziehen und deren technologische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen worden sind, werden als immaterieller Vermögenswert aktiviert, sofern aus ihnen ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen erwartet wird. Die aktivierten Aufwendungen enthalten Materialkosten, direkte Personalkosten und einen angemessenen Teil an Gemeinkosten.

Andere Entwicklungskosten, die nicht diese Kriterien erfüllen, werden bei Anfallen sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen

Investitionen in assoziierte Unternehmen und Investitionen in gemeinschaftlich geführte Unternehmen werden unter Anwendung der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Der anteilige Gewinn oder Verlust nach Steuern dieser Unternehmen wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Finanzergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodenrichtig in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Das Finanzergebnis beinhaltet die Fremdkapitalkosten, die Kosten aus Finanzierungsleasing sowie die realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste aus den Währungs- und Preisänderungen der Finanzinstrumente, Investitionen und anderen Fremdwährungspositionen.

Ertragsteuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteueraufwand beinhaltet die erwartete tatsächliche Steuer des steuerbaren Gewinns, die Veränderung der latenten Steueransprüche bzw. der latenten Steuerverbindlichkeiten für das Geschäftsjahr sowie die Anpassungen für Steuern aus Vorjahren. Tatsächliche Ertragsteuerschulden und latente Steueransprüche und Steuerschulden werden mit jenen Steuersätzen bewertet, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Ertragsteuern, die sich auf Sachverhalte beziehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Bilanz

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt.

Firmenwerte aus Unternehmenskäufen sind jene Beträge, um die die Anschaffungskosten, die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstände und Schulden, übersteigen. Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern unterliegen einem jährlichen Impairment Test.

Extern erworbene Lizenzen und Patente werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung bewertet. Als Abschreibungsmethode wird die lineare Abschreibung angewendet. Die Abschreibung erfolgt über die geschätzte Nutzungsdauer, welche zwischen 3-20 Jahren liegt.

Aktiviert Entwicklungskosten werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear über die Gewinn- und Verlustrechnung mit einer erwarteten Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren.

Kosten für die Anschaffung und Entwicklung von intern verwendeter Software werden aktiviert und linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 7 Jahren abgeschrieben.

Emissionsrechte werden als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen und zu Anschaffungskosten, sofern diese entgeltlich erworben worden sind, bzw. zu ihrem beizulegenden Zeitwert, sofern diese unentgeltlich von den zuständigen Behörden erworben worden sind, angesetzt. Weiters wird eine Verbindlichkeit für die Verpflichtung zur Rückgabe von Emissionsrechten aufgrund der tatsächlichen Emissionen ausgewiesen.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und eventueller Wertminderung angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten den Kaufpreis sowie Kosten der Standortvorbereitung und Montagekosten. Instandhaltungsaufwendungen zählen nicht zu den Anschaffungskosten. Bei Vorliegen bestimmter Bedingungen werden Generalüberholungen ebenfalls als Sachanlagevermögen angesetzt.

Unter Produktionsanlagen werden Grund und Boden, Gebäude sowie damit verbundene, unbewegliche technische Anlagen und Ausrüstungsgegenstände sowie als Finanzierungsleasing klassifizierte Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten den Kaufpreis und alle direkt zurechenbaren Kosten.

Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer der einzelnen Komponenten eines Vermögenswertes. Die Nutzungsdauer von größeren Gegenständen des Sachanlagevermögens wird individuell bestimmt während für das sonstige Sachanlagevermögen eine entsprechend der Anlagenklasse fixe Nutzungsdauer herangezogen wird. Grund und Boden unterliegt keiner Abschreibung. Gebäude werden zwischen 20 und 50 Jahren, technische Anlagen zwischen 15 und 20 Jahren sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen werden als Anpassung der Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Aus Finanzierungsleasingverhältnissen gehaltene Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Leasinggegenstandes und Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zum Zeitpunkt der Anschaffung aktiviert und über die kürzere Periode aus wirtschaftlicher Nutzungsdauer und Vertragsdauer abgeschrieben.

Wertminderungstests (Impairment Tests)

Die Buchwerte von Vermögenswerten mit Ausnahme der Vorräte, der latenten Steueransprüche und bestimmter Finanzanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag auf Anzeichen von Wertminderungen überprüft. Bestehen Anhaltspunkte auf Wertminderungen, so wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes als der größere Wert aus Nettoverkaufspreis und Nutzungswert bestimmt. Der Nutzungswert basiert auf einem drei- bis fünfjährigen Geschäftsplan, der auf 15 Jahre mit einer konstanten Wachstumsrate ausgeweitet wurde. Wertminderungen ergeben sich, wenn der Buchwert des Vermögenswertes oder seiner Zahlungsmittel generierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt. Verluste aus den Wertminderungstests werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst. Zahlungsmittel generierende Einheiten basieren auf Produktionsanlagen.

Zur Veräußerung gehaltene, langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen aus Vermögenswerten und Schulden) werden als zur Veräußerung klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgeführte Nutzung realisiert wird. Unmittelbar vor der erstmaligen Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten werden die Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gemäß den Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns bewertet. Danach werden die langfristigen Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abgesetzt. Wertminderungen einer Veräußerungsgruppe werden zunächst einem Firmenwert und danach aliquot den verbleibenden Vermögensgegenständen und Schulden, mit Ausnahme der Vorräte, Finanzanlagen, aktive latente Steuern oder Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet. Diese werden weiterhin gemäß den auf diese Vermögenswerte und Schulden anwendbaren allgemeinen Bilanzierungsmethoden des Konzerns angesetzt. Wertminderungsaufwendungen beim erstmaligen Ansatz sowie spätere Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertaufholungen sind maximal in Höhe der kumulierten Wertminderungen möglich.

Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures

Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert. Der Konzernabschluss beinhaltet den Anteil des Borealis-Konzerns an den Erträgen und Aufwendungen der Equity-Beteiligungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bankguthaben und liquide, kurzfristige Einlagen.

Übrige Finanzanlagen

Die übrigen Finanzanlagen werden mit dem beizulegenden Zeitwert oder zu Anschaffungskosten bewertet, wenn der beizulegende Zeitwert mangels eines aktiven Marktes nicht verlässlich bestimmbar ist.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- / Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- / Herstellungskosten werden nach dem First-in First-out Verfahren (FIFO Methode) ermittelt und beinhalten die direkten Kosten wie Material, Hilfsmittel, Löhne und Gehälter sowie eine systematische Überrechnung von fixen und variablen Produktionsgemeinkosten.

Öffentliche Zuwendungen

Öffentliche Zuwendungen beinhalten Zuschüsse für Forschung und Entwicklung sowie Investitionszuschüsse. Forschungs- und Entwicklungszuschüsse werden in systematischer Weise mit den entsprechenden Kosten oder mit den aktivierten Entwicklungskosten verrechnet. Investitionszuschüsse werden in der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt und entsprechend der Nutzungsdauer als Ertrag über die Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögenswertes realisiert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn die Gruppe aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Langfristige Rückstellungen werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsflüsse angesetzt.

Latente Steuern

Die latenten Steuern werden für jede Gesellschaft individuell auf Basis des aktuellen, lokalen Steuersatzes in Übereinstimmung mit dem Balance Sheet Liability Approach ermittelt, unter Berücksichtigung aller abzugsfähigen und steuerbaren temporären Differenzen sowie noch nicht genutzte Verlustvorträge zwischen ihrem Buchwert und ihrem jeweiligen steuerlich ansetzbaren Wert. Die latente Steuer wird nach den Steuersätzen bewertet, die zum Bilanzstichtag bereits beschlossenen oder praktisch beschlossen wurden und die wahrscheinlich in dem Zeitpunkt angewandt werden, in welchem sich die temporären Unterschiede umkehren.

Ein latenter Steueranspruch wird nur bilanziert, wenn es basierend auf dem Geschäftsplan und anderer verfügbarer zukunftsbezogener Informationen wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges steuerbares Ergebnis verfügbar sein wird, gegen welches der latente Steueranspruch verwendet werden kann (Planungszeitraum von 15 Jahren). Die aktiven latenten Steuern werden zu jedem Bilanzstichtag hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit zu jedem Bilanzstichtag untersucht.

Rücklagen

Das konsolidierte Eigenkapital enthält eine Rücklage für noch nicht realisierte Währungsdifferenzen in Zusammenhang mit der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe einschließlich Absicherungen von monetären Posten, die als Teil von Nettoinvestitionen behandelt werden, sowie in Zusammenhang mit der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftsbetriebe. Die Rücklage aus der Bewertung von Sicherungsgeschäften betrifft die Marktwertanpassung von Finanzinstrumenten. Die Rücklage für nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden beinhaltet die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für Mitarbeiter.

Leistungen an Arbeitnehmer

Beitragsorientierte Pläne

Beitragsverpflichtungen aus beitragsorientierten Pensionsplänen werden bei Anfallen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Leistungsorientierte Pläne

Die Verpflichtungen aufgrund leistungsorientierter Pensionspläne sowie anderer Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden für jeden einzelnen Pensionsplan separat ermittelt, indem die von den Arbeitnehmern in der laufenden Periode und in den Vorperioden erworbenen zukünftigen Ansprüche nach versicherungsmathematischen Methoden errechnet werden. Die zukünftigen leistungsorientierten Verpflichtungen werden auf den Barwert abgezinst, und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens davon abgezogen. Die Berechnung wird mittels Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) von einem dazu qualifizierten Versicherungsmathematiker durchgeführt.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente

In Übereinstimmung mit den internen Treasury-Richtlinien verwendet die Gruppe derivative Finanzinstrumente, ausschließlich um sich gegen Wechselkursrisiken, Zinsrisiken und Risiken aus der Änderung von Rohstoffpreisen, die sich aus der Geschäfts-, Finanz- und Investitionstätigkeit ergeben, abzusichern. Derivate, die nicht die Vorschriften des „Hedge-Accountings“ erfüllen, werden als für Handelszwecke gehalten klassifiziert und bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Zugang zu Anschaffungskosten und in Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Realisierung von Gewinnen und Verlusten hängt von der Art des abgesicherten Postens ab.

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps ist der geschätzte Betrag, den die Gruppe für den Fall der Beendigung des Swaps zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der aktuellen Zinssätze und aktuellen Kreditfähigkeit des Swap Partners erhalten oder zahlen müsste. Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften ist der Marktpreis zum Bilanzstichtag, welcher gleich dem Barwert des angegebenen Terminkurses ist. Der beizulegende Zeitwert von Naphtha- und Elektrizitätsverträgen ist der aktuelle Marktpreis zum Bilanzstichtag.

Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedges)

Insoweit derivative Finanzinstrumente zur Sicherung von Schwankungen der Zahlungsflüsse aus bilanzierten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, zur Absicherung von eingegangenen Verpflichtungen oder zur Absicherung von zukünftig sehr wahrscheinlich stattfindenden Transaktionen eingesetzt werden, wird der effektive Teil des Gewinnes oder Verlustes des derivativen Finanzinstruments direkt im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Insoweit aus eingegangenen Verpflichtungen und zukünftigen Transaktionen tatsächlich Vermögenswerte oder Schulden werden, werden die kumulierten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital (hedging reserve) ausgebucht und bei der Erstbewertung des Vermögenswertes bzw. der Schuld einbezogen. Der unwirksame Teil der Sicherungsbeziehung wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aufgrund von Wertänderungen des Zeitwertes von Derivaten werden beim Wirksamkeitstest nicht berücksichtigt und sofort ergebniswirksam erfasst.

Wird ein Sicherungsinstrument oder eine Sicherungsbeziehung beendet, obwohl mit dem Eintreten der abgesicherten Transaktion noch gerechnet wird, bleiben die kumulativen Gewinne und Verluste ab diesem Zeitpunkt im Eigenkapital und es werden die oben angegebenen Bilanzierungsmethoden bei Eintreten der Transaktion entsprechend angewendet. Ist das Zustandekommen der abgesicherten Transaktion nicht mehr wahrscheinlich, werden die im Eigenkapital ausgewiesenen kumulierten unrealisierten Gewinne und Verluste sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst.

Absicherung von monetären Vermögenswerten und Schulden

Bei derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken von monetären Vermögenswerten und Schulden wird kein Hedge-Accounting angewendet. Aus diesen Sicherungsinstrumenten resultierende Gewinne oder Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam berücksichtigt.

Absicherung des beizulegenden Zeitwertes

In jenen Fällen bei denen ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes eines Grundgeschäftes designiert wird, erfolgt die Anpassung des Buchwertes des Grundgeschäftes um den Gewinn oder Verlust, der dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, im Gewinn oder Verlust der Periode. Gewinne oder Verluste aus der Bewertung des Sicherungsinstrumentes zum beizulegenden Zeitwert werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst.

Absicherung der Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Insofern eine Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb durch eine Fremdwährungsverbindlichkeit abgesichert wird, und die Anforderungen zum Ansatz und zur Bewertung von Sicherungsgeschäften erfüllt werden, werden Fremdwährungsdifferenzen aus der Umrechnung der Verbindlichkeit direkt im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Forderungen aus Lieferung und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigung bilanziert. Für kurzfristige Forderungen wird angenommen, dass der Effekt aus einer etwaigen Abzinsung unwesentlich ist, und daher der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzverbindlichkeiten

Beim erstmaligen Ansatz von verzinslichen Finanzverbindlichkeiten werden diese mit dem Zuzahlungsbetrag abzüglich zurechenbarer Transaktionskosten bilanziert. Nach der Erstbewertung werden verzinsliche Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert.

Geldflussrechnung

Die konsolidierte Geldflussrechnung zeigt die Zahlungsflüsse des Konzerns aus seiner Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit wird nach der direkten Methode berechnet. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit ergibt sich aus den Zahlungen für Unternehmenserwerbe oder -veräußerungen sowie aus der Anschaffung und dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Veränderungen des Grundkapitals des Konzerns sowie der Finanzverbindlichkeiten, Rückzahlungen von verzinslichem Kapital und Ausschüttungen von Dividenden. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Zahlungsmitteln und Bankeinlagen.

Segmentberichterstattung

Ein Geschäftssegment ist ein Unternehmensbestandteil der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden, und bei denen Aufwendungen anfallen können, dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu diesem Segment und die Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden, und für den separate Finanzinformationen vorliegen.

Darüber hinaus basiert ein geografisches Segment auf Risiken und Chancen eines bestimmten wirtschaftlichen Umfelds (geografische Region). Der Vorstand hat sich entschieden, neben den Geschäftssegmenten auch die geografischen Segmente darzustellen.

Neue Rechnungslegungsstandards

2009 sind die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmalig anzuwenden und wurden im vorliegenden Abschluss erstmalig berücksichtigt:

- Änderung im IFRS 1 *Erstanwendung der International Financial Reporting Standards* und IAS 27 *Konzern- und Einzelabschlüsse*, anwendbar ab 1. Jänner 2009
- IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung*, anwendbar ab 1. Jänner 2009
- IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben*, anwendbar ab 1. Jänner 2009
- IFRS 8 *Geschäftssegmente*, anwendbar ab 1. Jänner 2009
- IAS 1 *Darstellung des Abschlusses (überarbeitet)*, anwendbar ab 1. Jänner 2009
- IAS 23 *Fremdkapitalkosten (überarbeitet)*, anwendbar ab 1. Jänner 2009
- IAS 32 *Finanzinstrumente: Darstellung* und IAS 1 *Darstellung des Abschlusses (überarbeitet)*, anwendbar ab 1. Jänner 2009
- IFRIC 13 *Kundenbindungsprogramme*, anwendbar ab 1. Juli 2008
- IFRIC 15 *Verträge über die Errichtung von Immobilien*, anwendbar ab 1. Jänner 2009
- IFRIC 16 *Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb*, anwendbar ab 1. Oktober 2008
- Verbesserungen zu IFRSs (Mai 2008), anwendbar ab 1. Jänner 2009

Anwendbar bedeutet anwendbar für Geschäftsjahre, die an oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Die Anwendung von IFRS 1, Erstanwendung der International Financial Reporting Standards, und IAS 27 Konzern- und Einzelabschlüsse, der auf die Bilanzierung von Anteilen an Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen und assoziierten Unternehmen anzuwenden ist, führte zu keinen wesentlichen Veränderungen im Konzernabschluss.

Die Anwendung von IFRS 2, Anteilsbasierte Vergütung, wirkte sich auf den Konzernjahresabschluss nicht aus.

Der Standard IFRS 7, Finanzinstrumente - Angaben, sieht zusätzliche Anhangsangaben hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und des Liquiditätsrisikos vor. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ist für die darunter fallenden Finanzinstrumente, nach Klasse des Finanzinstruments, in einer dreistufigen Hierarchie anzugeben. Darüber hinaus ist für Finanzinstrumente der Stufe 3 nun eine Überleitung der Werte zum Beginn des Geschäftsjahres auf die Werte zum Ende des Geschäftsjahres erforderlich, ebenso wie wesentlichen Umgliederungen von Finanzinstrumenten zwischen den Kategorien. Die Anhangsangaben hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind in Note 27 angegeben.

IFRS 8, Geschäftssegmente, ersetzte den bisherigen IAS 14, Segmentberichterstattung. Die Gruppe identifizierte als nach IFRS 8 anzugebende Geschäftssegmente dieselben Segmente, die bereits in Vorperioden nach IAS 14 festgelegt wurden.

Der überarbeitete Standard IAS 1, Darstellung des Abschlusses, trennt Veränderungen in der Sphäre der Eigentümer und Nicht-Eigentümer im Eigenkapital. Der Standard führte den Begriff des „Sonstigen Ergebnisses“ (Comprehensive Income) ein. Auf Grund dessen werden entweder alle Posten in einer Darstellung oder in zwei (miteinander verbundenen) Darstellungen präsentiert. Die Gruppe hat sich entschlossen zwei Darstellungen zu anzugeben.

Der überarbeitete IAS 23, Fremdkapitalkosten, eliminiert das Wahlrecht Fremdkapitalkosten als Aufwand zu erfassen und verlangt, dass Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören und aktiviert werden müssen. Seit 1. Jänner 2007 wendet Borealis die alternativ zulässige Methode gemäß IAS 23 (in der derzeit geltenden Fassung) an und aktiviert Fremdkapitalzinsen welche wesentliche Investitionsprojekte betreffen. Aus diesem Grund führte die erstmalige verpflichtende Anwendung des überarbeiteten IAS 23 zu keiner Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Überarbeitung im IAS 32, Finanzinstrumente – Darstellung, und IAS 1, Darstellung des Konzernabschlusses im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und finanziellen Verpflichtungen bezogen auf bestimmte Arten von Finanzinstrumenten, die dieselben Charakteristika von Stammaktien haben, aber als Verbindlichkeiten nach IAS 32 bilanziert werden. Die Anwendung des Standards führte zu keiner wesentlichen Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Die Interpretation IFRIC 13, Kundenbindungsprogramme, behandelt die Rechnungslegung im Zusammenhang mit Prämiegutschriften im Rahmen von Kundenbindungsprogrammen, die ein Unternehmen seinen Kunden als Teil eines Verkaufsgeschäfts, Gütern, der Erbringung von Dienstleistungen oder der Nutzung von Vermögenswerten des Unternehmens durch den Kunden, gewährt; und die der Kunde vorbehaltlich der Erfüllung weiterer Voraussetzungen künftig gegen kostenlose oder vergünstigte Güter oder Dienstleistungen einlösen kann. Die Anwendung des Standards führte zu keiner wesentlichen Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Die Interpretation IFRIC 15, Verträge über die Errichtung von Immobilien, regelt die Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit der Errichtung von Gebäuden. Die Anwendung dieser Interpretation führte zu keiner wesentlichen Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Die Interpretation IFRIC 16, Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb, enthält Bestimmungen betreffend der in Frage kommenden Besitzer eines Sicherungsinstrumentes welches zur Absicherung einer Investition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb klassifiziert wurde. Dieser Standard ist für zukünftige Geschäftsfälle anwendbar. Die Anwendung des Standards im Geschäftsjahr führte zu keiner wesentlichen Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat folgende neue Rechnungslegungsstandards und Interpretationen beschlossen, die für die Aufstellung eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und von Borealis im vorliegenden Konzernabschluss daher auch noch nicht berücksichtigt wurden:

Standards und Interpretationen die bereits veröffentlicht, aber noch nicht anzuwenden sind:

- IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung: anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich*, anwendbar ab 1. Jänner, 2010 *
- IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse (überarbeitet)* und IAS 27 *Konzern- und Einzelabschlüsse*, anwendbar ab 1. Juli 2009
- IAS 32 *Klassifizierung von Bezugsrechten (überarbeitet)*, anwendbar ab 1. Februar 2010
- IAS 39 *Finanzinstrumente – Ansatz und Bewertung: Gesicherte Grundgeschäfte (überarbeitet 2008)*, anwendbar ab 1. Juli 2009
- IFRIC 9 *Neubeurteilung eingebetteter Derivate* und IAS 39 *Finanzinstrumente – Ansatz und Bewertung*, anwendbar ab 30. Juni 2009
- IFRIC 17 *Sachdividenden an Eigentümer*, anwendbar ab 1. Juli 2009
- IFRIC 18 *Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden*, anwendbar ab 1. Juli 2009
- Verbesserungen zu IFRSs (April 2009) *

Anwendbar bedeutet anwendbar für Geschäftsjahre, die an oder nach dem angegebenen Stichtag beginnen,
* noch nicht von der EU übernommen

Die Änderungen zu IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung: anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich*, werden keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben.

Der überarbeitete IFRS 3 – *Unternehmenszusammenschlüsse* und die Änderungen zu IAS 27 – *Konzern- und Einzelabschlüsse* schreiben geänderte Bilanzierungsmethoden im Zusammenhang Unternehmenserwerben sowie den Minderheitenanteilen in einem Konzernabschluss vor. Der überarbeitete sowie der geänderte Standard sind jeweils auf Geschäftsjahre erstmalig anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Borealis hat die Analyse der Auswirkungen auf den Konzernabschluss aus der Anwendung dieser neuen Standards noch nicht abgeschlossen.

Der überarbeitete IAS 32 *Klassifizierung von Bezugsrechten* werden erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen, anwendbar. Borealis evaluiert zur Zeit die Auswirkung des Standards.

Die Überarbeitung des IAS 39 – *Finanzinstrumente – Ansatz und Bewertung: zulässige gesicherte Grundgeschäfte* wird anwendbar für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen und enthält geänderte Bestimmungen im Zusammenhang mit Transaktionen die durch Sicherungsbeziehungen abgesichert werden können. Borealis hat die Analyse der Auswirkungen auf den Konzernabschluss aus der Anwendung dieser neuen Standards noch nicht abgeschlossen.

Der überarbeitete IFRIC 9, *Neubeurteilung eingebetteter Derivate* und IAS 39 *Finanzinstrumente*, fordert die Beurteilung seitens der Gesellschaft, ob ein eingebettetes Derivat von dem Basisvertrag zu trennen ist, wenn die Gesellschaft ein hybrides Finanzinstrument aus der Kategorie als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, umklassifiziert. Diese Beurteilung basiert auf dem späteren Umstand von dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft Partei im Vertrag wurde oder dem Zeitpunkt einer Vertragsänderung, die wesentliche Änderungen der Zahlungsströme des Vertrags herbeiführt. IAS 39 verlangt, wenn ein eingebettetes Derivat nicht verlässlich gemessen werden kann, dass das gesamte hybride Instrument als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert bleiben muss. Die Anwendung dieser Interpretation und Überarbeitung in dem Standard wird voraussichtlich keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

IFRIC 17 – *Sachdividenden an Eigentümer* enthält Bestimmungen die Bilanzierungsmethoden betreffend Sachdividenden an Gesellschafter. Die Interpretation ist erstmalig auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Die erstmalige Anwendung dieser Interpretation wird keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

IFRIC 18, *Übertragung eines Vermögenswerts durch einen Kunden*, ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen, anwendbar. Borealis hat die Analyse der Auswirkungen auf den Konzernabschluss aus der Anwendung dieser neuen Standards noch nicht abgeschlossen.

Im April 2009 hat das IASB einige überarbeitete Standards herausgegeben, die im Wesentlichen auf das Entfernen von Inkonsistenzen sowie der Klarstellung von Begrifflichkeiten gerichtet sind. Darüber hinaus gibt es Übergangsbestimmungen für diverse Standards. Borealis hat die Analyse der Auswirkungen auf den Konzernabschluss aus der Anwendung dieser neuen Standards noch nicht abgeschlossen.

Beträge

Sofern nicht anders angeführt, sind die Beträge in Millionen EURO angegeben. In Klammer geschriebene Beträge beziehen sich auf die Vorperiode.

1. Segmentberichterstattung (in Mio EUR)

	Polyolefine		Base Chemicals		Andere		konsolidiert	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Erlöse nach Geschäftssegmenten								
Segmenterlöse	3,354	4,385	3,745	5,728	62	75	7,161	10,189
davon Erlöse mit anderen Segmenten	0	0	-2,447	-3,491	0	0	-2,447	-3,491
	3,354	4,385	1,298	2,237	62	75	4,714	6,697

Die Preise für konzerninterne Segmentumsätze basieren auf monatlich ermittelten Marktpreisen aus Ethylen- und Propylenverträgen

Segmentergebnisse:

Ordentliches Betriebsergebnis *	36	17	71	343	-83	-197	24	163
Gewinn aus dem Verkauf von Veräußerungsgruppen					1	2	1	2
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen					44	144	44	144
Finanzergebnis ohne das Ergebnis von assoziierten Unternehmen					-35	-46	-35	-46
Ertragsteuern					4	-24	4	-24
auf konzernfremde Gesellschafter entfallende Unternehmensanteile					-1	-1	-1	-1
Den Anteilsinhabern der Muttergesellschaft zuordenbarer Bilanzgewinn							37	238

Sonstige Informationen:

Segmentvermögen	2,800	2,691	1,443	1,566	574	571	4,816	4,828
Segmentsschulden					2,420	2,498	2,420	2,498
Investitionen	221	401	55	44	32	0	308	445
Abschreibungen	122	150	86	108	29	5	236	263

Über 90% der oben angeführten Werte sind dem Segment "Europäische Union" zugeordnet.

Erlöse nach geografischen Segmenten:

Europäische Union	2,248	3,227	1,166	2,073	28	56	3,442	5,356
Europe exklusive EU	438	543	39	75	0	0	478	618
USA	55	62	28	39	0	0	83	101
Mittlerer Osten und Asien	315	274	44	26	34	19	393	319
Andere Regionen	298	279	21	24	0	0	319	303
	3,354	4,385	1,298	2,237	62	75	4,714	6,697

* Das ordentliche Betriebsergebnis pro Segment wurde für 2008 an die neuen Regeln (die 2009 implementiert wurden) betreffend der Zuordnung der Gemeinkosten angepaßt.

2. Forschung und Entwicklung

Zum 31. Dezember 2009 waren insgesamt 449 Mitarbeiter (Vorjahr: 443 Mitarbeiter) im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigt. Für diesen Bereich fielen Kosten in Höhe von EUR 79 Millionen (Vorjahr: EUR 89 Millionen) an. EUR 29 Millionen (Vorjahr: EUR 18 Millionen) der Entwicklungskosten wurden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

3. Personal (in Mio EUR)

	2009	2008
Kosten		
Löhne und Gehälter	308	323
Aufwendungen für die Altersversorgung	29	29
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	88	82
Sonstige Personal- und Sozialaufwendungen	14	16
Gesamt	439	450
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer nach Ländern		
Österreich	1,687	1,617
Belgien	904	942
Finnland	880	890
Norwegen	15	38
Deutschland	331	328
Schweden	959	1,055
Sonstige	439	515
Gesamt	5,215	5,385
Vergütungen des Managements, die in den Personalkosten enthalten sind:		
Löhne und Gehälter des Managements	4	4
Aufwendungen für die Altersversorgung des Managements	0	0
Löhne und Gehälter sonstiger Führungskräfte	2	2
Aufwendungen für die Altersversorgung des sonstiger Führungskräfte	0	0
Gesamt	6	6

Es wurden weder an gegenwärtige noch an ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung Darlehen gewährt. An den Aufsichtsrat wurden Vergütungen in Höhe von EUR 1 Mio. (EUR 1 Mio) ausbezahlt.

4. Erwerbe und Veräußerungen von Tochtergesellschaften (in Mio EUR)

Mit Wirkung zum 2. Februar 2009 veräußerte Borealis 100% der Anteile an Agrolinz Melamine International Italia S.r.l.

Erhaltener Verkaufspreis	1
- Im Rahmen der Veräußerung abgegangene liquide Mittel	-15
- Abgang sonstiger kurzfristiger Vermögenswerte	-10
-veräußerte langfristige Vermögensgegenstände	0
+veräußerte kurzfristige Schulden	24
+veräußerte langfristige Schulden	0
-Veräußertes Reinvermögen	-1
Gewinn aus dem Verkauf des Tochterunternehmens	0

Mit Wirkung zum 29. Februar 2008 veräußerte Borealis 100% der Anteile an Norner Innovation AS (Norwegen)

Erhaltener Verkaufspreis	-1
- Im Rahmen der Veräußerung abgegangene liquide Mittel	-3
- Abgang sonstiger kurzfristiger Vermögenswerte	-3
-veräußerte langfristige Vermögensgegenstände	-2
+veräußerte kurzfristige Schulden	3
+veräußerte langfristige Schulden	7
-Veräußertes Reinvermögen	2
Finale Ausgleichszahlung aus Verkauf Borealis AS Norwegen	1
Gewinn aus dem Verkauf des Tochterunternehmens	2

5. Immaterielle Vermögenswerte (in Mio EUR)

	Firmenwerte		Entwicklungs- kosten		Aktivierte Software		Andere	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Anschaffungskosten								
Stand zum 1. Jänner	45	45	126	111	47	39	115	85
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0	0	1	-1
Zugänge	0	0	29	18	6	8	36	31
Abgänge	0	0	-7	-3	0	0	-39	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	45	45	148	126	53	47	113	115
Kumulierte Abschreibungen								
Stand zum 1. Jänner	-16	-16	-34	-27	-27	-20	-62	-57
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	3	3	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	-21	-10	-8	-7	-6	-5
	-16	-16	-52	-34	-35	-27	-68	-62
Buchwert zum 31. Dezember	29	29	96	92	18	20	45	53

Die Firmenwerte betreffen Tochtergesellschaften in Brasilien (EUR 7 Mio.) und Belgien (EUR 22 Mio.) und werden in den jährlichen durchgeführten Wertminderungstests für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen mit einbezogen (siehe Angabe 7).

Zugänge von internen Entwicklungskosten betragen EUR 24 Millionen (EUR 15 Millionen). Immaterielle Vermögensgegenstände erworben durch öffentliche Zuschüsse betragen EUR 17 Millionen (EUR 26 Millionen), wobei deren Buchwerte in Einklang mit ihren beizulegenden Zeitwerten stehen.

6. Sachanlagevermögen (in Mio EUR)

	Produktionsanlagen		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Anlagen in Bau	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Anschaffungskosten						
Stand zum 1. Jänner	4,193	4,197	117	115	378	173
Währungsdifferenzen	37	-132	3	-8	5	-25
Zugänge	6	20	2	6	300	419
Abgänge (inklusive Änderungen im Konsolidierungskreis)	-55	-76	-8	-1	0	0
Umbuchungen	175	184	19	5	-194	-189
	4,356	4,193	133	117	489	378
Kumulierte Abschreibungen						
Stand zum 1. Jänner	-2,297	-2,241	-81	-77	0	0
Währungsdifferenzen	-1	95	-2	4	0	0
Abgänge	52	81	8	1	0	0
Abschreibungen	-189	-232	-12	-9	0	0
	-2,435	-2,297	-87	-81	0	0
Buchwert zum 31. Dezember	1,921	1,896	46	36	489	378

In den Produktionsanlagen sind aktivierte Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverträgen mit einem Buchwert von EUR 1 Millionen (Vorjahr: EUR 2 Millionen) enthalten, der sich aus Anschaffungskosten in Höhe von EUR 3 Millionen (Vorjahr: EUR 6 Millionen) und kumulierten Abschreibungen in Höhe von EUR 2 Millionen (Vorjahr: EUR 4 Millionen) zusammensetzt. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Finanzverbindlichkeiten enthalten (siehe Punkt 21). 2009 wurden Fremdkapitalkosten basierend auf einem Zinssatz von jeweils 3% (5%) in Höhe von EUR 12 Millionen (Vorjahr: EUR 10 Millionen) aktiviert.

Das Management hat zukünftige Investitionen (Sachanlagen und Immaterielles Vermögen) in Höhe von EUR 55 Millionen (Vorjahr: EUR 315 Millionen) genehmigt. Davon sind EUR 23 Millionen (Vorjahr: EUR 93 Millionen) bereits vertraglich verpflichtet.

Die Zugänge zum Anlagevermögen betreffen zu einem wesentlichen Teil, die in Bau befindlichen Investitionen in eine neue Hochdruck Polyethylen Anlage in Stenungsund, Schweden, sowie mehrere größere Projekte am Standort Schwechat, Österreich.

7. Abschreibungen (in Mio EUR)

Die Abschreibungen teilen sich in der Gewinn- und Verlustrechnung auf folgende Positionen auf:

	2009	2008
Herstellungsaufwendungen	171	212
Vertriebskosten	15	17
Verwaltungskosten	30	26
Forschungs- und Entwicklungskosten	20	8
Gesamt	236	263

Die Abschreibung für das Geschäftsjahr 2009 enthält keine außerplanmäßige Abschreibungen auf Produktionsanlagen (Vorjahr EUR 24 Millionen), da deren Buchwerte den abgezinsten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme für die nächsten 15 Jahre (bei einem WACC von 8 %) übersteigen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 5 Millionen (Vorjahr: EUR 2 Millionen) vorgenommen, bei denen der Buchwert die abgezinsten zukünftigen Zahlungsströme übersteigt. Diese Abschreibung betrifft das Segment „Andere“ und ist in den Verwaltungskosten enthalten.

8. Finanzergebnis (in Mio EUR)

	2009	2008
Zinserträge aus:		
Bankguthaben	10	15
Derivate	5	28
	<u>15</u>	<u>43</u>
Zinsaufwendungen für:		
Finanzverbindlichkeiten	-31	-80
Derivate	-25	-24
Währungsdifferenzen, netto	1	5
Sonstige Finanzaufwendungen und Erträge	5	10
	<u>-50</u>	<u>-89</u>
Gesamt	<u>-35</u>	<u>-46</u>

9. Steuern vom Einkommen (in Mio EUR)

	2009	2008
Steuern		
Tatsächlicher Steueraufwand	44	51
Veränderung der latenten Steuer	-52	-25
Steuern aus Vorjahren	4	-2
Steuern vom Einkommen	-4	24

Überleitung von Steuern zu den gesetzlichen Steuersätzen zum effektiven Steuersatz der Gruppe:

	2009		2008	
Steueraufwand zu gesetzlichen Steuersätzen	28%	9	28%	76
Steuereffekt durch das Ergebnis assoziierter Unternehmen	-33%	-11	-15%	-40
Steuereffekt durch den Verkauf von Tochterunternehmen	0%	0	0%	0
Steuereffekt durch permanente Differenzen	-24%	-8	-2%	-6
Veränderung der Wertberichtigung latenter Steuern	17%	6	0%	-1
Vorteile aus Steuerverlusten	0%	0	0%	0
Anpassungen aus den Vorjahren	12%	4	2%	4
Effekte aus Steuersatzänderungen	0%	0	-3%	-8
Sonstige Steuereffekte	-12%	-4	0%	-1
Steuern vom Einkommen	-12%	-4	10%	24

Aktive latente Steuern

	2009	2008
Finanzielle Vermögenswerte	15	19
Sachanlagevermögen	19	20
Immaterielles Anlagevermögen	9	6
Bewertungsunterschiede	43	45
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	18	32
Pensionsrückstellung und sonstige Rückstellungen	34	27
Sonstige temporäre Differenzen	52	59
Steuerliche Verlustvträge	163	63
Verrechnung mit latenten Steuerverbindlichkeiten	-73	-61
Aktive latente Steuern	185	106

Passive latente Steuern

Sachanlagevermögen	237	201
Immaterielle Vermögenswerte	34	37
Progressive Abschreibung des Anlagevermögens	271	238
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	26	19
Finanzielle Vermögenswerte	0	4
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	21	20
Pensionsverpflichtungen und sonstige Rückstellungen	20	2
Sonstige	67	45
Verrechnung mit dem latenten Steueranspruch	-73	-61
Passive latente Steuern	265	222

Tatsächliche Steuerverbindlichkeit

Steuerverbindlichkeit zum 1. Jänner	17	19
Tatsächliche Steuerverbindlichkeit des Geschäftsjahres	44	51
Veränderung zu der Steuerbelastung des Vorjahres	4	-2
Steuerzahlungen	-16	-86
Veränderung der Steuerforderung	-36	35
Steuerverbindlichkeit zum 31. Dezember	13	17

Die Borealis Gruppe hat aktive latente Steuern in Höhe von EUR 17 Millionen nicht angesetzt, basierend auf den derzeitigen Prognoserechnungen. Diese Steuerverluste haben kein Verfallsdatum.

	2009	2008
abzugsfähige temporäre Differenzen	0	0
steuerliche Verlustvorträge	17	11
- versteuerte temporäre Differenzen	0	0
Summe der nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern	17	11

Basierend auf internen Schätzungen wird damit gerechnet, dass die angesetzten aktivierten latenten Steueransprüche zum Ausgleich zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne in den jeweiligen Steuerhoheitsgebieten herangezogen werden können. Im Geschäftsjahr wurden Steuererträge aus der Nutzung von in Vorjahren nicht aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen, Steuergutschriften und temporären Differenzen in Höhe von EUR 0 Millionen (Vorjahr: EUR 7 Millionen) realisiert. Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften an die Borealis AG bzw. Borealis A/S, als Holding für einige Tochtergesellschaften, bewirken keine steuerlichen Effekte bei der Borealis AG bzw. Borealis A/S. Die dänischen Borealis Gesellschaften sind Mitglieder einer Steuergruppe gemeinsam mit Gesellschaften die nicht in den Borealis Konzernabschluss einbezogen werden.

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen, für die gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt worden sind, betragen EUR 503 Millionen.

Die latenten Steueraufwendungen im sonstigen Ergebnis betragen:

	2009	2008
Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	-9	19
Versicherungsmathematische Verluste und Gewinne	3	-2
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von langfristigen Darlehen an Tochtergesellschaften und aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländischen Geschäftsbetrieben	-4	11
Steuern im sonstigen Ergebnis	-10	29

10. Vorräte (in Mio EUR)

Bestände an Ethylen und Propylen werden unter den fertigen Erzeugnissen ausgewiesen.

	2009	2008
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	168	165
Fertige Erzeugnisse	463	535
Gesamt	631	700

Die Vorräte wurden auf den Nettoveräußerungswert abgewertet. Im Geschäftsjahr wurden Vorräte in Höhe von EUR 80 Millionen (2008: 239 Millionen) mit ihrem Nettoveräußerungswert angesetzt. Zum Bilanzstichtag betragen die Wertberichtigungen zu Vorräten EUR 26 Millionen (Vorjahr: EUR 106 Millionen). Die Einschätzungen hinsichtlich der Bewertung der Wertberichtigungen für sich langsam drehende Warenbestände wurden im Geschäftsjahr auf Grund einer verbesserten Verwertung der Produkte, die als sich langsam drehender Warenbestand klassifiziert wurden, geändert, und führte im Geschäftsjahr 2009 zu einem positiven Effekt von EUR 5 Millionen.

11. Leistungen an Arbeitnehmer (in Mio EUR)

Die meisten Konzerngesellschaften haben Pläne für Leistungen an Arbeitnehmer. Die Art und der Umfang der Pläne sind abhängig von Vorschriften und Besonderheiten der jeweiligen Länder. Die Pläne sind entweder beitrags- oder leistungsorientiert. Bei leistungsorientierten Plänen ist der Anspruch des Arbeitnehmers von seiner Dienstzeit und seinem geschätzten Gehalt zum Zeitpunkt der Pensionierung abhängig. Eine Zusammenfassung der leistungsorientierten Pläne ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt

	2009	2008
Über Fonds finanzierte Leistungspläne		
Versicherungsmathematischer Barwert von Leistungen, die ehemaligen und derzeitigen Arbeitnehmern geschuldet werden	125	114
- treuhändig verwaltetes Planvermögen zum Marktwert	-82	-84
Als Rückstellung verbuchte Differenz zwischen Planvermögen und dem Barwert der Leistungen	43	30
Nicht über Fonds finanzierte Leistungspläne		
Versicherungsmathematischer Barwert von Leistungen, die ehemaligen und derzeitigen Arbeitnehmern geschuldet werden	140	135
Rückwirkende Pensionsplanänderungen, die nicht rückgestellt wurden	3	0
Nettoverbindlichkeit in der Bilanz	180	165
Veränderung der Leistungsverpflichtung		
Leistungsverpflichtung zu Beginn des Jahres	249	251
Laufender Dienstzeitaufwand	10	10
Laufender Zinsaufwand	13	12
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	5	-2
Netto-Transfer	0	0
Rückwirkende Pensionsplanänderungen	6	0
Plankürzungen	-2	0
Währungsdifferenzen	4	-6
- Ausbezahlte Leistungen	-20	-16
Leistungsverpflichtung zu Ende des Jahres	265	249
Veränderung des Planvermögens		
Marktwert des Planvermögens zu Beginn des Jahres	84	69
erwarteter Gewinn des Planvermögens	4	3
Beiträge des Arbeitgebers	17	19
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-6	4
Netto-Transfer	0	0
Währungsdifferenzen	2	0
- Ausbezahlte Leistungen	-19	-11
Marktwert des Planvermögens zu Ende des Jahres	82	84
Veranlagung		
Kapitalinstrumente	15%	15%
Schuldinstrumente	66%	65%
Immobilien	1%	3%
Andere	18%	17%
	100%	100%

Beilage V/17

Veränderung der bilanzierten Nettoverbindlichkeit	2009	2008
Nettoverbindlichkeit zum 1. Jänner	165	182
- Erhaltende Beiträge	-17	-20
Netto-Transfer	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste, die im sonstigen Ergebnis berücksichtigt wurden (inklusive Währungsdifferenzen)	14	-12
Bilanzierte Aufwendungen	18	15
Nettoverbindlichkeit zum 31. Dezember	180	165

Bilanzierte Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	2009	2008
Dienstzeitaufwand	10	10
Zinsaufwand	13	12
Rückwirkende Pensionsplanänderungen	2	0
(Gewinne)/Verluste aus Abgeltung	-1	-4
Plankürzungen	-2	0
- Erwarteter Gewinn des Planvermögens	-4	-3
Gesamt	18	15
Tatsächlicher Ertrag des Planvermögens	-2	8

Die aggregierten Aufwendungen für Leistungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2009 enthalten sind, betragen EUR 29 Millionen (Vorjahr: EUR 25 Millionen). Aufwendungen für Leistungen betreffen:

	2009	2008
Leistungsorientierte Pläne	18	15
Beitragsorientierte Pläne	11	10
Gesamt	29	25

Die Diskontierungszinssätze, die geplanten Gehaltssteigerungen und die erwartete Rendite des Planvermögens variieren aufgrund von lokalen Gegebenheiten der unterschiedlichen leistungsorientierten Pläne. Die wesentlichen Annahmen bewegen sich innerhalb folgender Grenzen:

	2009			2008		
Diskontierungszinssatz	4%	to	6%	4%	to	6%
Erwartete Gehaltssteigerung	2%	to	4%	2%	to	4%
Erwartete Rendite des Planvermögens	4%	to	6%	5%	to	6%
Erwartete Pensionsanstieg	2%	to	4%	2%	to	2%

5-Jahresübersicht von Kennzahlen betreffend der Leistungen an Arbeitnehmer

	2009	2008	2007	2006	2005
Marktwert des Planvermögens	82	84	76	105	98
Versicherungsmathematischer Barwert der Leistungsverpflichtung	-265	-249	-262	-262	-253
Nettoverbindlichkeit	-183	-165	-186	-157	-155
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste in der Leistungsverpflichtung	-5	2	8	-1	-12
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste im Planvermögen	-6	4	-9	5	0

12. Sonstige Rückstellungen (in Mio EUR)

	Restruktur- ierung	Andere	Gesamt
Stand zum 1. Jänner	31	98	129
Zuführung zu den Rückstellungen	17	14	31
Verbrauch der Rückstellungen	-5	-11	-16
Auflösung der Rückstellungen	-5	-10	-15
Währungsdifferenzen	-2	3	1
Ergebnis aus Kauf-Verkauf/Transfers	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2009	36	94	130
kurzfristig	17	7	24
langfristig	19	87	106
	36	94	130

Restrukturierung

Die Restrukturierungsrückstellung deckt die geschätzten Kosten für laufende Restrukturierungsprogramme, die im Wesentlichen Belgien betreffen.

Andere

Andere Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Umweltrisiken und Rechtsfälle. Der zeitliche Anfall der Zahlungsströme kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit bestimmt werden.

13. Öffentliche Zuwendungen

Borealis AG wurden öffentliche Zuschüsse in Höhe von EUR 25 Millionen (Vorjahr: EUR 25 Millionen) für Investitionen in neue Produktionsanlagen, für CO2-Emissionszertifikate und für Forschung und Entwicklung gewährt. Sämtliche Zuschüsse wurden bereits ergebniswirksam vereinnahmt.

14. Verpfändete Vermögenswerte (in Mio EUR)

	2009	2008
Pfandrecht an beweglichen Gegenständen	13	12
Sonstige	16	16
Gesamt	29	28

Die verpfändeten Vermögenswerte betreffen zur Gänze das Sachanlagevermögen. Mit den oben angeführten Pfandrechten waren zu Ende des Geschäftsjahres Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 38 Millionen (Vorjahr: EUR 28 Millionen) besichert.

15. Eventualverbindlichkeiten (in Mio EUR)

Operating Leasing

Der Konzern mietet oder least bestimmte betriebliche Vermögensgegenstände

Gesamter Miet und Leasingaufwand innerhalb eines unkündbaren Zeitraums:

	2009	2008
im 1. Jahr	15	12
im 2.-5. Jahr	33	31
danach	5	6
Gesamt	53	49

Operating-Leasing Zahlungen in Geschäftsjahr

19 14

Der Konzern mietet Anlagen Fahrzeuge und Bürogebäude im Rahmen von Operating Leasing-Verträgen. Normalerweise beinhalten die Leasingverträge eine Mindestvertragslaufzeit von 3 bis 5 Jahren, mit Verlängerungsoptionen.

Borealis hat keine Absicht Verträge vorzeitig zu beenden, deren vertraglich vereinbarte Abschlagszahlungen die finanzielle Lage des Konzerns wesentlich beeinflussen.

Derzeit sind bestimmte Gerichtsverfahren gegen Borealis anhängig; nach Einschätzung des Managements der Borealis-Gruppe hat der Ausgang dieser Verfahren keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns.

16. Finanzielles Risikomanagement

Das Ziel des finanziellen Risikomanagements ist die Unterstützung der Hauptgeschäftstätigkeit von Borealis. Das Risikomanagement agiert innerhalb der genehmigten Treasury Policy. Borealis ist bestrebt, die Effekte aus dem Fremdwährungsrisiko, dem Zinsrisiko, dem Liquiditätsrisiko, dem Kreditrisiko, dem Rohstoffpreisrisiko und dem Refinanzierungsrisiko zu minimieren. Die Anwendung eines jeden Finanzinstruments basiert auf aktuellen oder geplanten Zahlungsfüssen oder auf identifizierten Risiken, die in der Treasury Policy definiert wurden. Angabe 23 gibt einen Überblick über die Finanzinstrumente, die Borealis für das Risikomanagement verwendet.

Das finanzielle Risikomanagement ist zentralisiert in der Treasury und Funding Abteilung angesiedelt, wo die Fremdwährungsrisiken aus kurzfristigen Zahlungsströmen im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit abgesichert werden. Für langfristige Fremdwährungsrisiken wurden Limits eingeführt. Zinsrisiken werden durch eine Duration Benchmark überwacht. Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen aus langfristigen Investitionen in verbundene Unternehmen werden direkt im sonstigen Ergebnis verrechnet. Die Risiken sind zum Teil durch langfristige Fremdmittel in der gleichen Währung abgesichert. Sicherungsgeschäfte werden normalerweise in dem Unternehmen, in dem sich das zugrunde liegende Risiko befindet, abgewickelt. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, wendet Borealis die Rechnungslegungsvorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften gemäß IAS 39 (hedge accounting) auf die Sicherung von Fremdwährungsrisiken, Rohstoffrisiken und Zinsrisiken an.

Die liquiden Mittel von Borealis werden am Geldmarkt veranlagt oder in liquide Finanzinstrumente investiert. Kreditrisiken von Vertragspartnern werden durch verpflichtend festzulegende Kreditlimits und externe Kreditratings verwaltet. Ein zeitnahes Treasury System wird für die Überwachung von Außenständen und Risikolimits verwendet.

Risiken im Zusammenhang mit Rohstoffpreisen werden durch die Mitarbeiter im Rohstoffhandel gesteuert und über das Trade Support und Risiko Management überwacht. Das Risikoausmaß im Zusammenhang mit Rohstoffpreisen wird durch eine Trading Software berechnet. Die tägliche Überwachung erfolgt durch das Trade Support und Risiko Management. Hierbei wird ein täglicher Status aller Daten und Informationen aus dem Trading System erstellt, analysiert und mit den jeweiligen Handelslimits verglichen. Die Händler sind befugt zur Einhaltung von Handelslimits derivative Finanzinstrumente einzusetzen, wie beispielsweise finanzielle Swaps.

Für jeden Rohstoff- und Olefinkunden wird ein Kreditlimit, auf Basis einer Beurteilung der Finanzdaten der Gesellschaft sowie bestehenden Erfahrungen aus vergangenen Geschäften, festgelegt. Das Kreditrisikoausmaß wird täglich erhoben.

Für Risiken in Zusammenhang mit Eigentumschäden, Betriebsunterbrechungen, Haftpflichtschäden, Frachtschäden sowie für Risiken in Zusammenhang mit Geschäftsreisen von Borealis-Mitarbeitern bestehen globale Versicherungsprogramme.

Absicherungsstrategien der Gruppe

Soweit möglich, wendet Borealis die Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften an, um gegenläufige Effekte von Gewinnen und Verlusten auf Grund von Wertänderungen des Sicherungsinstruments sowie des abgesicherten Grundgeschäftes zu erfassen. Borealis sichert sich wie folgt ab:

Absicherung des beizulegenden Zeitwertes:

Um den beizulegenden Zeitwert von Rohstoffen, das nicht für den unmittelbaren Verbrauch gehalten wird, abzusichern, schließt Borealis derivative Finanzkontrakte in Form von Termingeschäften ab und bewertet die abgesicherten Rohstoffe zum beizulegenden Zeitwert, anstatt zu historischen Anschaffungskosten. Soweit diese Sicherungsgeschäfte effektiv sind, also die Änderungen im beizulegenden Zeitwert der Rohstoffe den Änderungen der beizulegenden Zeitwerten der Sicherungsinstrumente entsprechen, heben sich die Änderungen in den beizulegenden Zeitwerten in der Gewinn- und Verlustrechnung auf.

Absicherung von Zahlungsströmen:

Borealis sichert Fremdwährungsrisiken, basierend auf regelmäßigen Cash Flow Projektionen für zukünftige Einkäufe und Verkäufe sowie vertraglich fixierte Investitionsprojekte, ab. Detaillierte Angaben über die verwendeten Sicherungsinstrumente, inklusive deren Beträge und Laufzeiten sind in Angabe 24 und 25 enthalten.

Borealis steuert Zinsänderungsrisiken durch eine sogenannte „Modified Duration Benchmark“. Die Mehrheit der Fremdfinanzierungen basiert auf variablen Zinssätzen, die allerdings durch Zins-Swaps in einen fixen Zinssatz umgewandelt werden. Detaillierte Angaben über die verwendeten Sicherungsinstrumente inklusive deren Beträge und Laufzeiten sind in Angabe 24 und 26 enthalten.

Borealis sichert vorausgeplante Elektrizitätseinkäufe mit Elektrizitätsswaps ab. Detaillierte Angaben über die verwendeten Sicherungsinstrumente inklusive deren Beträge und Laufzeiten sind in Angabe 24 enthalten.

Borealis sichert einen Teil der vorausgeplanten Rohstoffeinkäufe und Verkäufe von Fertigerzeugnissen durch Feedstock-Swaps ab (Naphta-Propan-Spread). Auf diese Derivate werden die Regeln zur Bilanzierung von Absicherungen von Zahlungsströmen angewandt, mit Ausnahme von jenen Derivaten die das Preisrisiko von Rohstoffen für den unmittelbaren Verbrauch absichern sollen. Detaillierte Angaben über die verwendeten Sicherungsinstrumente inklusive deren Beträge und Laufzeiten sind in Angabe 24 enthalten.

Absicherung einer Nettoinvestition:

Borealis hat eine Nettoinvestition in ein ausländisches, assoziiertes Unternehmen, welches den USD als funktionale Währung hat durch eine Kombination von USD Fremdwährungskrediten und Cross-Currency-Interest-Rate-Swaps abgesichert. Die Auswirkung von EUR/USD auf die Bewertung der Fremdwährungskredite und Cross-Currency-Interest-Rate-Swaps wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Detaillierte Angaben sind in Angabe 25 enthalten.

17. Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten (In Mio EUR)

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ergebnisse

	2009	2008
Veränderung im Zeitwert von derivativen Warendermingeschäften für Rohstoffe	-23	17
Veränderung im Zeitwert von derivativen Zinsinstrumenten	1	-3
Veränderung im Zeitwert von derivativen Devisentermingeschäften	3	-1
Realisierte Ergebnisse aus derivativen Warendermingeschäften für Rohstoffe	12	0
Realisierte Ergebnisse aus derivativen Zinsinstrumenten	-3	0
Realisierte Ergebnisse aus derivativen Devisentermingeschäften	-3	4
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-13	17
Veränderung im Zeitwert von Sicherungsinstrumenten, die zur Absicherung von Bilanzpositionen verwendet werden	-10	0
Ineffektiver Teil der Veränderung im beizulegenden Zeitwert von Sicherungsinstrumenten, die zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendet werden		
Derivative Warendermingeschäfte *	0	0
Derivative Zinsinstrumente	1	0
Derivative Devisentermingeschäfte	0	0
Beträge die aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wurden		
Derivative Warendermingeschäfte *	-24	-9
Derivative Zinsinstrumente	-13	4
Derivative Devisentermingeschäfte	-10	-1
Sicherungsinstrumente	-56	-6
Zinserträge	0	0
Beträge die aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wurden	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	0	0
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Bankguthaben	10	17
Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung von Zahlungsmitteln und Bankguthaben	0	0
Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung von Forderungen	0	-5
Beträge die aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wurden und Forderungen betreffen, die Teil einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbereiche sind	0	0
Wertberichtigungen auf Forderungen	3	2
Kredite und Forderungen	13	14
Zinsaufwand aus finanziellen Schulden	-30	-73
Gebührenaufwendungen aus finanziellen Schulden	-8	-1
Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung von finanziellen Schulden	3	-2
Beträge die aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wurden und Verbindlichkeiten betreffen, die Teil einer Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbereiche sind	0	0
Finanzielle Schulden	-35	-76

* Derivative Warendermingeschäfte betreffen Rohstoffe und Elektrizität

Beilage V/22

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge für Rohstoff- und Fremdwährungsderivate werden als Korrektur zu den Umsatzerlösen oder den operativen Aufwendungen, die abgesichert wurden, erfasst. Die Beträge für Zinsderivate sowie Fremdwährungseffekte von nicht-derivativen Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Finanzaufwand dargestellt. Wertminderungen von Forderungen werden als operativer Aufwand erfasst.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge:	2009	2008
Derivative Waretermingeschäfte, die als Sicherungsinstrument für die Absicherung von Zahlungsströmen gewidmet wurden *	-9	-50
Schwebende derivative Zinsinstrumente	-19	-22
Derivative Devisentermingeschäfte	4	-14
Ergebnisse aus der Fremdwährungsumrechnung von Forderungen, die Teil einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbereiche sind	-1	2
Ergebnisse aus der Fremdwährungsumrechnung von Verbindlichkeiten, die Teil einer Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbereiche sind	3	-4
Beträge die aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wurden		
Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbereich	0	0
Derivative Waretermingeschäfte *	24	9
Derivative Zinsinstrumente	13	0
Derivative Devisentermingeschäfte	10	1
Effektiver Teil der Veränderungen des Zeitwerts von Sicherungsgeschäften	25	-78
Gewinne und Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden	NA	NA
Gewinne und Verluste, die aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wurden	NA	NA
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0

* Derivative Waretermingeschäfte betreffen Rohstoffe und Elektrizität

18. Finanzanlagevermögen (in Mio EUR)

	Anteile an assoziierten Unternehmen		Sonstiges Finanzanlagevermögen		Sonstige langfristige Forderungen		Gesamt	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Anschaffungskosten								
Stand zum 1. Jänner	114	114	14	21	183	174	311	309
Zugänge	0	0	0	5	0	9	0	14
Abgänge	0	0	0	-12	0	0	0	-12
	114	114	14	14	183	183	311	311
Anpassungen								
Stand zum 1. Jänner	471	303	0	-3	-98	-99	373	201
Abgänge	0	0	0	3	0	0	0	3
Währungsdifferenzen	-12	24	0	0	-2	1	-14	25
Erhaltende Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss der assoziierten Unternehmen	44	144	0	0	0	0	44	144
	503	471	0	0	-100	-98	403	373
Buchwert zum 31. Dezember	617	585	14	14	83	85	714	684

Sonstiges Anlagevermögen beinhaltet Anteile an Umweltfonds in Belgien und Deutschland sowie Investitionen in Infrastruktur. Die sonstigen langfristigen Forderungen bestehen hauptsächlich aus Forderungen von assoziierten Unternehmen.

Der Konzern besitzt folgende Anteile an assoziierten Unternehmen und Unternehmen unter gemeinsamer Führung:

2009	Land	Anteil in %
Abu Dhabi Polymers Company Limited	Vereinigte Arabische Emirate	40
Borouge Pte Ltd	Singapur	50
Speciality Polymers Antwerp N.V.	Belgien	33
Borealis Financial Services Ltd	Jersey	25

Übersicht über die Finanzinformationen jener Gesellschaften, die nach der Equity-Methode konsolidiert werden, entsprechend dem Kapitalanteil der Borealis-Gruppe an diesen Gesellschaften

	Vermögen	Schulden	Erlöse	Jahresgewinn
2009	1,916	1,299	625	44
2008	1,422	837	868	144

19. Forderungsverbriefung (in Mio EUR)

Borealis verkauft unter einem Forderungsverbriefungsprogramm bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte. Dabei überträgt die Gesellschaft mit Ausnahme des Fremdwährungsrisikos und des Zinsänderungsrisikos die wesentlichen mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen. Dementsprechend wurden die verkauften Forderungen ausgebucht. Zum 31. Dezember 2009 waren Forderungen in Höhe von EUR 367 Millionen (Vorjahr: EUR 449 Millionen) verkauft worden. Die Gesellschaft unterhält weiterhin die laufenden Beziehungen zu den Schuldern und entschädigt den Käufer für Gutschriften, die nach dem Forderungsverkauf ausgestellt werden. Zur Deckung dieser Verpflichtung wird zum Bilanzstichtag eine Forderung gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von EUR 102 Millionen (Vorjahr: EUR 243 Millionen) ausgewiesen.

Die Zinskomponente der Finanzierungskosten im Zusammenhang mit der Forderungsverbriefung wurde durch derivative Finanzinstrumente mit einem Nominalwert von EUR 210 Millionen (Vorjahr: EUR 280 Millionen) abgesichert.

20. Grundkapital (in Mio EUR)

	Grundkapital*		Gesellschaftereinlagen	
	2009	2008	2009	2008
Stand am 1. Jänner	0	0	1,899	1,899
Kapitalerhöhung	0	0	0	0
Einbringung	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember	0	0	1,899	1,899

* Das Grundkapital der Borealis AG (Konzernmutter) beträgt EUR 300,000.00 (EUR 300,000.00).

Ziele des Konzerns beim Kapitalmanagement sind die Sicherung des Fortbestandes der Gruppe sowie die Erzielung eines angemessenen Ertrages für die Aktionäre. Borealis überwacht das Kapital auf Basis der Gearing Ratio. Diese Kennzahl errechnet sich aus verzinslichen Schulden inklusive nachrangigen Darlehen dividiert durch das gesamte Eigenkapital.

21. Finanzielle Verpflichtungen (in Mio EUR)

Die verzinslichen finanziellen Verpflichtungen (kurz- und langfristige Verbindlichkeiten) setzten sich zum Ende des Geschäftsjahres 2009 wie folgt zusammen:

Laufzeiten		2009					
Fällig- keit		Summe	Befristete Kredite	Aus- genutzte unverbind- liche Kreditlinie	Export- kredite	Finan- zierungs- leasing	Unge- nutzte Kredit- linien
Nach	5 Jahren	293	292			1	
Innerhalb von	5 Jahren	34	34				0
	4 Jahren	123	123				787
	3 Jahren	56	56				39
	2 Jahren	120	120				200
Gesamte langfristige Verbindlichkeiten		626	625			1	1,026
Innerhalb von	1 Jahr	442	278 *	34	130	0	1
Gesamte Verbindlichkeiten		1,068	903	34	130	1	1,027

* beinhaltet EUR 204 Millionen kurzfristige Ziehungen von langfristigen Kreditlinien

Laufzeiten		2008					
Fällig- keit		Summe	Befristete Kredite	Aus- genutzte unverbind- liche Kreditlinie	Export- kredite	Finan- zierungs- leasing	Unge- nutzte Kredit- linien
Nach	5 Jahren	90	89			1	
Innerhalb von	5 Jahren	91	91				509
	4 Jahren	110	110				25
	3 Jahren	133	133				
	2 Jahren	59	59				
Gesamte langfristige Verbindlichkeiten		483	482			1	534
Gesamte kurzfristige Verbindlichkeiten							
Innerhalb von	1 Jahr	669	502 *	35	130	2	1
Gesamte Verbindlichkeiten		1,152	984	35	130	3	535

* beinhaltet EUR 496 Millionen kurzfristige Ziehungen von langfristigen Kreditlinien

Die Konzernfinanzierung setzt sich hauptsächlich aus vertraglichen zugesicherten langfristigen Kreditlinien, befristeten Krediten, nachrangigen Darlehen und Exportkrediten zusammen. Die Kredite und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der nachrangige Kredit in Höhe von EUR 103 Millionen hat eine Laufzeit von 8 Jahren und wird 2011 fällig. Am Ende des Geschäftsjahres 2009 bestehen vertraglich zugesicherte syndizierte Kreditlinien in Höhe von EUR 1.231 Millionen (EUR 1.031 Millionen), welche mit EUR 204 Millionen (EUR 496 Millionen) tatsächlich ausgenutzt unter den kurzfristigen Krediten ausgewiesen werden. Die vertraglich zugesicherten Kreditlinien laufen zwischen 2012 und 2013 aus. Einige Kreditvereinbarungen verlangen die Einhaltung finanzieller Kennzahlen, welche auf einer vereinbarten Gearing Ratio und der Solvency Ratio beruhen.

Währungsverteilung

	2009	Prozent	2008	Prozent
Verzinslich (EUR million)				
USD	197	18%	170	15%
EUR	827	78%	966	84%
GBP	34	3%	0	0%
HUF	9	1%	15	1%
SEK	1	0%	1	0%
Gesamt verzinslich	1,068	100%	1,152	100%

22. Kreditrisiko

Ausfallsrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Das Management hat Kontrollen eingerichtet, mit deren Hilfe das Ausfallsrisiko permanent überwacht wird. Das Ausfallsrisiko eines bestimmten Schuldners setzt sich aus der Summe aller ausständigen Forderungen zusammen und wird mit dem individuell zugeteilten Kreditlimit verglichen. Auswertungen bezüglich des Kreditlimits erfolgen täglich, zusätzlich gibt es eine jährliche Kontrolle für den gesamten Kundenstock. Kreditlimits und deren Erhöhung müssen genehmigt werden. Zum Bilanzstichtag gab es bei Borealis keine Konzentrationen von Ausfallsrisiken, die mehr als 10% der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausmachten. Bei Forderungen, die im Rahmen des Forderungsverbriefungsprogrammes verkauft werden, verbleibt kein wesentliches Kreditrisiko bei Borealis.

Ausfallsrisiko

Das maximale Ausfallsrisiko bei den Forderungen zum Stichtag nach Regionen war:

	2009	2008
EU Länder	180	156
Nicht-EU Länder in Europa	34	6
USA	12	8
Mittlerer Osten und Asien	26	31
Andere Regionen	47	20
	299	221

Das maximale Ausfallsrisiko am Bilanzstichtag im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedert sich wie folgt auf die jeweiligen Kundentypen auf:

	2009	2008
Polyolefine	102	50
Base chemicals	161	123
Andere	36	48
	299	221

Alle Kunden werden in Risikokategorien eingeteilt, welche auf der finanziellen Stärke, dem Eigentümer, der Größe, dem Zahlungsverhalten und dem Herkunftsland basieren.

- Risikokategorie 1: bevorzugte Kunden, Kunden mit exzellenter Bonität und sehr guter finanzieller Ausstattung;
- Risikokategorie 2: Kunden mittlerer Größe mit guter Reputation;
- Risikokategorie 3: Kunden mit guter finanzieller Ausstattung aber mit einer Historie von Zahlungsverzögerungen;
- Risikokategorie 4: alle neuen Kunden sowie Kunden mit wiederholten Zahlungsverzögerungen oder mit schwacher finanzieller Ausstattung;
- Andere: Kunden welche Vorauszahlungen oder Sicherheiten geleistet haben.

Die Altersstruktur der Forderungen zum Bilanzstichtag sah wie folgt aus:

	2009 Brutto	2009 Wert- berichtigung	2008 Brutto	2008 Wert- berichtigung
Noch nicht überfällig				
Risikokategorie 1	60	0	66	0
Risikokategorie 2	11	0	14	0
Risikokategorie 3	48	0	33	0
Risikokategorie 4	124	0	51	0
Andere	28	0	7	0
Überfällig in 0-30 Tagen				
Risikokategorie 1	1	0	9	0
Risikokategorie 2	0	0	1	0
Risikokategorie 3	3	0	9	0
Risikokategorie 4	12	0	11	0
Andere	0	0	1	0
Überfällig in 31-120 Tagen				
Risikokategorie 1	1	0	2	0
Risikokategorie 2	0	0	0	0
Risikokategorie 3	1	0	3	0
Risikokategorie 4	4	0	4	0
Andere	1	0	0	0
Überfällig in über 120 Tagen				
Risikokategorie 1	1	0	9	0
Risikokategorie 2	0	0	0	0
Risikokategorie 3	1	-1	1	-1
Risikokategorie 4	9	-6	6	-5
Andere	1	0	0	0
	306	-7	227	-6

Veränderung der Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:	2009	2008
Stand per 1. Jänner	6	6
anerkannte Wertberichtigung	1	0
Stand per 31. Dezember	7	6

In 2009 hat die Gruppe die Zahlungsbedingungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 1 Millionen neu verhandelt.

Von den oben genannten Forderungsbeträge sind EUR 94 Millionen (Vorjahr: EUR 115 Millionen) durch Garantien (inklusive Bankgarantien und Paronatserklärungen) besichert.

Sonstige Kreditrisiken: Die liquiden Mittel von Borealis werden nur bei Banken mit denen regelmäßige Geschäftsbeziehungen bestehen oder in liquide Wertpapiere veranlagt, die eine vorher definierte Mindestbonität aufweisen. Das Kreditrisiko bezogen auf langfristige Veranlagungen wird durch verpflichtende Kreditlimits und externe Ratings gesteuert. Zur Überwachung des Risikoausmaßes und der Einhaltung der Kreditlimits gelangt ein Real-Time Treasury System zum Einsatz. Das Management erwartet nicht, dass eine der Vertragsparteien ihren laufenden Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Maximales Ausfallsrisiko am Bilanzstichtag

	2009	2008
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	14	14
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente	2	2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10	41
Kredite und Forderungen	66	67
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	37	66
Zinsswaps die zu Sicherungszwecken gehalten werden		
Vermögenswerte	0	0
Devisentermingeschäfte und -optionen die zu Sicherungszwecken gehalten werden		
Vermögenswerte	0	5
	129	195

Darlehen und Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen sind weder überfällig noch wertberichtigt.

23. Liquiditätsrisiko (in Mio EUR)

Um sicherzustellen, dass die Gruppe jederzeit über ausreichende Liquidität verfügt, sowie zur gleichzeitigen Minimierung des Working Capital, wird die Liquidität auf täglicher Basis gesteuert. Die folgende Aufstellung zeigt die vertraglichen Laufzeiten (Millionen EUR) von nicht derivativen Verbindlichkeiten inklusive erwarteter Zinszahlungen sowie von derivativen finanziellen Vermögenswerten und Schulden. Die angegebenen Buchwerte beinhalten keine Zinsabgrenzungen zum Jahresende. Auszahlungen werden mit einem negativen Vorzeichen dargestellt, Einzahlungen mit einem positiven Vorzeichen. Die Buchwerte von Verbindlichkeiten werden mit einem positiven Vorzeichen angegeben, jene von Vermögenswerten mit einem negativen Vorzeichen.

		2009						
Buchwert	vertragliche Zahlungsströme	unter 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Variabel verzinste EUR Kredite	465	-489	-123	-163	-35	-111	-57	
Fix verzinste EUR Kredite	327	-403	-13	-33	-28	-185	-144	
Finanzierungsleasing in EUR	1	-1	0	0	0	0	-1	
Variabel verzinste USD Kredite	167	-179	-85	-1	-1	-34	-58	
Fix verzinste USD Kredite	30	-110	-1	-1	-3	-9	-96	
Fix verzinste GBP Kredite	34	-72	-2	-2	-3	-9	-56	
Fix verzinste HUF Kredite	9	-10	-10	0	0	0	0	
Fix verzinste SEK Kredite	1	-1	-1	0	0	0	0	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	542	-542	-542	0	0	0	0	
Andere genutzte Kreditlinien	34	-34	-34	0	0	0	0	
	1,610	-1,841	-811	-200	-70	-348	-412	

		2009						
Buchwert	vertragliche Zahlungsströme	unter 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten								
Zinsswaps								
Einzahlung	24	-49	-10	-9	-15	-15	0	
Auszahlung	0	21	2	3	5	11	0	
Fremdwährungszinsswaps								
Einzahlung	1	-58	-2	-2	-3	-10	-41	
Auszahlung	0	56	2	2	3	9	40	
Devisentermingeschäfte								
Einzahlung	1	-466	-352	-114	0	0	0	
Auszahlung	-4	469	357	112	0	0	0	
Devisenoptionen								
Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlung	0	0	0	0	0	0	0	
Rohstoffderivate								
Einzahlung	17	-17	-16	-1	0	0	0	
Auszahlung	-7	8	7	1	0	0	0	
Elektrizitätsderivate								
Einzahlung	14	-14	-6	-6	-2	0	0	
Auszahlung	-2	1	0	0	1	0	0	
	44	-49	-18	-14	-11	-5	-1	

		2008					
	Buchwert	vertragliche Zahlungsströme	unter 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Variabel verzinsten EUR Kredite	728	-781	-419	-11	-37	-254	-60
Fix verzinsten EUR Kredite	215	-242	-11	-11	-39	-148	-33
Finanzierungsleasing in EUR	4	-4	-3	0	0	0	-1
Variabel verzinsten USD Kredite	170	-190	-87	-1	-1	-34	-67
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	519	-519	-519	0	0	0	0
Andere genutzte Kreditlinien	35	-35	-35	0	0	0	0
	1,671	-1,771	-1,074	-23	-77	-436	-161

		2008					
	Buchwert	vertragliche Zahlungsströme	unter 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten							
Zinsswaps							
Einzahlung	19	-66	-13	-10	-18	-25	0
Auszahlung	0	42	10	7	7	18	0
Fremdwährungszinsswaps							
Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlung	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte							
Einzahlung	20	-422	-286	-124	-12	0	0
Auszahlung	-5	406	274	120	12	0	0
Devisenoptionen							
Einzahlung	0	-1	-1	0	0	0	0
Auszahlung	0	1	1	0	0	0	0
Rohstoffderivate							
Einzahlung	0	-26	-24	-2	0	0	0
Auszahlung	-15	41	39	2	0	0	0
Elektrizitätsderivate							
Einzahlung	26	-26	-5	-5	-14	-2	0
Auszahlung		0	0	0	0	0	0
	45	-51	-5	-12	-25	-9	0

24. Absicherung von Zahlungsströmen (in Mio EUR)

Die folgende Tabelle zeigt den Zeitraum der Zahlungsströme im Zusammenhang mit Derivaten, welche der Absicherungen von Zahlungsströmen dienen, sowie den Zeitraum in denen diese voraussichtlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Alle Buchwerte werden ohne die am Jahresende gebildeten Zinsabgrenzungen dargestellt.

		2009					
	Buchwert	erwartete Zahlungsströme	unter 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Zinsswaps							
Vermögenswerte	0	77	4	5	8	20	40
Verbindlichkeiten	-24	-105	-11	-10	-18	-25	-41
Devisengeschäfte (Termingeschäfte und Optionen)							
Vermögenswerte	0	281	169	112	0	0	0
Verbindlichkeiten	-1	-282	-168	-114	0	0	0
Elektrizitäts- und Rohstoffkontrakte							
Vermögenswerte	4	2	1	0	1	0	0
Verbindlichkeiten	-14	-14	-6	-6	-2	0	0

		2008					
	Buchwert	erwartete Zahlungsströme	unter 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Zinsswaps							
Vermögenswerte	0	38	7	6	7	18	0
Verbindlichkeiten	-17	-59	-10	-8	-16	-25	0
Devisengeschäfte (Termingeschäfte und Optionen)							
Vermögenswerte	5	277	147	118	12	0	0
Verbindlichkeiten	-18	-290	-157	-121	-12	0	0
Elektrizitätskontrakte							
Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	-26	-26	-5	-5	-14	-2	0

Von den zum 31. Dezember 2008 bestehenden Absicherungsgeschäften für Zahlungsströme in Fremdwährung wurden im Jahr 2009 EUR 10 Millionen aus dem Eigenkapital ausgebucht. Im Geschäftsjahr 2009 wurde aus den Fremdwährungs-Sicherungsgeschäften ein Verlust in Höhe von EUR 1 Million im sonstigen Ergebnis erfasst.

Von den zum 31. Dezember 2008 bestehenden Zinsswaps wurden im Jahr 2009 EUR 15 Millionen aus dem Eigenkapital ausgebucht und im Finanzergebnis erfasst. Sechs Zinsswaps sind im Jahr 2009 ausgelaufen, für die ein Verlust von EUR 13 Millionen aus dem Eigenkapital (hedging reserve) ausgebucht wurde. Am Ende der Berichtsperiode wurde ein negativer Marktwert aus Absicherungsgeschäften für Zinszahlungsrisiken in Höhe von EUR 23 Millionen direkt im Eigenkapital erfasst.

Aufgrund teilweiser Ineffektivität im Bereich der Absicherung von Zahlungsströmen in Fremdwährung wurden EUR 0 Millionen (EUR 0 Millionen) des beizulegenden Zeitwertes der Derivate im Finanzergebnis des Geschäftsjahres erfasst. Von den Zinsswaps welche zur Absicherung von Zahlungsströmen dienen, wurde aufgrund von teilweiser Ineffektivität ein Nettoverlust von EUR 0,0 Millionen (Vorjahr: Gewinn von EUR 0 Millionen) im Finanzergebnis des Geschäftsjahres erfasst.

Rohstoffe: Zum Bilanzstichtag besitzt Borealis Rohstoffderivate mit Laufzeiten von bis zu 12 Monaten, um das Preisrisiko bei Rohstoffen abzusichern. Das Nominale dieser Verträge beträgt am 31. Dezember 2009 384.330 Tonnen (Vorjahr: 805.000 Tonnen) mit einer durchschnittlichen Laufzeit von drei Monaten. Ein Teil der Verträge, 45.000 Tonnen (2008: 0 Tonnen) wurde zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes von Rohstoffvorräten abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2009 betrug der beizulegende Zeitwert dieser Derivate EUR -3 Millionen und die Anpassung des beizulegenden Zeitwertes im Vorratsvermögen EUR +3 Millionen. Ein weiterer Teil diese Verträge, 72.000 Tonnen (2008: 0 Tonnen) wurden zur Absicherung von Zahlungsströmen für zukünftige Einkäufe und Verkäufe (hedge accounting) designiert. Der beizulegende Zeitwert dieser Verträge beträgt zum 31. Dezember 2009 EUR +1 Million. Für die restlichen Verträge werden die Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht angewandt. Veränderungen im beizulegenden Zeitwert der Rohstoffderivate werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Korrektur des betrieblichen Aufwands erfasst. Der beizulegende Zeitwert aller Rohstoffderivate betrug zum 31. Dezember 2009 EUR -10 Millionen (Vorjahr: EUR +15 Millionen). EUR 17 Millionen (EUR 26 Millionen) sind in den sonstigen Verbindlichkeiten und EUR 7 Millionen (EUR 41 Millionen) in den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Elektrizität: Borealis sichert seine prognostizierten Stromkäufe mit Stromswaps mit Laufzeiten bis maximal 2012 ab. Das Nominalvolumen dieser Verträge beträgt am 31. Dezember 2009 219 MW (Vorjahr: 221 MW) mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 11 Monaten. Auf diese Verträge werden die Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) angewendet. Der beizulegende Zeitwert der Stromswaps, die zur Absicherung von fixen Verpflichtungen und prognostizierten Transaktionen dienen, beträgt am 31. Dezember 2009 EUR -11 Millionen (Vorjahr: EUR -25 Millionen). Dieser Betrag setzt sich aus einer Verbindlichkeit von EUR 14 Millionen und Vermögenswerten von EUR 3 Millionen zusammen. Diese Beträge werden als sonstige Verbindlichkeiten sonstige Forderungen und im sonstigen Ergebnis bilanziert.

25. Fremdwährungsrisiko

Borealis ist aufgrund verschiedener Transaktionen wie Kauf- und Verkaufstransaktionen sowie Finanzierungen, die in anderen Währungen als dem EUR durchgeführt werden, einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die größten Risikopositionen stellen USD, SEK, GBP und HUF (Reihung nach betragslicher Höhe) dar.

Borealis sichert auf Fremdwährung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel sowie sonstige zukünftige Positionen ab. Borealis kann jederzeit auch seine langfristigen geschäftlichen Risiken innerhalb bestimmter Bandbreiten absichern. Normalerweise sichert Borealis die Währungspositionen durch eine Mischung aus Devisenterminkontrakten und Fremdwährungsoptionen ab. Der gesamte Nominalwert der offenen Devisenterminkontrakte beträgt zum 31. Dezember 2009 EUR 468 Millionen (Vorjahr: EUR 398 Millionen). Davon betreffen EUR 369 Millionen (Vorjahr: EUR 285 Millionen) das Fremdwährungsrisikomanagement und EUR 99 Millionen (Vorjahr: EUR 113 Millionen) den Nominalwert von Währungsswaps die dem Liquiditätsmanagement dienen. Der gesamte Nominalwert der am 31. Dezember 2009 zum Ausübungspreis bewerteten, ausstehenden Fremdwährungsoptionen beträgt EUR 0 Millionen (EUR 5 Millionen).

Feste Verpflichtungen und geplante Transaktionen

Borealis klassifiziert Devisenterminkontrakte und Fremdwährungsoptionen, die eine prognostizierte Fremdwährungsposition absichern sollen, als „Cash Flow-Hedge“ (Absicherung von Zahlungsströmen) und bewertet sie zum beizulegenden Zeitwert. Der gesamte beizulegende Zeitwert der Devisenterminkontrakte, die zur Absicherung von festen Verpflichtungen und geplanten Transaktionen dienen, beträgt zum 31. Dezember 2009 EUR -1 Millionen (Vorjahr: EUR -13 Millionen) und wurde im sonstigen Ergebnis erfasst. Davon wurde ein Betrag von EUR 0 Millionen unter den sonstigen Forderungen und EUR 1 Million unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe

Borealis widmet bestimmte Kredite und Fremdwährungs-Zinsswaps (Cross Currency Interest Rate Swaps) als Sicherungsgeschäfte für Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Zum 31. Dezember 2009 betragen die zur Absicherung bestimmten USD-Kredite EUR 197 Millionen (Vorjahr: EUR 170 Millionen). Zum 31. Dezember 2009 wurden EUR/USD Cross Currency Interest Rate Swaps mit einem Nominalwert von EUR 34 Millionen (Vorjahr: EUR 0 Millionen) ebenfalls als Absicherungsgeschäfte für Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe gewidmet. Im Geschäftsjahr 2009 wurden Gewinne aus der Umrechnung der USD Verbindlichkeiten (inklusive des Währungsanteiles im beizulegenden Zeitwert des Cross Currency Interest Rate Swaps) in Höhe von EUR 4 Millionen (Vorjahr: Verlust von EUR 4 Millionen) im sonstigen Ergebnis erfasst. In 2009 wurde ein Betrag von USD 0 Millionen (Vorjahr: USD 0 Millionen) und SEK 0 Millionen (Vorjahr: SEK 0 Millionen) aus Gesellschafterdarlehen an assoziierte Unternehmen und der langfristigen konzerninternen Kredite zurückgezahlt oder umklassifiziert. Für diese Kredite die vormals entweder zur Absicherung von Investitionen in ausländischen Geschäftsbetrieben oder als Teil der permanenten Kapitalausstattung von Tochtergesellschaften gedient haben, und bei denen Währungsdifferenzen im sonstigen Ergebnis verrechnet wurden, wurde ein Gewinn in Höhe von EUR 0 Millionen (Vorjahr: EUR 0 Million) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Weiters wurde ein konzerninternes Gesellschafter Darlehen in Höhe von SEK 0 Millionen (SEK 2,781 Millionen) in Eigenkapital umgewandelt. Die damit im Zusammenhang stehenden und im Eigenkapital erfassten Umrechnungsdifferenzen werden weiterhin im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Bilanzierte Vermögenswerte und Schulden

Veränderungen im beizulegenden Zeitwert von Devisenterminkontrakten, die monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen absichern sollen, und von Währungsswaps, die im Rahmen des Liquiditätsmanagement genutzt werden und für die die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht angewendet werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sowohl Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes von Terminkontrakten und die Fremdwährungsgewinne und -verluste aus monetären Posten werden als Teil des Finanzergebnisses erfasst. Der beizulegende Zeitwert von Devisenterminkontrakten, die zur Absicherung von monetären Vermögenswerten und Schulden in Fremdwährungen verwendet werden, und von Währungsswaps, die im Rahmen des Liquiditätsmanagement genutzt werden, und für die die Vorschriften des zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht angewendet werden beträgt zum 31. Dezember 2009 EUR 3 Millionen (Vorjahr: EUR -2 Millionen). Davon werden EUR 4 Millionen unter den sonstigen Forderungen und EUR -1 Million unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Sensitivitätsanalyse

Borealis fakturiert den Großteil der Umsatzerlöse in EUR und erwirbt den Großteil der Rohstoffe in USD. Bei isolierter Betrachtung des Währungsrisikos wird geschätzt, dass eine Aufwertung des USD um einen Prozentpunkt gegenüber dem EUR, das nächstjährige konsolidierte Ergebnis vor Steuern um etwa EUR 12 Millionen (Vorjahr: EUR 12 Millionen) reduzieren würde. In der Praxis verringern jedoch die vorherrschenden Preismechanismen des Polyolefinmarktes das Währungsrisiko.

26. Zinsrisiko

Borealis steuert das Zinsrisiko mittels eines Referenzwertes für die modifizierte Duration. Die durchschnittliche modifizierte Duration darf vom Referenzwert nur innerhalb vorgegebener Bandbreiten abweichen. Um dieses Ziel zu erreichen hat Borealis Zinssatzderivate, die in EUR und USD denominiert sind, erworben. Die Ausgestaltung der Zinssatzderivate wie Laufzeit oder andere Bedingungen müssen mit den Bedingungen der zu Grunde liegenden aktuellen oder künftigen Kredite übereinstimmen.

Vor Berücksichtigung von Zinsswaps beträgt der Anteil der fix verzinsten Kredite 41% (17%) und der variabel verzinsten 59% (83%). Nach Berücksichtigung von Zinsswaps beträgt der Anteil der fix verzinsten Kredite 72% (67%) und jener der variabel verzinsten 28% (33%). Die variablen Zinssätze leiten sich aus einem Referenzzinssatz (im Wesentlichen EURIBOR und LIBOR) zuzüglich eines Aufschlags ab.

Zum 31. Dezember 2009 besitzt Borealis Zinssatzderivate mit einem Nominale von EUR 522 Millionen (Vorjahr: EUR 669 Millionen) mit Zinssätzen zwischen 2,73% und 4,87% und Laufzeiten bis maximal 2013.

Borealis designiert keine der fest verzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Schulden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte und Schulden und widmet auch keine Derivate (Zinsswaps) als Sicherungsinstrumente unter einem „Fair Value Hedge-Accounting“ Modell. Folglich hätte eine Änderung der Zinssätze zum Bilanzstichtag keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Borealis klassifiziert einen Großteil der eingesetzten Zinssatzderivate als „Cash Flow-Hedges“ (Absicherung von Zahlungsströmen) und bewertet diese zum beizulegenden Zeitwert. Zum 31. Dezember 2009 beträgt der gesamte beizulegende Zeitwert der Zinssatzderivate EUR -24 Millionen (Vorjahr: EUR -19 Millionen). Dieser Betrag setzt sich aus Verbindlichkeiten in Höhe von EUR -24 Millionen und Forderungen in Höhe von EUR 0 Millionen zusammen. Diese Beträge werden unter den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Effektive Zinssätze

Folgende Tabelle zeigt die effektiven Zinssätze für verzinsliche Schulden zum jeweiligen Abschlussstichtag:

	2009		2008	
	Effektiver Zinssatz	Buchwert	Effektiver Zinssatz	Buchwert
Variabel verzinsten EUR Kredite	1.4%	-465	3.6%	-729
Auswirkung von Zinsswaps	2.3%		-0.2%	
Fix verzinsten EUR Kredite	4.9%	-327	3.4%	-215
Finanzierungsleasing in EUR	4.3%	-1	5.8%	-3
Variabel verzinsten USD Kredite	0.4%	-167	1.3%	-170
Auswirkung von Zinsswaps	4.0%		3.0%	
Fix verzinsten USD Kredite	9.6%	-30	0.0%	0
Fix verzinsten GBP Kredite	9.4%	-34	0.0%	0
Fix verzinsten HUF Kredite	7.0%	-9	0.0%	0
Fix verzinsten SEK Kredite	1.4%	-1	0.0%	0
Andere genutzte Kreditlinien	1.0%	-34	1.7%	-35
		-1,068		-1,152

Sensitivitätsanalyse

Borealis strebt bei der Steuerung des Zinsrisikos die Reduktion des Einflusses von kurzfristigen Schwankungen auf das Ergebnis an. Langfristig haben permanente Änderungen der Zinssätze einen Einfluss auf das konsolidierte Ergebnis.

Zum 31. Dezember 2009 wurde geschätzt, dass ein allgemeiner Anstieg der Zinssätze um einen Prozentpunkt, das nächstjährige konsolidierte Ergebnis vor Steuern um etwa EUR 2 Millionen (Vorjahr: EUR 1 Millionen) reduzieren würde. Zinssatzderivate wurden in dieser Berechnung berücksichtigt. Diese Analyse unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, im Wesentlichen Fremdwährungskurse, konstant bleiben.

27. Zeitwerte (in Mio EUR)

Die folgende Tabelle stellt die beizulegenden Zeitwerte und die in der Bilanz gezeigten Buchwerte folgender Finanzinstrumente dar:

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte:

	2009		2008	
	Buchwert	bei- zulegender Zeitwert	Buchwert	bei- zulegender Zeitwert
Derivative finanzielle Vermögenswerte für welche die Bilanzierungs- vorschriften für Sicherungsbeziehungen nicht angewendet werden				
Derivative Warentermingeschäfte für Rohstoffe	6	6	41	41
Derivative Zinsinstrumente	0	0	0	0
Derivative Devisentermingeschäfte	4	4	0	0
Finanzielle Vermögenswerte die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	10	10	41	41
Finanzielle Vermögenswerte auf welche die Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen angewendet werden				
Derivative Termingeschäfte für Rohstoffe und Elektrizität	4	4	0	0
Derivative Zinsinstrumente	0	0	0	0
Fremdwährungszinsswaps (Cross currency interest rate swaps)	0	0	0	0
Derivative Devisentermingeschäfte	0	0	5	5
Langfristige Forderungen an assoziierte Unternehmen	0	0	0	0
Sicherungsinstrumente	4	4	5	5
andere Investitionen	14	14	14	14
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	14	14	14	14
andere Investitionen	2	2	2	2
Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte	2	2	2	2
Einlagen	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	299	299	221	221
Langfristige Forderungen an assoziierte Unternehmen	66	66	67	67
Kredite und Forderungen	365	365	288	288
Derivative finanzielle Schulden für welche die Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen nicht angewendet werden				
Derivative Warentermingeschäfte für Rohstoffe	-14	-14	-26	-26
Derivative Zinsinstrumente	-1	-1	-2	-2
Derivative Devisentermingeschäfte	-1	-1	-2	-2
Finanzielle Schulden die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-16	-16	-30	-30
Finanzielle Schulden auf welche die Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen angewendet werden				
Derivative Termingeschäfte für Rohstoffe und Elektrizität	-17	-17	-26	-26
Derivative Zinsinstrumente	-23	-23	-17	-17
Fremdwährungszinsswaps (Cross currency interest rate swaps)	-1	-1	0	0
Derivative Devisentermingeschäfte	-1	-1	-18	-18
Langfristige Forderungen an assoziierte Unternehmen	0	0	0	0
Sicherungsinstrumente	-42	-42	-61	-61
Variabel verzinsliche Kredite und Darlehen	-633	-633	-937	-937
Fixverzinsliche Kredite und Darlehen	-435	-462	-215	-219
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-542	-542	-519	-519
Zinsabgrenzungen	-4	-4	-2	-2
Finanzielle Verbindlichkeiten	-1,614	-1,641	-1,673	-1,677
Stille Reserve		-27		-4

Basis für die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte:

Die Gruppe legt der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerten folgende Hierarchie zu Grunde, die die wesentlichen einfließenden Daten widerspiegelt:

Level 1: notierte Preise in einem aktiven Markt für ein identisches Instrument

Level 2: Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter, entweder direkt oder indirekt. Diese Kategorie beinhaltet notierte Preise in einem aktiven Markt für ein ähnliches Instrument, notierte Preise für ein identes Instrument auf einem Markt, der nicht als aktiv eingestuft wird oder andere Bewertungsverfahren, bei denen alle wesentlichen Inputs direkt oder indirekt von Marktdaten beobachtet werden können.

Level 3: Bewertungsverfahren für wesentliche nicht beobachtbare Inputs. Diese Kategorie beinhaltet alle Finanzinstrumente, bei denen beim Bewertungsverfahren Inputs verwendet werden, die nicht auf beobachtbaren Daten basieren und diese unbeobachtbaren Inputs eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben. Diese Kategorie beinhaltet auch notierte Preise in einem aktiven Markt für ein ähnliches Instrument, für die wesentliche unbeobachtbare Anpassungen notwendig sind um den Unterschieden zwischen den Instrumenten Rechnung zu tragen.

Grundsätzlich wurden die beizulegenden Zeitwerte in Einklang mit Level 2, also entweder basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag oder durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von aktuellen Zinssätzen für ähnliche Instrumente ermittelt.

Derivate:

Der beizulegende Zeitwert eines Termingeschäfts wird durch Abzinsung der Differenz zwischen dem vertraglich vereinbarten Terminkurs und dem gegenwärtig erzielbaren Terminkurs ermittelt. Die Abzinsung erfolgt über die Restlaufzeit mit dem am Bilanzstichtag gültigen Marktzinssatz.

Der beizulegende Zeitwert eines Zinsswaps wird durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme auf Basis der Bedingungen und Laufzeiten des jeweiligen Vertrags unter Verwendung des zum Bilanzstichtag gültigen Marktzinssatzes für gleichartige Produkte geschätzt.

Der beizulegende Zeitwert eines derivativen Warendermingeschäfts (commodity derivative contract) zum Bilanzstichtag wird als Differenz zwischen dem aktuellen Terminpreis und dem vertraglich vereinbarten Terminpreis geschätzt.

Nicht derivative Verbindlichkeiten:

Nach unserer Einschätzung entspricht der Buchwert der lang- und kurzfristigen Kredite und Darlehen, die variabel verzinst sind, und deren Zinssatz dem aktuellen Marktzinssatz entspricht, ihrem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert von fest verzinsten Krediten und Darlehen wird als Barwert der zukünftigen Zins- und Nominalzahlungen abgezinst mit dem Marktzinssatz am Bilanzstichtag berechnet. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten wird unterstellt, dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Investments:

Mangels eines aktiven Marktes für die Anteile an andere Unternehmen wird angenommen, dass der beizulegende Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen:

Bei den kurzfristigen Forderungen wird unterstellt, dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

28. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (in Mio EUR)

	2009								
	Waren und Dienstleistungen				Finanzierung				
	Zukäufe von	Verkäufe an	Forderungen von	Verbindlichkeiten an	Kredite an	Kredite von	erhaltene Zinsen	bezahlte Zinsen	
Assoziierte Unternehmen		3	363	160	0	66	0	0	0
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	1,188	49	1	121	0	72	0	0	2
	1,191	411	161	121	66	72	0	0	2
	2008								
	Waren und Dienstleistungen				Finanzierung				
	Zukäufe von	Verkäufe an	Forderungen von	Verbindlichkeiten an	Kredite an	Kredite von	erhaltene Zinsen	bezahlte Zinsen	
Assoziierte Unternehmen		12	300	311	0	67	0	0	0
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	1,783	109	5	144	0	72	0	0	4
	1,795	409	316	144	67	72	0	0	4

Verkäufe an assoziierte Unternehmen beinhalten vor allem Verkäufe von Fertigerzeugnissen und Dienstleistungen. Einkäufe von anderen nahe stehenden Unternehmen und Personen beziehen sich vor allem auf die Beschaffung von Rohstoffen und Energie von Unternehmen der OMV Gruppe zu Marktpreisen.

Die Forderungen von assoziierten Unternehmen beinhalten unter anderem auch Forderungen im Zusammenhang mit dem Forderungsverbriefungsprogramm, das in Angabe 19 beschrieben ist.

Borealis erhielt ein nachrangiges Darlehen. Der Großteil dieses Darlehens wurde von den aktuellen Eigentümern zur Verfügung gestellt und ist nachrangig und abhängig der vollen Rückführung sämtlicher anderer Verbindlichkeiten. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages wird im Jahr 2011 vollständig durchgeführt werden. Der Zinssatz basiert auf dem EURIBOR plus einer Marge. Die Zahlung von Zinsen ist abhängig davon, ob gewisse Finanzkennzahlen erfüllt werden. Das Darlehen, das an assoziierte Unternehmen vergeben wurde, ist zinsfrei und wird voraussichtlich 2010 vollständig rückgeführt werden.

Im September 2009 beschlossen die International Petroleum Investment Company, OMV AG und Borealis AG einen Grundsatzvertrag betreffend einer Kooperation mit der Nova Gruppe. Borealis hat die Möglichkeit einen Anteil von rd. 24,9% an Nova zu erwerben, unter der Auflage, dass ein für Borealis und IPIC zufriedenstellender Anteilskaufvertrag zu Stande kommt.

29. Subsequent events

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, über die zu berichten wäre.

30. Konsolidierte Tochtergesellschaften

Name der Gesellschaft	Land	Währung	Gezeichnetes Kapital	Anteilsbesitz	Eigenkapital (in Mio EUR)	Jahresüberschuss (in Mio EUR)
Borealis AG						
■ Borealis A/S	Dänemark, Kopenhagen	DKK	500,000	100	1,158	370
■ Borealis Sverige AB	Schweden, Stenungsund	SEK	1,063,000	100	313	0
■ Borealis Holding AB	Schweden, Stenungsund	SEK	1,300,050	100	1	0
■ Borealis AB	Schweden, Stenungsund	SEK	65,000,000	100	652	79
■ Etenförsörjning i Stenungsund AB	Schweden, Stenungsund	SEK	5,000,000	80	0	0
■ Borealis group services AS	Norwegen, Bamble	NOK	1,000,000	100	9	0
■ Borealis Polymers Oy	Finnland, Porvoo	EUR	108,321,644	100	694	50
■ Borealis Technology Oy	Finnland, Porvoo	EUR	43,728,860	100	210	21
■ Borealis Polyethylene Oy	Finnland, Porvoo	EUR	210,000,000	100	199	-1
■ IOB Holdings A/S	Dänemark, Kopenhagen	DKK	500,000	100	331	0
■ Borealis Financial Services N.V.	Belgien, Mechelen	EUR	99,189,000	100	127	6
■ Borealis Polymers N.V.	Belgien, Beringen	EUR	359,445,611	100	478	-22
■ Borealis Kallo N.V.	Belgien, Kallo	EUR	40,575,176	100	66	2
■ Borealis Antwerpen Compounding N.V.	Belgien, Zwijndrecht	EUR	277,054	100	4	0
■ Borealis Brasil S.A.	Brasilien, Itatiba	BRL	94,743,513	80	45	5
■ Borealis UK Ltd	England, Manchester	GBP	15,000	100	0	0
■ Borealis Funding Company Ltd	Isle of Man, Ramsey	EUR	10	100	0	0
■ Borealis Insurance A/S	Dänemark, Kopenhagen	EUR	7,092,000	100	38	5
■ Borealis GmbH (Austria) ApS	Dänemark, Kopenhagen	EUR	3,500,000	100	29	-12
■ Borealis N.V. (Belgium) ApS	Dänemark, Kopenhagen	DKK	2,000,000	100	473	2
■ Borealis France S.A.S	Frankreich, Suressnes	EUR	207,408	100	1	0
■ Poliolefinas Borealis Espana S.A.	Spanien, Barcelona	EUR	60,000	100	1	0
■ Borealis s.r.o.*	Tschechien, Prag	CZK	500,000	100	0	0
■ Borealis Polska Sp z o.o.*	Polen, Warschau	PLN	50,000	100	0	0
■ Borealis Portugal SGPS S.A.	Portugal, Sines	EUR	50,000	100	17	0
■ Borealis Polymere GmbH	Deutschland, Burghausen	EUR	18,406,508	100	118	5
■ Borealis Deutschland GmbH	Deutschland, Düsseldorf	EUR	154,000	100	0	1
■ Borealis Polyolefine GmbH	Österreich, Schwechat	EUR	46,783,928	100	121	-69
■ Borealis Plasticos S.A. de C.V.*	Mexiko, Mexico	MXN	50,000	100	0	0
■ Borealis Asia Ltd	Hong Kong, Hong Kong	HKD	500,000	100	0	0
■ Borealis Italia S.p.A.	Italien, Monza	EUR	13,725,600	100	13	1
■ Borealis Compounds Inc.	USA, Rockport	USD	50,000	100	50	1
■ Borealis Agrolinz Melamine GmbH	Österreich, Linz	EUR	70,000	100	103	-9
■ Borealis Agrolinz Melamine Deutschland GmbH	Deutschland, Wittenberg	EUR	500,000	100	9	-18
■ Agrolinz Melamine International North America Inc.*	USA, Chicago	USD	100,000	100	0	0
■ Agrolinz Melamine International Asia Pacific Pte.Ltd.*	Singapur, Singapur	SGD	100,000	100	0	0
■ A.M.I. Finserv Ltd.	Isle of Man, Douglas	GBP	2,000	100	0	0
■ LINZER AGRO TRADE GmbH	Österreich, Linz	EUR	35,000	100	12	3
■ LINZER AGRO TRADE Hungary Kft.	Ungarn, Budapest	HUF	500,000,000	100	3	-2
■ LINZER AGRO TRADE Czech Republic spol. s.r.o.*	Tschechien, Budweis	CZK	2,000,000	100	0	0
■ LINZER AGRO TRADE Slovakia s.r.o.*	Slowakei, Chotin	EUR	446,000	100	1	0
■ LINZER AGRO TRADE d.o.o.*	Serbien, Belgrad	EUR	800,000	100	1	0
■ LINZER AGRO TRADE ROMANIA S.R.L*	Rumänien, Bukarest	RON	5,306,650	100	0	0
■ LINZER AGRO TRADE d.o.o. za trgovinu*	Kroatien, Kilsa	HRK	21,200	100	0	0

* mangels Wesentlichkeit nicht konsolidiert

31. Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer (in EUR)

Die folgenden Beträge betreffen nur die Aufwendungen der Konzernabschlussprüfer der Borealis AG, Wien, als Muttergesellschaft des Konzerns:

	2009	2008
Prüfung des Konzernabschlusses	162.164	214.739
Andere Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung	234.875	43.372
Beratungsleistungen	63.020	35.369

32. Organe der Gesellschaft

Vorstand: Mark Garrett, Daniel Shook, Henry Sperle, Herbert Willerth, Martin Kuzaj (bis 14. März 2009), Lorenzo Delorenzi, Gerd Löbbert (seit 1. Jänner 2010)

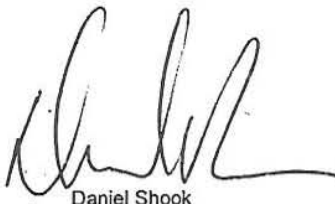
Aufsichtsrat: Gerhard Roiss, Mohamed Al Khaja (seit 9. Oktober 2009), Khadem A. Al Qubaisi (bis 9. Oktober 2009), David C. Davies, Mohamed A. Al Azdi, Mohamed H. Al Mehairi

Wien, 17. Februar 2010


Der Vorstand:



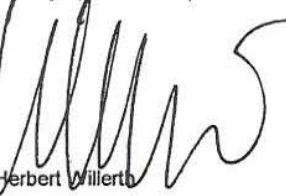
Mark Garrett
Chief Executive



Daniel Shook
Chief Financial Officer



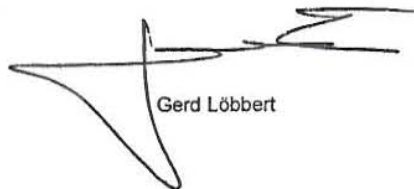
Henry Sperle



Herbert Willerth



Lorenzo Delorenzi



Gerd Löbbert

Konzernlagebericht der Borealis AG zum 31. Dezember 2009

2009 stellte Borealis sein Engagement für Sicherheit weiter unter Beweis. Seit Jahresbeginn sind auch die Produktionswerke für die Herstellung von Melamin und Pflanzennährstoffen in den Sicherheitsstatistiken enthalten und haben zusammen mit den Olefin- und Polyolefinanlagen erneut zu einem verbesserten Ergebnis beigetragen. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRI) pro Million Arbeitsstunden hat 2009 mit 0,7 (verglichen zu 1,6 im Jahr 2008) einen neuen Rekordstand erreicht. Das Unternehmen erhielt nun schon zum zweiten Mal seit seiner Gründung den jährlich vergebenen DuPont-Sicherheitspreis (DuPont Safety Award) als Anerkennung seiner Bemühungen beim Management von Veränderungsprozessen im Bereich Melamin und Pflanzennährstoffe: Sicherheit wird weiterhin die höchste Priorität bei Borealis haben; und unser Ziel ist es, komplett unfallfrei zu werden.

Die industrielle Tätigkeit hat sich vom niedrigen Niveau des letzten Quartals 2008 und ersten Quartals 2009 in Bezug auf Volumina und Preise langsam erholt. Bei den Rohstoffpreisen kam es im Jahresverlauf zu Erhöhungen, während Margen und Volumina infolge der Wirtschaftskrise weiterhin unter Druck standen. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen gelang es Borealis ein positives Betriebsergebnis von EUR 24 Millionen (2008: 163 Millionen) zu erzielen. Das Bilanzergebnis, das sich im Vorjahr noch auf EUR 239 Millionen belief, wies zum Jahresende 2009 einen Gewinn von EUR 38 Millionen aus, was die Folge des rückläufigen Betriebsergebnisses sowie des geringeren Beitrags von verbundenen Unternehmen ist. Die Kapitalrendite nach Steuern belief sich auf 2 % (verglichen zu 9 % im Jahr 2008).

Obwohl die europäische Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr um über 5 % zurückging, gelang es Borealis dennoch, seine Verkaufsvolumina aufgrund erhöhter Marktanteile bei Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP) sowie durch Verkäufe im außereuropäischen Raum zu steigern, die infolge der Zusammenarbeit mit seinem Joint Venture „Borouge“ erzielt werden konnten. Die Polyolefin-Gesamtverkaufsvolumina wuchs im Jahr 2009 auf rund 3,3 Millionen Tonnen an, was gegenüber 2008 eine Steigerung von 100.000 Tonnen bedeutet. Die Preise für Polyolefine sanken bei Borealis im Jahresvergleich durchschnittlich um über 25 %, wobei bei den Ethylen- und Propylen-Vertragspreisen ähnliche Rückgänge zu verzeichnen waren.

Trotz der schwierigen Marktbedingungen trugen die Bereiche Rohstoffe und Olefine dank der geschickten Nutzung der Anlagenflexibilität bei Cracker-Rohstoffen positiv zum Konzerngesamtergebnis bei. Der Preis für BRENT-Rohöl schloss Ende 2008 mit niedrigen USD 43,00 pro Fass und stieg im Laufe des Jahres 2009 immer mehr an und erreichte schließlich zum Jahresende USD 75,00 pro Fass. Im selben Zeitraum hatten sich die Naphtapreise mehr als verdoppelt und betragen im Dezember 2009 bereits USD 682,00 pro Tonne. Die Crackermargen stagnierten lange Zeit auf einem niedrigen Niveau und erholten sich erst während der letzten Monate des Jahres.

Sowohl bei dem Melamin- als auch Pflanzennährstoffgeschäft war ein deutlicher Nachfrage-rückgang und ein dementsprechend starker Druck auf Preise und Margen festzustellen. Es gelang Borealis die Auswirkungen dieser Entwicklungen durch genaue Steuerung seiner Produktionskapazitäten sowie durch strenge Kostendisziplin teilweise abzufangen. Das Ergebnis der Geschäftseinheit Phenol und Aromaten hat zum Konzernergebnis positiv beigetragen, dessen Gesamtverkaufsvolumina ist trotz geringerer Verkäufe bei einigen Schlüsselkunden leicht gestiegen.

In diesem Zusammenhang ist es außerdem wichtig zu erwähnen, dass die Finanzlage von Borealis weiterhin sehr stabil ist: mit Stand Ende 2009 lag der Verschuldungsgrad bei 43 %, die zugesagten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen Bankkredite betragen über EUR 1 Milliarde, und die Schuldenfälligkeit über die nächsten Jahre ist minimal. Die vermehrte unternehmensinterne Konzentration auf den Cashflow ermöglichte es Borealis seine Verschuldung im Jahresverlauf um EUR 55 Millionen zu verringern, sodass sie zum Jahresende EUR 1.032 Millionen betrug. Bemerkenswert dabei ist, dass diese Reduktion in einem Jahr erreicht werden konnte, in dem Borealis fast EUR 200 Millionen seines Gesamtkapitalaufwands von EUR 345 Millionen in Projekte investierte, welche das zukünftige Wachstum des Unternehmens unterstützen werden.

Dank der in den Vorjahren eingeleiteten Restrukturierungsprogramme gelang es Borealis, die Fixkosten unter Kontrolle zu halten, die Effizienz zu steigern sowie die Kostenbasis in Europa zu verbessern. Im Oktober 2009 gab Borealis seinen Entschluss bekannt, die HDPE - Produktionsanlage in Beringen (Belgien) mit Ende März 2010 still zu legen. Diese Entscheidung fiel dem Unternehmen zwar schwer, war jedoch notwendig, um die langfristige Wettbewerbsposition von Borealis zu sichern. Mit Hilfe eines offenen und vom Geiste der Zusammenarbeit geprägten Dialogs mit dem Firmenkooperationsrat ("Corporate Co-operation Council", CCC) konnte das Unternehmen die guten Beziehungen zur Belegschaft erhalten. Bei der alle zwei Jahre durchgeführten Mitarbeiterbefragung, die zuletzt Ende 2008 stattfand und an der 80 % aller Mitarbeiter teilnahmen, wurde das Unternehmen auf dieselbe Stufe wie andere hochleistungsstarke Unternehmen gestellt sowie verbesserungswürdige Bereiche identifiziert. 2009 wurden in weiterer Folge Pläne ausgearbeitet und vorangetrieben; zur Beurteilung der dabei erreichten Fortschritte sowie zur Erzielung weiterer Verbesserungen wird das Unternehmen 2010 seine Mitarbeiter erneut um ein Feedback ersuchen.

Borealis und Borouge setzten ihre Bemühungen im Rahmen der "Water for the World™" Initiative weiter fort. Ziel dieser Initiative ist es auf lokaler Ebene Wissen und Partnerschaften durch die Wasserwertschöpfungskette zu fördern und so nachhaltige Lösungen für die Verfügbarkeit von Trinkwasser und sanitären Einrichtungen zu finden. Zusammen mit dem finnischen Wasserinstitut und der finnischen Wasser- und Abwasserwerkevereinigung initiierte Borealis eine Informationswebsite - die sog. "Water School"-, welche sich zum Ziel gesetzt hat den Wissensstand von Schulkindern über diesen kostbaren Naturschatz zu verbessern.

Außerdem nutzte Borealis zusammen mit dem italienischen Rohrerzeuger System Group seine Ressourcen zur aktiven Unterstützung der Wiederansiedlung jener Menschen, welche nach dem Erdbeben in den italienischen Abruzzen im April 2009 obdachlos geworden waren. Das von Borealis gespendete Material wurde von der System Group zur Herstellung von Rohrleitungssystemen für die Neuerrichtung von 13 Häuserblöcken eingesetzt, was wiederum die Wiederansiedlung von ungefähr 1.200 Menschen ermöglichte.

Auch das Ergebnis des Borealis Joint Venture Borouge wurde von der Wirtschaftskrise als auch Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von "Borouge 2" im Jahr 2010 beeinflusst. Das Erweiterungsprojekt "Borouge 2" wird im Laufe des Jahres 2010 plangemäß fertiggestellt werden und die derzeitige Kapazität von 600.000 Tonnen an Polyolefinen pro Jahr mehr als verdreifachen. Darüber hinaus ist das Erweiterungsprojekt "Borouge 3" in die FEED-Phase ("front-end engineering and design" - *früher Planungsabschnitt, welcher die Bestimmung grundlegender technischer Parameter, Investitionsentscheidungen sowie die Einholung von Angeboten umfasst*) eingetreten, welches für eine zusätzliche Kapazität von 2,5 Millionen Tonnen pro Jahr sorgen und die Position des Unternehmens auf den Märkten des Nahen Ostens und Asiens stärken wird.

2009 war ein wichtiges Jahr für Investitionen bei unternehmensinternen Wachstumsprojekten. Die neue Hochdruck-Polyethylenanlage in Stenungsund (Schweden) stellt die größte jemals in Europa getätigte Investition in der Firmengeschichte von Borealis dar; und wird die Stellung des Unternehmens auf dem Draht- und Kabelmarkt weiter ausbauen und festigen. Mit der Eröffnung des unternehmenseigenen Innovationszentrums in Linz im November sowie der Ankündigung zusätzlicher Investitionen im Umfang von rund EUR 75 Millionen für die Errichtung eines halbkommerziellen Katalysatorwerks stellte Borealis einmal mehr seine Entschlossenheit zur Beibehaltung seiner Führungsrolle in Bezug auf Innovation unter Beweis.

Zum Jahresende meldete Borealis eine Änderung in der Struktur der Geschäftsführung: mit 1. Jänner 2010 übernahm Gerd Löbber als neues Vorstandsmitglied das Ressort Basischemikalien.

Der Vorstand von Borealis sowie seine leitenden Mitarbeiter sehen einem weiteren Jahr voller Herausforderungen für die Branche entgegen, das aufseiten von Borealis von der Inbetriebnahme der Hochdruckanlage in Stenungsund (Schweden) sowie vom Erweiterungsprojekt "Borouge 2" in Ruwais (Abu Dhabi) gekennzeichnet sein wird. Die Geschäftsführung ist zuversichtlich, dass das Unternehmen in der Lage sein wird, die zurzeit herrschende Wirtschaftslage gut zu überstehen und aus ihr gestärkter und gefestigter hervorzugehen.

Analyse des Geschäftsergebnisses

Umsätze

Während die Polyolefine Industrie in Westeuropa einen Absatzrückgang von mehr als 5 % in 2009 verzeichnete, konnte Borealis mehr als 3,3 Millionen Tonnen Polyolefine verkaufen. Das entspricht einem Plus von 3 % gegenüber dem Vorjahr. Ähnlich konnte auch der Absatz von Melamin auf 155 Kilotonnen gesteigert und der Marktanteil damit erhöht werden. Gleichzeitig musste aber ein deutlicher Rückgang der Preise aller Produktsegmente verzeichnet werden und resultierte in eine Reduktion des Nettoumsatzes von 30 % im Vergleich zum Vorjahr.

Kostenentwicklung

Die Fixkosten konnten gegenüber dem Vorjahr um EUR 66 Mio. reduziert werden. Die Reduktion ist auf Sparprogramme, welche im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise implementiert wurden, zurückzuführen. Forschungs- und Entwicklungskosten beliefen sich 2009 auf EUR 79 Mio. Auf Grund geringerer Rohstoffkosten, sind die variablen Kosten gegenüber dem Vorjahr um etwa 30 % gesunken. Die Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) betrug zum Jahresende 5.215, dies entspricht einer Reduktion von 170 im Vergleich zum Vorjahr.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis betrug EUR 24 Mio. verglichen mit EUR 163 Mio. im Jahr 2008.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität nach Steuern betrug 2 %, verglichen mit 9 % im Jahr 2008 und ist auf das gesunkene Betriebsergebnis zurückzuführen.

Finanzergebnis

Der Netto-Finanzaufwand beträgt EUR 35 Mio. (2008: EUR 46 Mio.), und ist im Wesentlichen auf die niedrigeren Zinsen und aktivierten Zinsaufwand im Zusammenhang mit Großprojekten zurück zu führen.

Steuern

Auf Grund der Berücksichtigung von latenten Steueransprüchen in der Höhe von EUR 52 Mio. wurde ein Steuerertrag in der Höhe von EUR 4 Mio. ausgewiesen (2008: Steueraufwand EUR 24 Mio.). Die Zahlungen für Steuern vom Einkommen betragen EUR 12 Mio. verglichen mit EUR 86 Mio. im Jahr 2008.

Jahresüberschuss und Dividenden

Der Jahresüberschuss betrug EUR 38 Mio., verglichen mit EUR 239 Mio. im Vorjahr. Im Jahr 2009 schüttete Borealis keine Dividende auf das Ergebnis von 2008 aus. Der Vorstand schlägt vor aus dem Bilanzgewinn 2009 keine Dividende an die Aktionäre auszuschütten.

Analyse des Vermögens und der Schulden

Bilanzsumme / Eingesetztes Kapital

Zum Jahresende betragen die Bilanzsumme EUR 4.816 Mio. (2008: EUR 4.828 Mio.) und das eingesetzte Kapital EUR 3.465 Mio. (2008: EUR 3.483 Mio.). Der Rückgang des eingesetzten Kapitals entstand im Wesentlichen aufgrund positiver Änderungen im Working Capital.

Das Solvency Ratio betrug Ende 2009 50%, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 2%. Die Gearing Ratio verringerte sich auf 43 % zum Jahresende 2009 aufgrund der Verringerung der Nettoverschuldung getrieben durch positive Änderungen im Working Capital sowie eine Erhöhung des Eigenkapitals.

Cashflow und Liquiditätsreserven

Der operative Cashflow betrug EUR 395 Mio. trotz des Einflusses der niedrigeren Umsatzrendite verbesserte sich das Ergebnis signifikant zum Vorjahr aufgrund eines soliden Working Capital Managements und durch niedrigere Steuer- und Zinszahlungen. Liquiditätsreserven, welche sich aus nicht genutzten langfristigen Kreditlinien und liquiden Mitteln zusammensetzen, betragen Ende 2009 EUR 1.063 Mio. (2008: EUR 601 Mio).

Verzinsliche Nettoschulden (net interest bearing debt) verminderten sich auf EUR 1.032 Mio (2008: EUR 1.087 Mio).

Die Veränderung der verzinslichen Nettoschulden wird in der folgenden Tabelle analysiert:

Veränderung der Nettoverschuldung (in EUR Mio.)	2009	2008
Operativer Cashflow	395	144
Investitionen	-345	-480
Rückzahlung von Darlehen durch assoziierte Unternehmen	0	0
Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen	1	-4
Übernahme neuer Gesellschaften	0	0
Sonstige (überwiegend Währungsdifferenzen)	4	-3
Dividendenausschüttung	0	-110
Summe Rückgang / Anstieg	55	-453

Investitionen

Investitionen in Sachanlagen betragen EUR 308 Mio im Jahr 2009 (2008: EUR 445 Mio). Das wichtigste laufende Investitionsprojekt betrifft die neue Hochdruck – Polyethylenanlage in Stenungsund, Schweden, die Generalüberholung des Crackers in Stenungsund, Schweden, das Innovation Centre Gebäude in Linz, Österreich sowie eine Borstar Pilot Anlage in Schwechat, Österreich. Investitionen im Bereich HSE betragen EUR 17 Mio; die Abschreibungen beliefen sich auf EUR 236 Mio. (2008: 263 Mio).

Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2008 EUR 2,387 Mio.

Entwicklung des Eigenkapitals in Mio EUR	2009	2008
Der Muttergesellschaft zustehender Gewinn	37	238
Währungs- und Fair Value Anpassungen (netto)	27	-112
Bruttoanstieg/-rückgang	64	126
Dividendenausschüttung	0	-110
Einbringung durch Gesellschafter	0	0
Nettoanstieg/-rückgang	64	16
Eigenkapital zum Periodenbeginn	2.323	2.307
Eigenkapital zum Periodenende	2.387	2.323

Risikobericht

Borealis hat die folgenden wesentlichen Risikokategorien identifiziert:

Strategische Risiken sind Risiken, welche eine Auswirkung auf die Unternehmensstrategie oder die Reputation haben können. Um diesen zu begegnen wurde ein Notfallplan für den Fall entwickelt, dass Borealis die Umsetzung der Strategie nicht gelingt. Strategische Risiken betreffen in der Regel ungewollte Entwicklungen im Bereich der Markt- oder Industrieentwicklung, strategische Wettbewerbsverschiebungen (Innovationen, Unternehmenszusammenschlüsse, etc.) oder Rufschädigungen mit langfristiger Auswirkung.

Operative Risiken im Bereich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt sowie Preisrisiken bei fertigen Produkten treten in der täglichen Geschäftstätigkeit auf. Diesen wird durch eine Vielzahl von Kontrollen entgegen gewirkt.

Finanzielle Risiken sind eine Sonderform der operativen Risiken. Sie betreffen Fremdwährungsrisiken, Zinsrisiken, Liquiditätsrisiken und Warenpreisrisiken. Die wesentlichen

finanziellen Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente sowie die Reduzierung dieser Risiken werden im Anhang in den Notes 16-27 analysiert.

Alle Gesundheits-, Sicherheits und Umweltrisiken sollen gemäß dem Rahmenkonzept, welches im Borealis risikobasierenden Inspection Manual beschrieben sind, beurteilt werden. Der Vizepräsident von HSE (Health, Safety and Environment) ist dafür verantwortlich, dass alle gesundheits-, sicherheits- und umweltbezogenen Risiken entsprechend gehandhabt werden. Die Risikoausprägungen in diesem Bereich werden vom ihm regelmäßig an den Vorstand gemeldet.

Als Teil des Genehmigungsprozesses von Projekten werden alle wichtigen Risiken, die mit einem bestimmten Projekt zusammenhängen, einer Prüfung unterzogen. Zu den wesentlichen Risiken zählen dabei: Finanzierungsrisiken, Marktrisiken, technisches Risiken, rechtliche Risiken, Patentverletzungen, weiters noch strategische, operative, länderspezifische und politische Risiken. Die Risikobeurteilung soll sicherstellen, dass das Projekt innerhalb der geschätzten Zeit mit den dafür vorgesehenen Ressourcen fertiggestellt wird und dass mit dem Projekt die Kernziele erreicht werden. Die Steuerung der projektbezogenen Risiken unterliegt dem einzelnen Projektmanager, der darüber an das „Project Steering Committee“ berichtet.

Als primäres Informationsrisiko versteht man bei Borealis die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen. Der Direktor von IT&S und der Vizepräsident der Rechtsabteilung sollen die Manager bei der Beurteilung von Informations- und Sicherheitsrisiken, sowie bei Entwicklung und Implementierung von risikoreduzierenden Strategien unterstützen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Kontrolle der Effektivität von Risikopraktiken und Risikoprozessen. Der Aufsichtsrat delegiert diese Verantwortung an den Prüfungsausschuss, welcher ein Unterausschuss des Aufsichtsrates ist.

Der Vorstand kontrolliert regelmäßig die wesentlichen Risiken der Gruppe, definiert die Toleranzgrenzen für bestimmte Risiken, überwacht die Implementierung von risikoreduzierenden Maßnahmen und berichtet über die einzelnen Aktivitäten an den Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Risikosteuerung verantwortlich und stellt sicher, dass die Risikoeinschätzungen in die strategische Planung übernommen werden.

Alle Borealis Mitarbeiter sind dafür verantwortlich innerhalb ihres Aufgabengebietes das Risikomanagement entsprechend anzuwenden, um sicher zu stellen, dass dieses


entsprechend in die Organisation eingebettet ist und sich im täglichen Entscheidungsprozess widerspiegelt.

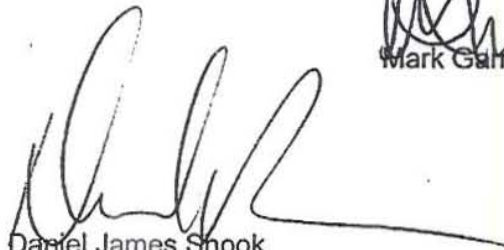
		2009	2008	2007	2006
Sicherheit, Gesundheit & Umwelt					
Gesamtheit an aufzeichenbaren Unfällen	Anzahl/Million Arbeitsstunden	0,7	1,6	1,7	1,7
Krankenstände	% der gesamten Arbeitsstunden	3,4	3,1	2,9	2,9
Direkte Kohlendioxid Emission	Kilotonne	1,310	1,360	0,390	0,450
Konsum von Primärenergie (Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen)	GWh Tonne	19.300 3.440	15.100 3.250	15.500 3.800	16.200 4.158
Abfallerzeugung	Tonne	16.100	15.010	15.555	15.143
Anzahl der Mitarbeiter		5.215	5.395	5.467	4.639
Ertragslage					
Umsatz	EUR Million	4.714	6.697	6.350	5.742
Betriebsergebnis	EUR Million	24	163	451	353
Betriebsergebnis in % des Umsatzes	%	1	2	7	6
Den Gesellschaftern der Mutter zurechenbarer Jahresüberschuss	EUR Million	37	238	533	327
Gesamtkapitalrentabilität (ROCE) (nach Steuern)	%	2	9	22	17
Cashflow und Investitionen					
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	EUR Million	395	144	647	277
Investitionen ins Anlagevermögen	EUR Million	308	445	457	234
Finanzlage					
Verzinsliche Verbindlichkeiten Den Gesellschaftern der Mutter zurechenbares Eigenkapital	EUR Million EUR Million	1.032 2.387	1.086 2.323	633 2.307	626 1.819
Gearing	%	43	47	27	34

Definitionen:

- eingesetztes Kapital = Gesamtvermögen abzüglich nicht verzinsliche Schulden
- Gesamtkapitalrentabilität (ROCE) = Ergebnis nach Steuern, Gewinn und Verlust aus der Veräußerung von Teilbetrieben, Ergebnis aus assoziierten Unternehmen plus Zinsertrag dividiert durch das durchschnittliche eingesetzte Kapital
- Solvency Ratio = Summe Eigenkapital + Firmenwert dividiert durch Gesamtvermögen
- Gearing = Verzinsliche Schulden inklusive nachrangige Kredite abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dividiert durch das Eigenkapital
- Energie = Strom, Wasserdampf und Brennstoffe
- Abfall = Nicht gefährlich und gefährlich

Wien, 17. Februar 2010

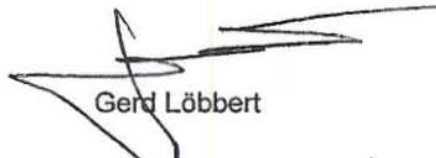

Vorstand
Mark Garrett


Daniel James Snook


Henry Sperle


Herbert Willerth


Lorenzo Delorenzi


Gerd Löbbert



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2009)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008 sowie am 30.6.2009

Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenerrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenerrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSG notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenerrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehelf.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den

Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die

Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb beruflicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis

des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhandler erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhandler ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(7) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(8) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.
- (3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

- (1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.
- (2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigegeben werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.
- (3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.
- (4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.
- (5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

- (1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.
- (2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
 - b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
 - e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Verteidigung und die Beiziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines

Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBC,

- d) die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.
- (4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.
- (5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.
- (3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.
- (4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.
- (5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

- (1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- (2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.
- (3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.
- (4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

- (1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.
- (2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.
- (3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.
- (4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.
- (5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.
- (6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.
- (2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.
- (3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

- (1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

- (2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

- (3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

- (1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutz-gesetzes.
- (2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.
- (4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.
- (5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.